

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT NAUEN



Gemeinde Wustermark
Eingegangen

21. NOV. 2017

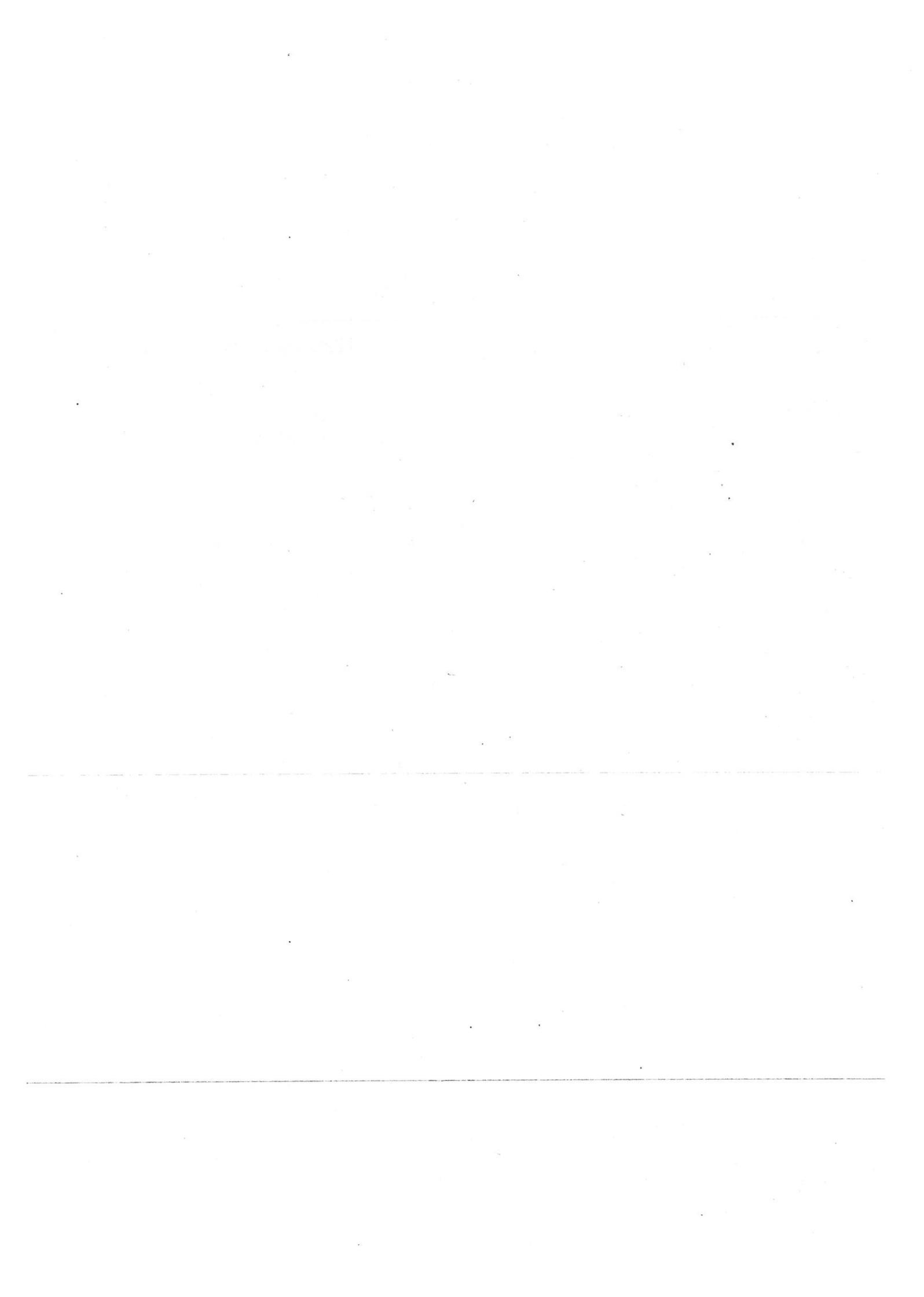
Erl.

**Bericht über die Prüfung des
JAHRESABSCHLUSS
der Gemeinde Wustermark**

zum 31.12.2014



Stand: 20. November 2017



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	1
2. Prüfungsauftrag	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	3
3.1 Lage der Gemeinde	3
3.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde.....	3
3.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	4
3.2 Unregelmäßigkeiten	5
3.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	5
3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	7
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1.1 Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013.....	10
5.1.2 Organisation der Buchführung	10
5.1.3 Belegwesen des Jahresabschlusses	11
5.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	11
5.1.5 Jahresabschluss	12
5.1.6 Rechenschaftsbericht.....	13
5.1.7 Anlagen.....	14
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschluss	14
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17
5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT.....	17
6.1 Grundlage der Haushaltswirtschaft.....	17
6.1.1 Haushaltsplanverfahren	17
6.1.2 Haushaltssatzung 2014	18
6.2 Analyse des Jahresabschlusses auf Basis der Haushaltsplanung	20
6.3 Analyse des Jahresabschlusses auf Basis des Vorjahresab-.....	21

chlusses	21
6.3.1 Vermögens- und Schuldenlage	21
6.3.2 Darstellungen zu Einzelpositionen der Bilanz zum 31. Dezember 2011	23
7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	28

Anlagen

- A Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht**
- B Anhang**

1. Vorbemerkungen

Mit Datum vom 21.11.2003 wurde durch die Innenministerkonferenz eine Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 wurden landesweit die Voraussetzungen für den Übergang vom bisher kameralem Rechnungswesen der Kommunen zu einem Rechnungswesen, das auf den Grundsätzen der doppelten Buchführung basiert, geschaffen. Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze verpflichten alle Kommunen im Land Brandenburg, ihre Hauswirtschaft entsprechend zu strukturieren. Vom Gesetzgeber wurden Übergangsfristen eingeräumt, die es erlauben den Umstellungsprozess schrittweise bis spätestens zum 01.01.2011 zu vollziehen.

Die Gemeinde Wustermark hat zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf eine kaufmännische doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt.

Zur Einführung der Doppik war die Ermittlung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Gemeinde Wustermark erforderlich, die ihren Niederschlag in der Vorlage der ersten Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) findet. Darin werden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

Die Haushaltswirtschaft befasst sich, auf der Grundlage der Doppik, ausschließlich mit der outputorientierten Leistungserbringung der Verwaltung nach Zielvorgaben. Das neue Rechnungs- und Steuerungssystem soll die politischen Gremien bei ihrer Entscheidung unterstützen, indem von der Politik die gewünschten Leistungsziele definiert werden und die Umsetzung mit einer hiermit korrespondierenden Berichterstattung gesteuert wird. Ein Finanzmanagement, das auf Effizienz und auf Transparenz ausgerichtet ist, benötigt Entscheidungsinformationen, die das am reinen Zahlungsfluss orientierte kamerale System nicht leisten konnte.

2. Prüfungsauftrag

Auf Grundlage des § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der Entwurf des Jahresabschlusses vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, bevor die Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgt.

Amtsfreie Gemeinden können sich eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, falls kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet wurde. Die Gemeinde Wustermark hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und gem. § 101 Abs. 2 BbgKVerf sich des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nauen bedient. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen somit die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014.

Aufgabe des RPA bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden und
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Des Weiteren wurde sich an die einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage der Gemeinde

3.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

In den nachfolgenden Ausführungen nimmt das RPA zur Darstellung der Lage der Gemeinde in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht durch den gesetzlichen Vertreter, Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 104 Abs. 2 BbgKVerf mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem ist darauf einzugehen, ob entsprechend § 104 Abs. 1 BbgKVerf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Im Jahresabschluss wurden nach meiner Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Hauswirtschaft und zur Lage der Gemeinde getroffen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von TEUR 68.340 (Vorjahr TEUR 69.485) ab.
- Die Vermögensstruktur der Gemeinde Wustermark wird wesentlich durch das Anlagevermögen (TEUR 60.443) bestimmt. Dies ergibt eine Anlagenintensität von insgesamt 88,4% (Vorjahr 85,9%).
- Das Sachanlagevermögen hat mit 98,0% (Vorjahr 98,0) den größten Anteil am gesamten Anlagevermögen. Die Finanzanlagen, die bezogen auf die Bilanzsumme einen Anteil von 1,75% (Vorjahr 1,7%) ausmachen, bestehen im Wesentlichen aus der Mitgliedschaft am Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH) und den gehaltenen Anteilen an der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Ketzin. Der Anteil des Umlaufvermögens beträgt 11,5% (Vorjahr 14,1%) der Bilanzsumme.
- Das Eigenkapital der Gemeinde in Höhe von TEUR 20.682 entspricht einer Eigenkapitalquote von 30,3% (Vorjahr 26,8%).
- Der Jahresabschluss weist einen Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von TEUR 340 aus, welcher den Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Bestand der Rücklage beträgt nunmehr TEUR 3.704 (Vorjahr TEUR 3.364). In der Bilanz wird ein getrennter Ausweis auf die Position Rücklagen und Jahresüberschuss vorgenommen.
- Das außerordentliche Ergebnis weist einen Saldo in Höhe von TEUR 1.705 auf, welcher der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Bestand beträgt somit TEUR 7.769 (Vorjahr TEUR 6.064). In der

Bilanz wird ein getrennter Ausweis auf die Position Rücklagen und Jahresüberschuss vorgenommen.

- Die Liquidität der Gemeinde betrug zum 31.12.2014 TEUR 2.393 (Vorjahr TEUR 3.191). Es wurden TEUR 8 aus Zinserträgen von Kreditinstituten erwirtschaftet.
- Es bestehen zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von TEUR 9.930 (Vorjahr TEUR 12.261) und aus Kassenkrediten von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Für ordentliche Tilgungen wurden 2,3 Mio EUR aufgewendet.

Durch die Bildung von Rückstellungen wurden zukünftige Risiken im Jahresabschluss abgebildet. Weitere Aussagen zu künftigen wertbeeinflussenden Ereignissen wurden nicht getätigt, da aufgrund der späten Abschlusserstellung diese Einschätzungen durch den Zeitablauf und Erkenntnisse beeinflusst sind, die zum gesetzmäßigen Erstellungszeitpunkt nicht vorhanden gewesen sind. Außergewöhnliche Vorkommnisse ergaben sich im Haushaltsjahr 2014 nicht.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

3.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung der Gemeinde getroffen:

- Durch hohe Erträge aus Grundstücksverkäufen im GVZ Wustermark, im Gemeindegebiet Wustermark und von DSK Grundstücken im Jahr 2014 konnte die Gemeinde ein außerordentliches Ergebnis von TEUR 1.705 erzielen.
- Im ordentlichen Ergebnis konnte ebenfalls ein Überschuss erwirtschaftet werden. Mit TEUR 340 ist dieser um TEUR 528 niedriger als im Vorjahr, was durch steigende Transferleistungen (im Wesentlichen durch den Anstieg der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr), Sach- und Dienstleistungen, Personalkosten und Abschreibungen bedingt wurde.
- Die Rücklage konnte somit um insgesamt TEUR 2.045 erhöht werden und die Lage der Gemeinde weiter stabilisieren.

- Zur Absicherung zukünftiger Risiken bestehen Rückstellungen aufgrund von vorliegenden Berechnungen, Gutachten und Einschätzungen in Höhe von TEUR 3.005.
- Die Gemeinde hat die Korrespondenz der Steuereinnahmen zur Kreisumlage im Blick und beachtet in den Folgehaushalten, dass höhere Steuereinnahmen zu höheren Kreisumlagen in den Folgejahren führen werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entspricht der vorgelegte Rechenschaftsbericht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen nach § 82 BbgKVerf i.V.m. § 59 KomHKV Bbg. Eine Einschätzung der Prognoseaussichten zu den dem Prüfungsjahr folgenden künftigen Entwicklungen wurde ebenfalls vorgenommen.

3.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses wurden festgestellte Mängel bzw. Abweichungen gegen gesetzliche Vorschriften, sofern sie nicht unwesentlich waren, unverzüglich korrigiert.

Nachstehend aufgeführte Mängel sind berichtspflichtig. Sie führen aber zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

3.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Die Gemeinde Wustermark betreibt das Entwicklungsgebiet Güterverkehrszentrum Wustermark. Die Gemeinde hat nach dem jeweiligen Stand der Planung für die Entwicklungsmaßnahme eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen (§ 171 Abs. 2 in Verbindung mit § 149 BauGB). Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist nach dem jeweiligen Stand der Planung und Durchführung unter Berücksichtigung des jeweiligen Preisstandes regelmäßig fortzuschreiben und zu konkretisieren. Seit der Übertragung des Treuhandvermögens durch den Sanierungsträger (Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH in Liquidation (i.L.)) auf die Gemeinde Wustermark im Jahr 2008 erfolgte seitdem keine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht ist umgehend nachzuholen. Eine Aufarbeitung der Daten ist bis zum Prüfungsende noch nicht erfolgt. Die Gemeinde erstellt im Haushaltsjahr 2017 zusammen mit der ipg Potsdam eine

Zusammenstellung, die die Anforderungen einer Fortschreibung erfüllen soll. Diese wird unverzüglich nach Fertigstellung dem RPA vorgelegt.

Die unterjährige Buchungsweise der Umsatzsteuersachverhalte für den Binnenhafen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Erstellung einer unterjährigen Bilanz führt in dieser Buchungsweise zu Fehlern, da im Rahmen der Buchungen auch Ertrags- und Aufwandskonten bebucht wurden. Nach Durchführung der Jahresabschlussbuchungen durch die Gemeinde werden diese Fehler dann aufgehoben.

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2012 wurde eine Analyse der jährlichen Buchungen vorgenommen und eine Vorgehensweise für künftige Jahre zusammen mit der Kämmererei erstellt. Ab Januar 2017 erfolgt die korrekte Buchungsweise. Dies wurde und wird seitens des RPA begleitend geprüft.

3.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die Gemeinde Wustermark betreibt den Binnenhafen als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Ein von der Gemeinde autorisierter Steuerberater erstellt den Jahresabschluss für den BgA aus der von der Gemeinde erstellten Buchhaltung.

In der Umsatzsteuerabrechnung wurden Abweichungen zwischen den aus der Buchhaltung sich ergebenden Forderungen und den vom Steuerberater ermittelten Forderungen festgestellt, die nicht nachvollziehbar und aus ersichtlichen rechtlichen Grundlagen waren. Auf die unterjährigen Buchungsfehler sind diese Differenzen ebenfalls nicht zurückzuführen. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Analyse der Differenzen, die gegenüber den Berechnungen des Steuerberaters eine zusätzliche Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer von 472,13 EUR darstellen. Eine Korrektur erfolgt jeweils zum Zeitpunkt der Umsatzsteuerjahresabrechnung seitens des Finanzamtes mit endgültigen Bescheidungen.

Gemäß § 82 Abs. 3 und 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) stellt der Kämmerer den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Beschlussfassung zu, so dass die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde, auch bedingt durch den Erstellungszeitraum der Eröffnungsbilanz, nicht so rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt, dass die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum

31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen kann. Der Rechnungsprüfung ist bekannt, dass die Gemeinde bestrebt ist, diesem Umstand abzuwehren.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 104 BbgKVerf den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Rechenschaftsbericht - und die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht) auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf wurde das Inventar in die Prüfung einbezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Rechnungsprüfer gegenüber gemachten Angaben. Meine Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Konkret obliegt die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark mit seinen Anlagen gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Verantwortung der Kämmerin. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt von dem Hauptverwaltungsbeamten festzustellen.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2014 war der von der Kämmerin der Gemeinde im November 2017 aufgestellte Berichtsentwurf über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Die Prüfungen begannen bereits Anfang 2016 und wurden in der Form der begleitenden Prüfung durchgeführt, um eine höhere Effektivität und Wirtschaftlichkeit im Aufstellungs- und Prüfungsprozess zu erreichen. Die Gemeinde hatte sich dazu entschieden, im Erstellungsprozess gleichzeitig die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 zu bearbeiten, um eine höhere Effektivität bei der Abschlussbearbeitung zu erzielen. Daher erstreckte sich die begleitende Prüfung auch auf diese drei Jahre.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 104 BbgKVerf und unter Beachtung der in der IDR Prüfungsleitlinie 200 festgelegten Grundsätze zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen durchgeführt.

Somit hat das RPA gem. § 104 BrBKVerf den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften bei der Erstellung der Bilanz, Ergebnis- sowie Finanzrechnung eingehalten worden sind und der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßen Ermessen des RPA (vgl. § 103 Abs. 1 KomHKV). Die Prüfungshandlungen sind dabei so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Zielsetzung der Jahresabschlussprüfung erfordert keine lückenlose Prüfung. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für Angaben in dem Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit von Unrichtigkeiten und Verstößen.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes hat das Rechnungsprüfungsamt zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie Auskünften der gesetzlichen Vertreter und deren Darlegung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken der Gemeinde.

Darauf aufbauend wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren u. a.:

- Prüfung der Bewertung der Zugänge und Abgänge der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Prüfung der Vollständigkeit und Werthaltigkeit von Forderungen
- Prüfung von Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Sonderposten
- Überprüfung der Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen
- Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise sowie unter Beachtung der Beauftragung hat das Rechnungsprüfungsamt an einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben wurde sich von der Ordnungsmäßigkeit der Fortschreibung auf den Vorjahresbilanzstichtag und der Bewertung überzeugt. Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt. Durch alternative Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt sich von der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung hat das Rechnungsprüfungsamt anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft. Darüber hinaus wurden zur Nachvollziehbarkeit der sonstigen Rückstellungen Rechtsanwaltsbestätigungen über rechtliche Sachverhalte/ anhängige Gerichtsverfahren eingeholt.

Die Angaben im Anhang wurden auf die rechtlichen Anforderungen, erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Ich habe die Prüfung in der Zeit zwischen Februar 2016 bis November 2017 (mit Unterbrechungen) in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Wustermark durchgeführt. Es handelte sich um eine kombinierte und begleitende Prüfung der Jahre 2012 bis 2014.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind mir vom gesetzlichen Vertreter der Gemeinde und den mir benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass in dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Gleichzeitig wurde mir bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde mir versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses und Lageberichtes haben können, nicht bestanden.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wustermark zum 31. Dezember 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Nauen geprüft. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wustermark beschlossen in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.06.2017 über den geprüften Jahresabschluss gemäß § 85 Abs. 3 BbgKVerf und erteilten dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung (Beschluss: B-092/2017 und B-093/2017).

Diese Beschlüsse wurden im Amtsblatt 04/2017 für die Gemeinde Wustermark vom 24.07.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

5.1.2 Organisation der Buchführung

Die Gemeinde Wustermark erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der BbgKVerf und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden im Land Brandenburg (KomHKV) sowie in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften. Die Gemeinde Wustermark hat zum 01.01.2011 ihr Rechnungswesen auf eine kaufmännische doppelte Buchführung (Doppik) umgestellt. In der Finanzbuchhaltung wird die Software der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt eingesetzt. In der aktuellen Prüfung war auffällig, dass durch Umstrukturierungen innerhalb der

Softwaregesellschaft im Jahr 2015 rückwirkend bis zum Jahr 2012 eine Umstellung bzw. Anpassung der Zuordnungen/ Absummierungen am System vorgenommen wurde, die Kontenzuordnungen änderten. Werte änderten sich nicht, aber die Zuordnung einzelner Konten zu den Positionen in Bilanz und Finanzrechnung.

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, sind von dem Hauptverwaltungsbeamten in einer Dienstanweisung nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erlassen worden. Diese Dienstanweisung nach § 44 KomHKV trat zum 01.01.2015 in Kraft.

5.1.3 Belegwesen des Jahresabschlusses

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der dem Jahresabschluss zu Grunde liegende Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

5.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die im Hinblick auf den Jahresabschluss geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meiner Feststellung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.5 Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde aus § 82 Abs. 3 BbgKVerf. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 baut auf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 auf und ist richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach den Schemata der §§ 4, 5 und 57 KomHKV.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Gemeinde hat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 eine Inventurrichtlinie erstellt. Nach dieser ist eine Inventur jährlich durchzuführen, in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Dies entspricht den Regelungen des § 35 KomHKV. Dies wurde zum Abschlussstichtag zum 31. Dezember 2014 nicht vorgenommen. Aber es erfolgte eine Buchinventur, die als Verfahren den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht und somit als Inventurvereinfachungsmaßnahme gilt. Im Rahmen der Prüfung konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Zum 1. Januar 2013 hat die Gemeinde eine Folgeinventurrichtlinie erlassen. Diese regelt, dass eine körperliche Bestandsaufnahme jährlich zu erfolgen

hat. Dabei werden die Vermögensgegenstände nach Örtlichkeiten und Fachbereichen unterteilt. Jedes Jahr werden durch den Inventurverantwortlichen Teilbereiche festgelegt, die in dem betrachteten Haushaltsjahr körperlich geprüft werden. Die restlichen Anlagen werden in den Folgejahren durch eine körperliche Bestandsaufnahme überprüft. Diese werden ansonsten mit einer Buchinventur überprüft. Diesem Vorgehen ist aus wirtschaftlicher Sicht und auch aus rechtlicher Sicht der einschlägigen Inventurvorgaben durch den Gesetzgeber nichts entgegenzusetzen.

Die weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern sowie der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus dem Inventar und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.6 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Schlussbericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- die Abweichungsanalyse der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen ausführlich vorgenommen wurde;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- die gesetzlich erforderlichen Angaben und Erläuterungen unter Berücksichtigung der Aussagefähigkeit und berichterstattenden Nutzen der Angaben zum verspäteten Erstellungstermin enthält.

Die vom Rechnungsprüfungsamt in den Vorjahresberichten geforderten detaillierten Prognosedarstellungen, die über das Erstellungsjahr hinausgehen, wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 dargestellt.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre, um die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses zu erhöhen.

5.1.7 Anlagen

Der Anhang enthält gem. § 58 KomHKV den gesetzlichen Vorschriften die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Darüber hinaus sind gemäß § 85 BbgKVerf dem Jahresabschluss folgende Anlagen beigelegt:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- die Verbindlichkeitenübersicht.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschluss

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach der auftragsgemäßen Prüfung stellt das Rechnungsprüfungsamt Nauen fest, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wustermark vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, Annahme und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

- Die unbebauten und bebauten Grundstücke wurden mit den tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten (incl. pauschaler Nebenkosten in Höhe von 5 von 100) angesetzt. Falls keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten wurden diese nach den für die Gemeinde Wustermark geltenden Bodenrichtwerten, Stand 31.12.2009, bewertet.
- Die auf den Grundstücken errichteten baulichen Anlagen wurden getrennt von den Grundstücken mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen bewertet. Für Bauwerke bei denen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt waren, erfolgte die Bewertung nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000). Abweichungen von diesen Bewertungsmethoden sind im Anhang/Bewertungshandbuch dargestellt.
- Die Werte der Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden anhand von Zustandsklassen und Wertindizes ermittelt, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren. Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens (Straßenfläche) wurde eine Vereinfachungsregel genutzt: Im planungsrechtlichen Innen- und Außenbereich der Gemeinde wurde der Grund und Boden grundsätzlich mit 1,00 EUR je m² angesetzt.
- Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte anhand der indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen.
- Der Binnenhafen Wustermark wird seit dem 01.04.2009 als BgA von der Gemeinde Wustermark betrieben. Für den BgA wird ein separater Jahresabschluss, durch einen von der Gemeinde beauftragten Steuerberater erstellt.
- Die Anlagen im Bau wurden entsprechend der zum Bilanzstichtag geleisteten Zahlungen für noch nicht fertig gestellte, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände bewertet.
- Bei den als Finanzanlagenvermögen ausgewiesenen Anteilen am Wasser- und Abwasserverband Havelland wurden die historischen Anschaffungskosten zur Bewertung herangezogen.

- Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Posten Grundstücke in Entwicklung. Es handelt sich weitestgehend um Grundstücke im Güterverkehrszentrum Wustermark (GVZ) und in den Wohngebieten „An der Siedlung“ sowie „Markauer Weg“, bei denen eine Veräußerungsabsicht seitens der Gemeinde Wustermark besteht. Diese wurden mit den tatsächlich angefallenen Anschaffungskosten (incl. pauschaler Nebenkosten in Höhe von 5 von 100) bewertet. Falls keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen bzw. nicht ermittelt werden konnten wurden diese nach den für die Gemeinde Wustermark geltenden Bodenrichtwerten, Stand 31.12.2009, bewertet. Für Grundstücke im GVZ Wustermark, bei denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen, wurde der Anfangswert nach BauGB berücksichtigt.
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Mögliche Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.
 - Unter dem Posten der liquiden Mittel werden alle der Gemeinde Wustermark zuzuordnenden, zum Nennwert bilanzierten Bar- und Buchgeldbestände ausgewiesen.
 - Für die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren und am Stichtag des Jahresabschlusses vorliegenden ungewissen Verpflichtungen und Aufwendungen sind Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet worden. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind mit dem versicherungsmathematischen Teilwert angesetzt, bei der Bemessung der Rückstellungen wurde ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt. Eine Rückstellung für die Zahlung der Kreisumlage wurde gebildet.
 - Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilden den wesentlichen Bestandteil der Verbindlichkeiten, sie wurden durch entsprechende Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.
-
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen bereits in Vorjahren für den Zeitraum nach 2014 geleistete Zahlungen. Bei dem ausgewiesenen Betrag

handelt es sich im Wesentlichen um die laut Friedhofsgebührensatzung im Voraus für im Regelfall jeweils 15 bzw. 20 Jahre zu leistenden Grabnutzungsrechte.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Gemeinde keine weiteren ausgeübt.

5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen. Lediglich Kontenänderungen, in der gleichen Bilanzposition, durch veränderte Systemeinstellungen erfolgten. Diese hatten keine Auswirkungen auf die Aussage der Bilanz.

6. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

6.1 Grundlage der Haushaltswirtschaft

6.1.1 Haushaltsplanverfahren

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2014 durch die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Wustermark erfolgte in der Sitzung am 10. Dezember 2013 unter dem Beschluss 107/2013.

Der Beschluss wurde gem. § 67 Abs. 4 BbgKVerf dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Eine Stellungnahme des Landkreises erfolgte nicht.

Die Veröffentlichung der Satzung und des Haushaltsplanes entsprechend § 67 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nummer 8 der Gemeinde Wustermark vom 24. Dezember 2013.

Es folgten im Jahr 2014 drei Nachtragshaushalte, die eine stetige Verbesserung des Gesamtergebnisses nach sich zogen.

6.1.2 Haushaltssatzung 2014

Gem. § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Wustermark für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 65 Abs. 2 BbgKVerf aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 65 Abs. 2 i.V.m. § 66 Abs. 1 BbgKVerf geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan für das Haushaltsjahr 2014. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und Produktebene sind beigefügt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	<u>14.164.300,00</u>	EUR
ordentlichen Aufwendungen		
auf	<u>15.393.100,00</u>	EUR
außerordentlichen Erträge		
auf	<u>900.000,00</u>	EUR
außerordentlichen Aufwen-		
dungen auf	<u>219.000,00</u>	EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	<u>14.931.400,00</u>	EUR
Auszahlungen auf	<u>17.317.500,00</u>	EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit auf	<u>12.588.400,00</u>	EUR
Auszahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit	<u>13.420.700,00</u>	EUR
Einzahlungen aus der Inves-		
tionstätigkeit auf	<u>2.343.000,00</u>	EUR
Auszahlungen aus der In-		
vestitionstätigkeit auf	<u>3.272.900,00</u>	EUR

Einzahlungen aus der Fi-		
nanzierungstätigkeit auf	<u>0,00</u>	EUR
Auszahlungen aus der Fi-		
nanzierungstätigkeit auf	<u>623.900,00</u>	EUR

Einzahlungen aus der Auflö-		
sung von Liquiditätsreserven	<u>0,00</u>	EUR
Auszahlungen an Liquidi-		
tätsreserven	<u>0,00</u>	EUR

Im Haushaltsjahr werden keine Neuaufnahmen für Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.112.600 werden festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Steuersätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 300 %, für die Grundsteuer B auf 380 % und für die Gewerbesteuer auf 330 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Weiterhin sind Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, über die Entwicklung des Eigenkapitals, Instandhaltungsrückstellungen, sowie über die Verpflichtungsermächtigungen beigefügt.

Die gesetzlich geforderten Anlagen waren beigefügt.

6.2 Analyse des Jahresabschlusses auf Basis der Haushaltsplanung

Eine Analyse der tatsächlichen Ergebnisse in Gegenüberstellung zu den Werten der Haushaltsplanung ist im Rechenschaftsbericht sehr ausführlich zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erbracht worden. Es erfolgte durch das RPA eine Prüfung dieser Aussagen und Analyseergebnisse ohne Beanstandungen. Daher wird auf eine erneute Wiedergabe in diesem Bericht verzichtet.

6.3 Analyse des Jahresabschlusses auf Basis des Vorjahresabschlusses

6.3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert; dabei wurden kommunale Besonderheiten berücksichtigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2014 zusammengefasst und analysiert.

Vermögensstruktur

	EUR	%
Langfristige Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.629	0,06
Sachanlagen	59.203.923	86,63
Finanzanlagen	1.195.925	1,75
Langfristiges Vermögen	60.443.477	88,45
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	4.713.972	6,90
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	504.049	0,74
Privatrechtliche Forderungen	36.955	0,05
Wertberichtigungen auf Gebühren, Beiträge, Steuern, Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen	-192.994	-0,28
Sonstige Vermögensgegenstände	417.117	0,61
Liquide Mittel	2.392.727	3,50
Rechnungsabgrenzungsposten	24.396	0,04
Kurzfristiges Vermögen	7.896.221	11,55
Gesamtvermögen	68.339.698	100,00

Kapitalstruktur

	EUR	%
Eigenkapital	20.682.149	30,26
Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	20.684.281	30,27
Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.817.612	12,90
Sonstige Sonderposten	2.906.670	4,25
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	697.148	1,02
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.280.034	3,34
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.010.223	1,48
Rechnungsabgrenzungsposten	65.000	0,10
Sonstige Verbindlichkeiten	31.500	0,05
Langfristiges Fremdkapital	36.492.468	53,40
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.804.719	9,96
Mittelfristige Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen	0	0,00
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	619.788	0,91
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.365	0,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0,00
Mittelfristiges Fremdkapital	7.432.872	10,88
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.114.800	3,09
Kurzfristige Rückstellungen	105.108	0,15
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.039.829	1,52
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.935	0,02
Verbindlichkeiten ggb. Zweckverbänden	15	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	459.523	0,67
Kurzfristiges Fremdkapital	3.732.209	5,46
Gesamtkapital	68.339.698	100,00

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Hinsichtlich der Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist wird unterschieden zwischen kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital. Die Gliederung der Fristigkeiten wird wie folgt vorgenommen:

- kurzfristiges Fremdkapital: bis 1 Jahr
- mittelfristiges Fremdkapital: 1 - 5 Jahre
- langfristiges Fremdkapital: über 5 Jahre

Im Bereich des Anlagevermögens ergibt sich folgende Zusammensetzung:

6.3.2 Darstellungen zu Einzelpositionen der Bilanz zum 31. Dezember 2011

	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	43
Sachanlagen	59.204
Finanzanlagen	1.196

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten Softwarelizenzen, Schutzrechte an Markennamen sowie Ortographiebilder der Gemeinde Wustermark.

Die **Sachanlagen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.012
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.137
Infrastrukturvermögen	36.359
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.314
Betriebs- und Geschäftsausstattung	278
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.037

Die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Zuweisungen der öffentlichen Hand	20.684
Beiträge	8.818
Sonstige Sonderposten	3.604

Die **Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen** werden in Höhe der anteiligen prozentualen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Sie werden zukünftig in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die anteiligen prozentualen Abschreibungen

damit ergebnismäßig neutralisiert. Nur die darüber hinausgehenden nicht geförderten Abschreibungen belasten damit die zukünftigen Jahresergebnisse.

Die gebildeten Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) werden jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst.

Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten unter anderem die erhaltenen Fördermittel für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände, zweckgebundene Zuweisungen des Landes Brandenburgs gemäß BbgFAG sowie unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken und Infrastrukturvermögen.

Die **Finanzanlagen** entfallen auf:

	TEUR
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860
Anteile an sonstigen Beteiligungen	336

Bei den ausgewiesenen Anteilen (TEUR 860) am Wasser- und Abwasserverband Havelland wurden die historischen Anschaffungskosten zur Bewertung herangezogen. Die Anteile an sonstigen Beteiligungen enthalten im Wesentlichen die Anteile an der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin (TEUR 283) und der E.On edis (TEUR 53).

Der Wasser- und Bodenverband ist ein Verband nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) sowie nach dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG). Die Mitgliedschaft an einem sondergesetzlichen Wasserverband wird nicht bilanziert, da es an einem aus der Mitgliedschaft resultierenden selbständig verwertbaren Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde fehlt. Es erfolgt eine Darstellung zu Informationszwecken im Anhang.

Die Kennzahl im Bereich des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014
Anlagenintensität in %	88,4
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	

Die Kennzahl Anlagenintensität zeigt, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Die **Vorräte** (TEUR 4.714) beinhalten weitestgehend zum Verkauf stehende Baugrundstücke.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	317.122
Gebühren	85.219
Beiträge	69.820
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-90.779
Steuern	280.003
Transferleistungen	5.909
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	63.097
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-96.147
Privatrechtliche Forderungen	30.888
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	36.955
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-6.067
Sonstige Vermögensgegenstände	399.684

Die Gemeinde hat auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4 % zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos gebildet. Insgesamt wurden Wertberichtigungen von TEUR 193 berücksichtigt.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ist im Wesentlichen das Gesamtguthaben aus den verwalteten gemeindeeigenen Objekte durch die GWV Ketzin (TEUR 362) enthalten.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von TEUR 2.393 stellen Kontokorrentguthaben dar.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen die im Voraus gezahlten Gebühren bzw. Beiträge ausgewiesen. Außerdem enthält diese Position den Erstattungsbetrag aus der In-Zahlung-Gabe eines BOKI Mobils zur Anschaffung eines neuen Fahrzeuges. Dieser wird über die Laufzeit des neuen Leasingvertrages ratierlich aufgelöst.

Das **Eigenkapital** ermittelt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen einerseits und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital der Gemeinde Wustermark inklusive dem Jahresüberschuss des Prüfungsjahres zum 31.12.2014 beträgt **TEUR 20.682**.

	31.12.2014
Eigenkapitalquote I in %	30,3
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	

Eigenkapitalquote II in %	78,7
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Wustermark zum 31. Dezember 2014 beträgt 30,3 %. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die sogenannte Eigenkapitalquote II, die zum Bilanzstichtag 78,7 % beträgt.

Die **Rückstellungen** unterteilen sich wie folgt:

	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.348
Sonstige Rückstellungen	657

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** beinhalten die Pensionsrückstellungen (TEUR 1.974) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 306). Diese Rückstellungen werden in voller Höhe als langfristig angesehen. Des Weiteren beinhalten diese Position die als kurzfristig angesehenen Rückstellungen für Resturlaub und geleistete Mehrarbeitsstunden (TEUR 68).

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten unter anderen die als mittelfristig angesehenen drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (TEUR 11) und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (TEUR 484).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betragen (TEUR 9.930). Von diesen Verbindlichkeiten sind TEUR 1.010 als langfristig, TEUR 6.805 als mittelfristig und

TEUR 2.115 als kurzfristig einzustufen. Zu den Restlaufzeiten der Darlehen im Einzelnen verweise ich auch auf den Anhang. Die Restlaufzeiten wurden nach den vertraglichen Gesamtlaufzeiten der bestehenden Darlehen ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 1.040 haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Der Anstieg um TEUR 646 gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer angepassten Buchungsweise der Periodenabgrenzung. Bis zum 31.3.2015 eingegangene Rechnungen, deren Leistungserbringung im Jahr 2014 erfolgte, wurden im Jahresabschluss 2014 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Verbindlichkeit erfasst.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 491) beinhalten im Wesentlichen die erhaltene und zurückzahlbare Zuweisung nach § 16 BbgFAG (TEUR 437) aus dem Jahr.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen bereits vereinnahmte Gebühren für Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungskosten. Sie werden in voller Höhe als langfristig eingestuft.

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nebst Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wustermark mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht - unter Einbeziehung des Haushaltsplanes 2014, der Buchführung, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde und der Kämmerin. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Haushaltsplanes, der Buchführung, des Inventars, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf unter Beachtung der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und dem Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Brandenburg) vorgenommen. Planung und Durchführung der Prüfung waren danach ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Wustermark sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wustermark. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Entlastungsvorschlag

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark wird vorgeschlagen, über den geprüften Jahresabschluss 2014 zu beschließen und dem Hauptverwaltungsbeamten uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Nauen, den 20. November 2017



Jenny Fleischer
Dipl. Kffr.
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen



**Jahresabschluss
und
Rechenschaftsbericht
der Gemeinde Wustermark
zum 31. Dezember 2014**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	Statistische Angaben.....	5
1.2	Rechtsgrundlagen.....	5
2	Jahresrechnungen 2014.....	6
2.1	Gesamtergebnisrechnung.....	7
2.2	Gesamtfinanzrechnung.....	8
2.3	Schlussbilanz zum 31.12.2014.....	10
3	Rechenschaftsbericht 2014.....	12
3.1	Rückblick auf das Haushaltsjahr.....	13
3.1.1	Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis.....	13
3.1.2	Verlauf des Haushaltsjahres 2014.....	14
3.1.3	Wesentliche Planabweichungen 2014.....	16
3.2	Bewertung des Jahresabschlusses.....	19
3.2.1	Kurzbewertung der Ertragslage.....	19
3.2.2	Kurzbewertung der Finanzlage.....	21
3.2.3	Kurzbewertung der Vermögenslage.....	22
3.3	Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark.....	23
4	Anhang zum Jahresabschluss 2014.....	25
4.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	26
4.1.1	Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen.....	26
4.1.2	Abschreibungsmethode.....	26
4.1.3	Nutzungsdauer.....	26
4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	26
4.2.1	Ordentliche Erträge.....	27
4.2.2	Ordentliche Aufwendungen.....	35
4.2.3	Außerordentliches Ergebnis.....	46
4.3	Erläuterung zur Finanzrechnung.....	47
4.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	47
4.3.2	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	47
4.3.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	51
4.3.4	Bestand an Zahlungsmitteln.....	52
4.4	Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung.....	52
	4.4.1 Erläuterungen zur Aktivseite.....	52
	4.4.2 Erläuterungen zur Passivseite.....	64
4.5	Künftige finanzielle Verpflichtungen.....	74
4.5.1	In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen.....	74
4.5.2	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen.....	76

4.6	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	76
4.7	Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen.....	76
4.8	Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten	76
4.9	Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark	77
5	Anlagen zum Jahresabschluss	78
A	Anlagenübersicht.....	79
B	Finanzielle Verpflichtungen.....	80
C	Forderungsübersicht.....	81
D	Verbindlichkeitenübersicht.....	82



1 Allgemeines

1.1 Statistische Angaben

1. Gemeindegroße (Stand 31.12.2014): 5.264 ha
2. Ortsteile: Wustermark, Elstal, Buchow-Karpzow, Hoppenrade, Priort
3. Gemeindeteile: Dyrotz, Dyrotz-Luch, Hoppenrade-Ausbau und Wernitz
4. Einwohnerzahl (Stand 31.12.2014 aus Basis Zensus vom 09.05.2014): 8.325

1.2 Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen, um die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht zum einen aus dem zahlenmäßigen Abschluss der drei Rechnungskomponenten des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen sowie der Bilanz deren Inhalt, Gliederungen und Darstellungen sich dabei aus den §§ 54, 55, 56, 57 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ergeben.

Zusätzlich zu den drei Rechnungen ist der Jahresabschluss nach § 58 KomHKV um einen Anhang zu erweitern (siehe Punkt 4), der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und nach § 58 Abs. 1 KomHKV Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz enthält. Des Weiteren beigefügt sind dem Anhang die nach § 58 Abs. 2 KomHKV vorgeschriebenen näheren Angaben und Erläuterungen.

Zur weiteren Erläuterung des Jahresabschlusses, wurde nach § 82. Abs. 2 Nr. 5 BbgKVerf und § 59 KomHKV ein Rechenschaftsbericht erstellt (siehe Punkt 3). Dieser stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Wustermark dar. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen erläutert, sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

Als Anlagen beigefügt (siehe Punkt 5) wurden dem Jahresabschluss nach § 60 KomHKV Übersichten über das Anlagevermögen, der offenen Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht bilanziert wurden.



2 Jahresrechnungen 2014

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2013	2014	2014	2014
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.497.124,40	8.052.500,00	8.326.734,09	274.234,09
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.420.781,06	4.377.200,00	4.325.665,77	-51.534,23
3.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.032.459,29	1.042.400,00	1.055.689,38	13.289,38
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	207.807,18	326.500,00	328.264,36	1.764,36
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.876,96	627.554,80	524.460,59	-103.094,21
7.	sonstige ordentliche Erträge	818.666,48	309.900,00	932.909,63	623.009,63
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 9)	15.255.715,37	14.736.054,80	15.493.723,82	757.669,02
11.	Personalaufwendungen	3.999.807,37	4.559.300,00	4.335.751,64	-223.548,36
12.	Versorgungsaufwendungen	-61.700,00	7.900,00	70.240,00	62.340,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.380.805,45	2.534.557,74	2.006.158,76	-528.398,98
14.	Abschreibungen	2.603.171,58	2.163.000,00	2.468.830,49	305.830,49
15.	Transferaufwendungen	4.416.650,75	4.720.539,52	4.627.030,08	-93.509,44
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	742.564,92	1.495.175,51	1.463.085,12	-32.090,39
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 11 bis 16)	14.081.300,07	15.480.472,77	14.971.096,09	-509.376,68
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Position 10 ./. Position 17)	1.174.415,30	-744.417,97	522.627,73	1.267.045,70
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	110.559,23	45.000,00	80.737,26	35.737,26
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	416.995,12	254.800,00	262.976,33	8.176,33
21.	Finanzergebnis (Position 19 ./. Position 20)	-306.435,89	-209.800,00	-182.239,07	27.560,93
22.	ordentliches Jahresergebnis (Position 18 + Position 21)	867.979,41	-954.217,97	340.388,66	1.294.606,63
23.	außerordentliche Erträge	3.444.088,55	2.360.000,00	2.430.927,36	70.927,36
24.	außerordentliche Aufwendungen	915.600,36	283.000,00	725.389,29	442.389,29
25.	Außerordentliches Jahresergebnis (Position 23 ./. Position 24)	2.528.488,19	2.077.000,00	1.705.538,07	-371.461,93
26.	Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (Position 22 + Position 25)	3.396.467,60	1.122.782,03	2.045.926,73	923.144,70

2.2 Gesamtfinanzzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2013	2014	2014	2014
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.362.904,74	8.052.500,00	8.390.111,42	337.611,42
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.169.064,23	3.123.200,00	3.077.679,79	-45.520,21
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	753.925,59	760.500,00	773.266,72	12.766,72
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	202.118,76	326.500,00	332.243,13	5.743,13
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.809,76	627.554,80	529.368,08	-98.186,72
7.	sonstige Einzahlungen	276.407,19	269.900,00	699.624,96	429.724,96
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75.560,31	45.000,00	184.708,66	139.708,66
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	13.085.790,58	13.205.154,80	13.987.002,76	781.847,96
10.	Personalauszahlungen	4.120.838,16	4.609.300,00	4.387.411,94	-221.888,06
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.065.293,78	2.534.557,74	2.076.479,09	-458.078,65
13.	Transferauszahlungen	4.847.648,35	5.070.539,52	5.113.869,58	43.330,06
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.226.388,47	1.798.475,51	1.773.058,55	-25.416,96
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 14)	12.260.168,76	14.012.872,77	13.350.819,16	-662.053,61
16.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./ Pos. 15)	825.621,82	-807.717,97	636.183,60	1.443.901,57
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	138.120,22	929.400,00	585.078,42	-344.321,58
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	185.981,11	620.000,00	315.977,43	-304.022,57
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	3.479.719,35	2.360.000,00	2.413.497,06	53.497,06
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	40,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.751,09	1.751,09
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 22 + Pos. 25)	3.803.860,68	3.949.400,00	3.316.304,00	-633.096,00

25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.040.617,65	3.739.592,42	2.331.682,94	-1.407.909,48
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	-5,98	-5,98
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	32.762,86	33.300,00	17.774,88	-15.525,12
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	12.550,35	21.502,84	13.160,33	-8.342,51
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	140.882,83	346.774,91	118.668,00	-228.106,91
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 25 + Pos. 31)	1.226.813,69	4.141.170,17	2.481.280,17	-1.659.890,00
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 ./ Pos. 32)	2.577.046,99	-191.770,17	835.023,83	1.026.794,00
34.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 16 + Pos. 33)	3.402.668,81	-999.488,14	1.471.207,43	2.470.695,57
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	550.000,00	0,00	0,00	0,00
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	550.000,00	0,00	0,00	0,00
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.975.298,84	2.331.700,00	2.331.594,99	-105,01
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.975.298,84	2.331.700,00	2.331.594,99	-105,01
43.	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (Pos. 38 ./ Pos. 42)	-3.425.298,84	-2.331.700,00	-2.331.594,99	105,01
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 44 ./ Pos. 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + Pos. 43 + Pos. 46)	-22.630,03	-3.331.188,14	-860.387,56	2.470.800,58
48.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	3.184.508,09	3.191.466,35	3.191.466,35	0,00
48.1	Bestand an fremden Finanzmitteln Vorjahr	2.584,84	0,00	32.173,13	32.173,13
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	32.173,13	0,00	93.821,77	93.821,77
50.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.191.466,35	-139.721,79	2.392.727,43	2.532.449,22

2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2014

AKTIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2013	2014	2014
	€	€	€
1. Anlagevermögen	59.655.555,06	60.443.477,29	787.922,23
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	42.044,43	43.628,78	1.584,35
1.2 Sachanlagevermögen	58.417.585,33	59.203.923,21	786.337,88
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.012.703,61	1.011.739,16	-964,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.578.442,56	18.136.651,39	-441.791,17
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	36.726.268,38	36.358.621,10	-367.647,28
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	65.206,63	67.332,76	2.126,13
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.544.771,15	1.314.758,31	-230.012,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.561,77	277.842,52	20.280,75
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	232.631,23	2.036.977,97	1.804.346,74
1.3 Finanzanlagevermögen	1.195.925,30	1.195.925,30	0,00
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	860.366,26	0,00
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	335.559,04	335.559,04	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	9.809.173,95	7.871.825,36	-1.937.348,59
2.1 Vorräte	5.366.446,77	4.713.971,57	-652.475,20
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.251.260,83	765.126,36	-486.134,47
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	407.553,16	317.121,96	-90.431,20
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	14.347,20	30.887,71	16.540,51
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	829.360,47	417.116,69	-412.243,78
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.191.466,35	2.392.727,43	-798.738,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	20.292,75	24.395,65	4.102,90
Bilanzsumme	69.485.021,76	68.339.698,30	-1.145.323,46

PASSIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2013	2014	2014
	€	€	€
1. Eigenkapital	18.636.221,91	20.682.148,64	2.045.926,73
1.1 Basis- Reinvermögen	9.208.302,95	9.208.302,95	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	6.031.451,36	9.427.918,96	3.396.467,60
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.396.467,60	2.045.926,73	-1.350.540,87
1.5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	867.979,41	340.388,66	-527.590,75
1.5.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	2.528.488,19	1.705.538,07	-822.950,12
2. Sonderposten	34.010.831,61	33.105.710,71	-905.120,90
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	21.878.803,14	20.684.280,81	-1.194.522,33
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.742.282,87	8.817.611,75	75.328,88
2.3 Sonstige Sonderposten	3.259.121,61	2.906.669,92	-352.451,69
2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	130.623,99	697.148,23	566.524,24
3. Rückstellungen	3.518.148,16	3.004.929,93	-513.218,23
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.352.809,61	2.348.254,86	-4.554,75
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.165.338,55	656.675,07	-508.663,48
4. Verbindlichkeiten	13.255.102,56	11.481.908,66	-1.773.193,90
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.261.337,51	9.929.742,52	-2.331.594,99
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393.532,80	1.039.828,56	646.295,76
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.121,41	21.299,76	6.178,35
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	4.640,60	14,88	-4.625,72
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	580.470,24	491.022,94	-89.447,30
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64.717,52	65.000,36	282,84
Bilanzsumme	69.485.021,76	68.339.698,30	-1.145.323,46



3 Rechenschaftsbericht 2014

3.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr

3.1.1 Gegenüberstellung von Haushaltssatzung und Jahresergebnis

Die Haushaltssatzung bildete die Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2014. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2014 ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Gesamtergebnishaushalt

	Haushaltsplan 2014	Rechnungs- ergebnis 2014
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.164.300,00 €	15.574.461,08 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 15.393.100,00 €	- 15.234.072,42 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.228.800,00 €	340.388,66 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	900.000,00 €	2.430.927,36 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	- 291.000,00 €	- 725.389,29 €
Außerordentliches Ergebnis	681.000,00 €	1.705.538,07 €
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>- 547.800,00 €</u>	<u>2.045.926,73 €</u>

2. Gesamtfinanzhaushalt

	Haushaltsplan 2014	Rechnungs- ergebnis 2014
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.588.400,00 €	13.987.002,76 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 13.420.700,00 €	- 13.350.819,16 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 832.300,00 €	636.183,60 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.343.000,00 €	3.316.304,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.272.900,00 €	- 2.481.280,17 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-929.900,00 €	835.023,83 €
<u>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf</u>	<u>-1.762.200,00 €</u>	<u>1.471.207,43 €</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen)	0,00 €	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten)	- 623.900,00 €	- 2.331.594,99 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 623.900,00 €	- 2.331.594,99 €

<u>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</u>	<u>- 2.386.100,00 €</u>	<u>- 860.387,56 €</u>
<u>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>2.500.000,00 €</u>	<u>3.191.466,35 €</u>
<u>Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>113.900,00 €</u>	<u>2.392.727,43 €</u>

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 erfolgten drei Nachtragshaushalte im Laufe des Jahres. Zu den Nachtragshaushalten wird im Punkt 3.1.2 eingegangen.

3.1.2 Verlauf des Haushaltsjahres 2014

14

Beschluss der Haushaltssatzung 2014

Die Haushaltssatzung 2014 wurde von der Gemeindevertretung am 11.12.2013 unter der Beschlussdrucksache B-107/2013 beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung 2014 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 547.800,00 € aus, der jedoch durch Rücklagemitteln aus den Jahren 2011 und 2013 gedeckt werden konnte, so dass eine Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich war.

Der Finanzhaushalt wurde mit einem zu erwartenden Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2014 i.H.v. 113 T € beschlossen.

Die geplanten Baumaßnahmen sollten teilweise durch Investitionszuwendungen in Form von Fördermitteln und Anliegerbeiträgen finanziert werden. Zu den größten und bedeutendsten Investitionsmaßnahmen 2014 gehörten:

- Anbau Kita Sonnenschein - Projekt U3
- Anbau Küchenausgabe an die Grundschule Wustermark
- Grundhafte Sanierung Lindenstraße

Darüber hinaus sollten mit der Sanierung der Parkstraße im OT Buchow-Karpzow und der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED begonnen werden.

Neben den zahlreichen Investitionen war die Gemeinde auch bemüht, die Kreditverbindlichkeiten weiterhin abzubauen. Insgesamt 623 T € waren zunächst im Haushaltplan für die Rückzahlung von Kreditverbindlichkeiten eingeplant.

Da keine Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2014 eingeholt werden musste, konnte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung unverzüglich nach Beschlussfassung im Amtsblatt Nr. 08 – Jahrgang 20 am 24.12.2013 erfolgen.

1. Nachtragssatzung 2014

Die Gemeindevertretung hat am 08.04.2014 unter der Beschlussnummer B-040/2014 den 1. Nachtragshaushalt beschlossen. Im Wesentlichen wurden Haushaltsspositionen auf den aktuellen Stand angepasst. So wurde bspw. der Haushaltsansatz für die Straßensanierung Lindenstraße erhöht, da auf Grundlage der Submission ein höheres Ausschreibungsergebnis erwartet wurde. Darüber hinaus konnten auf der Ertragsseite weitere Erträge aus Grundstücksverkäufen verbucht werden. Alle Einzelpositionen wurden mit dem Vorbericht zum Nachtragsplan dokumentiert und den Unterlagen beigelegt.

Insgesamt führte der 1. Nachtragshaushalt zu einer Verbesserung des Gesamtergebnishaushaltes. Der Fehlbetrag reduzierte sich von 547.800 € auf nunmehr 369.400 €. Auch der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln verbesserte sich durch die erwarteten Grundstücksverkäufe. Nunmehr wurden zum Jahresende Kassenbestände von 765.500 € erwartet.

Da der Nachtragshaushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt, konnte nach Beschlussfassung der Satzung durch die Gemeindevertretung die öffentliche Bekanntmachung am 22.04.2014 im Amtsblatt Nr. 2 – Jahrgang 21 erfolgen.

2. Nachtragshaushalt 2014

Der 2. Nachtragshaushalt 2014 (B-088/2014) war u.a. erforderlich, um die Investitionskosten des geplanten Anbaus eines Krippenbereiches an die Kita „Sonnenschein“ für insgesamt 60 Krippenplätze anzupassen. Nachdem die öffentliche Ausschreibung und Submission für die Gewerke erfolgte, musste im Rahmen eines Nachtragshaushaltes eine Ansatzserhöhung um 300.000 € stattfinden. Durch den Erlass des 2. Nachtragshaushaltes

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgte durch Grundstücksverkäufe im GVZ Wustermark. Der Gesamtergebnishaushalt wies nunmehr einen Überschuss von 315 T € auf.

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3/2014 – Jahrgang 21 am 08.08.2014. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Nachtragssatzung nicht.

3. Nachtragshaushalt 2014

Am 02.12.2014 beschloss die Gemeindevertretung mit der Beschlussdrucksache B-143/2014 den 3. Nachtragshaushalt. Hintergrund des Nachtragsplanes war die Einstellung einer Sondertilgung zur Reduzierung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten. Die in 2014 erzielten Erträge aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 1,87 Mio. € sollten in diesem Jahr komplett für die Tilgung eingesetzt werden. Mit der Haushaltsplanaufstellung wurden bereits 300 T € im Haushaltsplan als Pflichttilgung veranschlagt. Mit dem 3. Nachtrag wurden nunmehr weitere 1,57 Mio. € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden zum Jahresende die Ertragspositionen, insbesondere die Steuern und Zuweisungen auf ihr aktuelles Anordnungssoll korrigiert. Demnach konnten die ordentlichen Erträge um über 550 T € erhöht und somit verbessert werden.

Betrachtet man den Gesamthaushalt, so verbessert sich das Gesamtergebnis. Durch die vorgenommenen Änderungen verbesserte sich sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Ergebnis. Der Gesamtüberschuss betrug nunmehr 1,27 Mio. € von bisher 315 T €.

Die öffentliche Bekanntmachung der 3. Nachtragssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5/2014 – Jahrgang 21 am 16.12.2014. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde war nicht erforderlich.

3.1.3 Wesentliche Planabweichungen 2014

Nachfolgend sollen die wesentlich zahlungswirksamen großen Veränderungen ab 10.000 € zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis 2014 erläutert werden.

Definition fortgeschriebener Planansatz:

Ein fortgeschriebener Planansatz enthält den Haushaltsansatz inkl. Änderungen, die über Nachtragspläne beschlossen wurden, zzgl. Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie überplanmäßigen / außerplanmäßigen Buchungen und SOLL-Veränderungen.

16

Reduzierte Einnahmen			
36510.41420000	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	29.752,36 €	Die Zuweisung für pädagogisches Personal in der Kindertageseinrichtungen hängt u.a. von der Anzahl der Beschäftigten, der Eingruppierung, der Tarifierungen ab. Der LK übernimmt 84% der Personalkosten des pädagogischen Personals in den Kitas.
36530.43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.381,20 €	Die Nutzungsgebühren variieren vom Alter des Kindes, Geschwisteranzahl, Einkommen der Eltern und der Nachfrage. Die Ansätze orientierten sich an den Auslastungen und der Nachfrage entsprechend dem vorangegangenen Jahr. In diesem Fall musste die Gemeinde in drei kommunalen Kindereinrichtungen Mindererlöse erzielen.
36540.43210000		15.315,69 €	
36510.43210000		22.662,23 €	
21110.44883000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen - Elternanteil Büchergeld	14.000,00 €	Ab dem Jahr 2014 sollte damit begonnen werden, dass die Eltern den Eigenanteil für die Schulbücher über die Gemeinde einzahlen. Die Umsetzung begann allerdings erst später, so dass keine Erträge erzielt wurden.
12610.45311000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	40.000,00 €	In diesem Jahr sollten zwei Feuerwehrfahrzeuge verkauft werden. Da dies nicht erfolgte, wurden keine Einnahmen erzielt.
51110.41300000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	29.300,00 €	Aufgrund des Beschlusses der GV B023/2013 sollte ein Förderantrag für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes gestellt werden. Allerdings wurde für die Auszahlung der Fördermittel das falsche Konto geplant, die Mittel müssen dem Konto 41410000 zugeordnet werden.
54810.44871000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von priv. Unternehmen - Erstattung Planungskosten	10.000,00 €	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenübernahme abgeschlossen. Mindererlöse bei diesem Konto bedeuten aber auch, dass die eingeplanten Aufwendungen auf dem Konto 54314000 des Produktes nicht ausgegeben wurden.
51110.44870000		36.792,62 €	
36610.41320000	Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/ GV	10.000,00 €	Für eine PKR Stelle für den Jugendklub Wustermark war eine Förderung durch den Landkreis geplant, die jedoch im Jahr 2014 nicht umgesetzt wurde.
Mehreinnahmen über 10.000 €			
36520.43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50.491,87 €	Die Nutzungsgebühren variieren vom Alter des Kindes, Geschwisteranzahl, Einkommen der Eltern und der Nachfrage. Die Ansätze orientierten sich an den Auslastungen und der Nachfrage entsprechend dem vorangegangenen Jahr. In diesem Fall konnte die Gemeinde in der Kita Sonnenschein Mehreinnahmen erzielen.

61110.40130000	Gewerbesteuer	225.137,82 €	Die Planungen wurden nach den Orientierungszahlen des Landes Brandenburg und der Erwartungen der Verwaltung im Haushaltsplan veranschlagt. Aufgrund der positiven Gemeindeentwicklung und der gesamten Steuerentwicklung im Land Bbg. konnten zum Jahresabschluss Mehreinnahmen in der genannten Größenordnung verzeichnet werden.
61110.40210000	Gemeindeanteil a. d. Einkommenssteuer	44.501,00 €	
61110.46910000	Sonstige Finanzerträge	21.399,75 €	Bei dieser Position handelt es sich um erhaltene Nachzahlungszinsen, die nur schwer kalkulierbar und daher schwer planbar sind.
51110.41410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	24.438,00 €	Aufgrund des Beschlusses der GV B023/2013 sollte ein Förderantrag für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes gestellt werden. Allerdings wurde für die Auszahlung der Fördermittel das falsche Konto beplant (41300000), die Mittel müssen aber diesem Konto zugeordnet werden.
36530.41420000	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	13.530,10 €	Die Zuweisung für pädagogisches Personal in der Kindertageseinrichtungen hängt u.a. von der Anzahl der Beschäftigten, der Eingruppierung, der Tarifanpassungen ab. Der LK übernimmt 84% der Personalkosten des pädagogischen Personals in den Kitas. In der Kita Zwergenburg wurden ggü. der Haushaltsplanung 13,5 T € mehr eingenommen als ursprünglich geplant.
53110.45110000	Konzessionsabgaben	125.484,67 €	Da die Konzessionsabgaben neu verhandelt wurden, kam es zu Mehreinnahmen.
53110.4651000	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	20.228,34 €	Es handelt sich um die Gewinnausschüttung aus 2013. Diese ist nur schwer planbar, deshalb hatte das Konto keinen Ansatz.
11140.49311000	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind - allg. Grundvermögen	71.794,84 €	Der Ansatz für Grundstücksverkäufe ist nur schwer planbar. Der Ansatz lag bei 140 T €, eingenommen wurden ca. 212 T €.
Einsparungen bei Ausgaben			
11140.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17.196,75 €	Die Herstellung von Trink- und Abwasseranschlüssen wurde nur im geringen Maße umgesetzt, weshalb Einsparungen zustande kamen.
55110.52211200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Verkehrsinseln	15.582,15 €	Mit dem 1. Nachtrag wurden Mittel für die Umgestaltung der Verkehrsinsel L204 aufgenommen. Die Maßnahme wurde in 2014 nicht umgesetzt.
54510.52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.136,82 €	Die eingeplanten Mittel für Straßenreinigung und Winterdienst wurden nicht in voller Höhe benötigt.
21110.52711300	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen - Schulbücher	12.000,11 €	Die eingeplanten Mittel für Schulbücher wurden nicht in voller Höhe benötigt.
36520.52711900	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen - Spiel- u. Beschäftigungsmaterial	10.435,16 €	Durch den Anbau in der Kita Sonnenschein sind 5 neue Gruppenräume entstanden. Die Ausstattung mit Spiel- u. Beschäftigungsmaterial erfolgte in 2014 und 2015, weshalb nicht der komplette Ansatz ausgeschöpft wurde.
54110.52712600	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen - Energie Straßenbeleuchtung	32.970,00 €	Die eingeplanten Mittel für die Energie der Straßenbeleuchtung wurden nicht in voller Höhe benötigt.
11120.53110000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Land	13.000,00 €	Es wurden Mittel für die Ausgleichabgabe für Behinderte eingeplant, die aber nicht gezahlt werden musste.

61110.53410000	Gewerbsteuerumlage	51.784,00 €	Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage ist im Voraus nur schwer planbar. Geplant waren 501.500 €, gezahlt wurden nur knapp 450 T €.
54910.54540000	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	25.000,00 €	Die eingeplanten Mittel für die Steuervorauszahlung des Hafens wurden nicht verwendet.
57330.52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	13.177,40 €	Die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude gehört zu den laufenden Maßnahmen. Hierzu zählen u.a. Sanierungsarbeiten, Erneuerungen der Außenbereiche, Malerarbeiten etc. Der anfallende Aufwand für die Unterhaltungsmaßnahmen ist im Voraus schwer planbar.
12610.52110000		11.872,45 €	
21110.52113000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	344.089,76 €	Ab 2013 begannen umfangreiche Sanierungsarbeiten in der Grundschule. Nicht alle geplanten Maßnahmen für 2014 konnten auch umgesetzt werden, weshalb in diesem Jahr nicht alle Mittel verwendet wurden. Diese Maßnahmen wurden in 2015 umgesetzt.
51110.54314000	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	12.142,81 €	Hier wurden Mittel für eine Machbarkeitsstudie (Hotel in Elstal) eingeplant, die dem Produkt 11120 zuzuordnen sind. Daher keine volle Ansatzausschöpfung.
54810.54314000	Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	86.493,01 €	Die Kosten für Rechtsberatung und die Planungsunterlagen für das Hafengleis sind deutlich geringer ausgefallen, als eingeplant.
54810.54311600	GVZ Geschäftsbesorgervertrag	34.479,58 €	Für den Geschäftsbesorgervertrag waren im Haushaltsplan 2014 insgesamt 240 T € vorgesehen. Die Höhe der Zahlungen ist abhängig von den erbrachten Leistungen und den zustehenden Provisionen. Ausgezahlt wurden 165.520,42 €.
51110.54311400	Geschäftsaufwendungen - Planungskosten Pläne	91.074,24 €	Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenerstattung abgeschlossen. Einsparungen bei Ausgaben bedeuten auch, dass sich auf der Einnahmeseite die Einnahmen reduzieren.
54810.54311400		39.777,09 €	
Mehrausgaben über 10.000 €			
21610.52110000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	18.625,33 €	Die Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude gehört zu den laufenden Maßnahmen. Hierzu zählen u.a. Sanierungsarbeiten, Erneuerungen der Außenbereiche, Malerarbeiten etc. Der anfallende Aufwand für die Unterhaltungsmaßnahmen ist im Voraus schwer planbar.
36510.52110000		14.842,78 €	
55110.52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11.561,10 €	Die Aufwendungen für Baumpflegearbeiten sind im Voraus nur schwer planbar.
11120.54314000	Geschäftsaufw. - Sachverständigen, Gerichts- u. ähnl. Kosten	14.103,87 €	Mittel für eine Machbarkeitsstudie (Hotel in Elstal) wurden auf dem Produkt 51110 eingeplant, sind aber dem Produkt 11120 zuzuordnen sind. Daher Ansatzüberschreitung.
54910.54411000	Rückzahlung Steuern	328.270,43 €	Da die Höhe der Steuerrückzahlung war bilanziell als Verbindlichkeit ausgewiesen dargestellt. Der Zeitpunkt der Erstattung war nicht bekannt. Die Rückerstattung erfolgte über ein Aufwandskonto, hätte allerdings direkt vom Bilanzkonto erfolgen müssen.
21110.54520001	Erstattung f. Aufw. v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden/ GV - periodenfremd	21.500,56 €	Es handelt sich um Ausgleichszahlungen für Schulkosten, die nur schwer planbar sind, da die Gemeinde keinen Einfluss darauf hat, wann andere Kommunen die Zahlungsaufforderung zur Kostenerstattung stellen.
55210.54530000	Erstattungen an Zweckverbände	9.884,19 €	Durch eine Beitragsänderung des Wasser- und Bodenverbandes sind Mehrkosten entstanden.
61110.55920000	Verzinsung von Steuernachzahlungen	25.621,75 €	Bei dieser Position handelt es sich um Nachzahlungszinsen, die nur schwer kalkulierbar sind.

3.2 Bewertung des Jahresabschlusses

3.2.1 Kurzbewertung der Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die eine Gegenüberstellung der realisierten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres darstellt. Sie stellt die erfolgswirksamen Änderungen des Eigenkapitals dar und zeigt dabei den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Gemeinde auf.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Wustermark weist im Haushaltsjahr 2014 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 2.045.926,73 € aus. Dieser erwirtschaftete Überschuss wird im kommenden Jahr der Rücklage zugeführt. Die Rücklage kann zu einem späteren Zeitpunkt zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt werden. Der Gesamtüberschuss teilt sich wie folgt auf:

Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis = 340.388,66 €
 Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis = 1.705.538,07 €

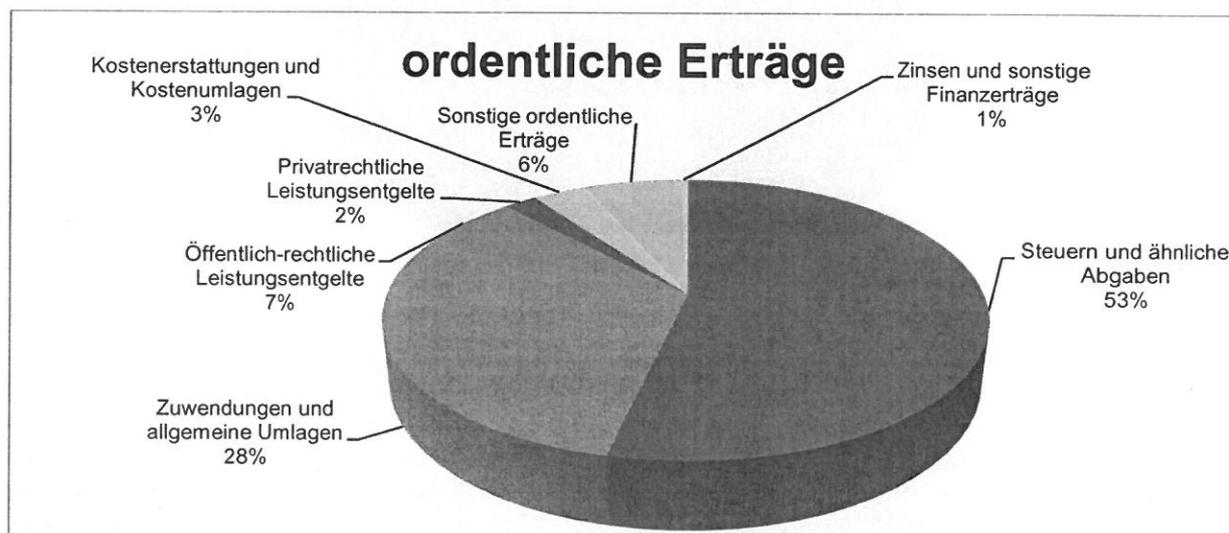
Im Vergleich zum Jahresabschluss 2013 veränderte sich die Ergebnisrechnung wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
2013	867.979,41 €	2.528.488,19 €
2014	340.388,66 €	1.705.538,07 €

Der Gesamtüberschuss fällt im Vergleich zum Vorjahr um 1,35 Mio. € geringer aus. Sowohl das ordentliche, als auch das außerordentlich Ergebnis fallen niedriger aus.

Ordentliche Erträge

Nachfolgend ein grafischer Überblick der ordentlichen Erträge, aufgeteilt nach den einzelnen Ertragsarten:



Die ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit genutzt werden, bestehen hauptsächlich aus Steuern und Zuwendungen. Diese Erträge sind relativ gut planbar, da die Entwicklung der Steuereinnahmen meist stabil verläuft. Auf Grundlage der Steuereinnahmen kann dann die Höhe der Zuweisung von Bund und Land prognostiziert werden. Steuern und

Zuweisungen sind die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, allein um die Fixkosten für die laufende Verwaltungstätigkeit zu decken.

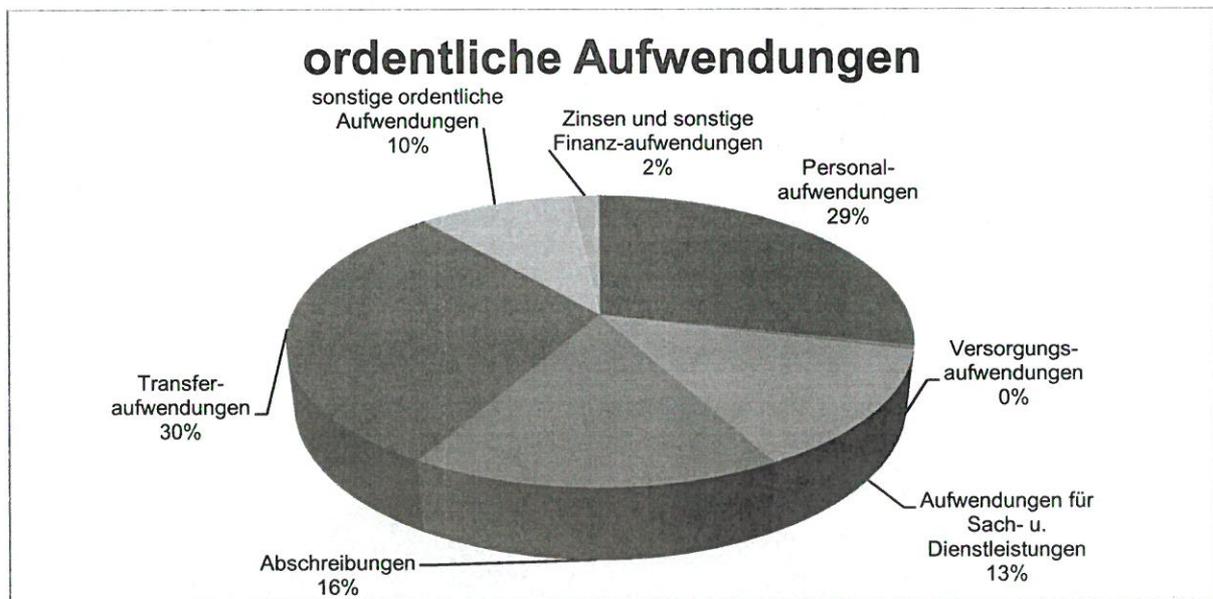
Unter der Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auch die Personalkostenerstattungen für das pädagogische Personal der Kindertagesstätten enthalten. Auch dies ist eine planbare Größe.

Von den übrigen ordentlichen Erträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte relativ gut planbar. Hier handelt es sich größtenteils um die Kitagebühren, aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stellen hier eine planbare Größe dar.

Ordentliche Aufwendungen

Zu den größten Positionen unter den ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zählen die Personalaufwendungen (29 % - 4,3 Mio. €), die Transferaufwendungen (30 % - 4,6 Mio. €) sowie die Abschreibungen (16 % - 2,4 Mio. €). Diese Positionen gehören alle zu den fixen Aufwendungen, die jedes Jahr zur Verfügung stehen müssen, unabhängig von der Entwicklung der Ertragslage.

Die Tendenz, dass die Höhe dieser Aufwendungen jährlich ansteigen ist hoch, da bspw. aufgrund der Entwicklung der Gemeindegröße mehr Personal erforderlich wird.



Zu den Transferaufwendungen zählt neben den Zuweisungen und Umlagen, die die Gemeinde zahlen muss, auch die Kreisumlage. Die Höhe der Kreisumlage wird aufgrund der Steuereinnahmen der Gemeinde berechnet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei einer guten Einnahmesituation automatisch in den darauf folgenden Jahren mehr Kreisumlage an den Landkreis zahlen muss. Im Jahr 2014 musste die Gemeinde 3,6 Mio. €, rund 24% der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes für die Kreisumlage aufbringen. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rund 100 T € mehr.

Auch die Höhe der Abschreibungen wird in den kommenden Jahren eine stabile Größe bleiben oder sich erhöhen, sofern immer neue und kostenintensive Investitionen in der Gemeinde durchgeführt werden.

3.2.2 Kurzbewertung der Finanzlage

Die Finanzrechnung bildet durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Kassen-Ist-Buchungen) aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit die Liquidität ab.

Einzahlungen

Die Einzahlungen gliedern sich in Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (81%) und Einzahlungen für Investitionstätigkeiten (19 %). Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten zählen u.a. Grundstücksverkäufe, Anliegerbeiträge, Fördermittel, Erstattungen von Dritten für Investitionstätigkeiten.



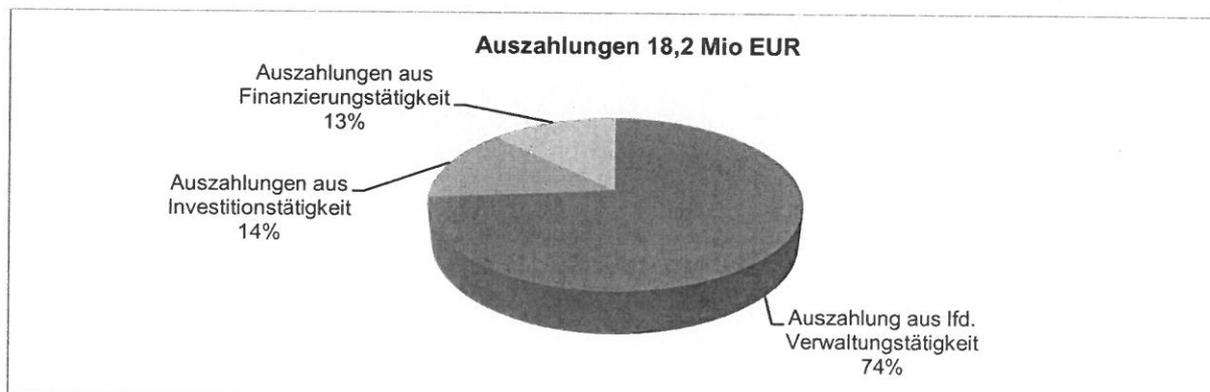
21

Auszahlungen

Auch bei den Auszahlungen stellt die größte Position die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit dar. 74 % aller im Haushaltsjahr getätigten Auszahlungen sind für das laufende Geschäft geflossen. Hierzu zählen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, aber auch Personalkostenzahlungen oder aber Kreisumlage- oder Gewerbesteuerzahlungen.

13 % der Auszahlungen im Jahr 2014 wurden für Kredittilgung eingesetzt.

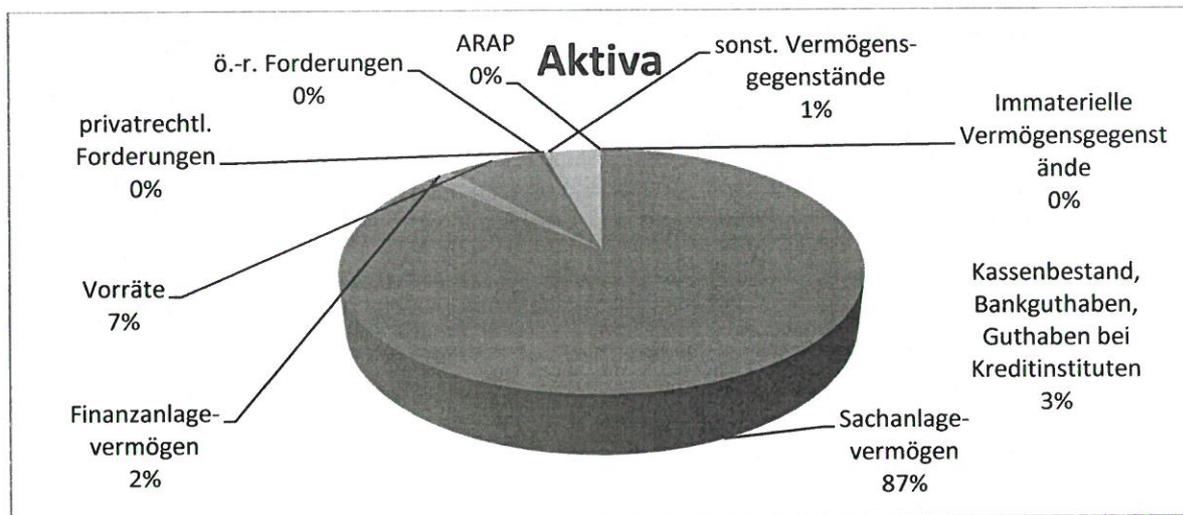
Die übrigen 14 % der Gesamtauszahlungen wurden für Investitionen eingesetzt. Hierzu zählen u.a. die ersten Ausgaben für den neuen Küchenanbau an die Grundschule Wustermark, die Errichtung eines neuen Anbaus an die Kita Sonnenschein zur Schaffung neuer Betreuungsplätze, der Straßenausbau Lindenstraße aber auch die Anschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von beweglichen Anlagevermögen für die gesamten gemeindeeigenen Einrichtungen.



3.2.3 Kurzbewertung der Vermögenslage

Die Vermögensrechnung spiegelt die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Wustermark wieder. Sie gibt Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde (Aktivseite) sowie über die Herkunft der Finanzierungsmittel (Passivseite). Durch Vergleich der Abschlussbilanz zum 31.12.2014 mit der Bilanz 2013 werden die Änderungen auf der Vermögens- und Kapitalseite deutlich:

Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen verringerte sich im Haushaltsjahr 2014 von 69,48 Mio. € auf 68,34 Mio. € und stellt sich anhand der Bilanzpositionen wie folgt dar:

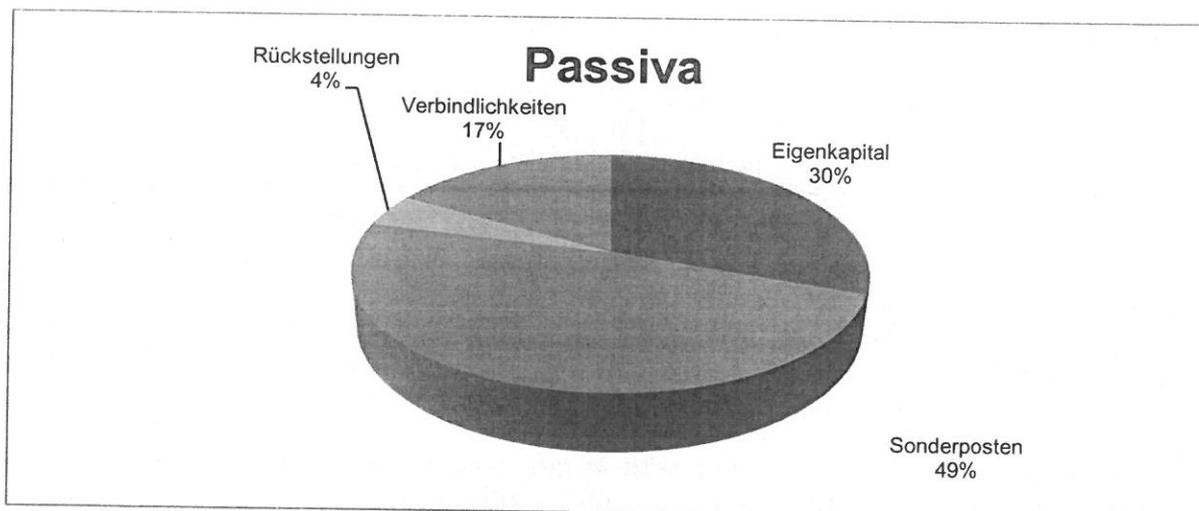


Betrachtet man die Aktivseite der Bilanz, wird deutlich, dass mit rund 87 % das Sachanlagevermögen ausschlaggebend für das Gesamtvermögen der Gemeinde Wustermark ist. Dies entspricht über 59 Mio. €.

Ein weiterer bedeutungsvoller Bestand auf der Aktivseite sind die Vorräte mit 7 % Anteil. Hierzu zählen die zum Verkauf stehenden Grundstücke, die einen bilanziellen Wert von 4,7 Mio. € ausweisen. Durch den Verkauf von Grundstücken reduzieren sich die Vorräte.

Zusammengefasst 4 % macht der Anteil des Vermögens auf der Aktivseite für das vorhandene Finanzanlagevermögen (2%) und sonstigen Vermögensgegenständen (1%) aus. Zu dem Finanzanlagevermögen zählen die Beteiligungen der Gemeinde beim WAH, GWV Ketzin und der E.ON edis. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen Forderungen ggü. dem Finanzamt und der GWV Ketzin, die als Wohnungsverwalter für die Gemeinde Wustermark tätig ist.

3 % des Vermögens waren zum Jahresende auf liquide Mittel zurückzuführen. Die Gemeinde konnte zum 31.12.2014 einen Kassenbestand von 2,39 Mio. € ausweisen.

Passiva

23

Der größte Part auf der Passivseite ist die Position der Sonderposten. Vermögensgegenstände, die unter Einsatz von Zuwendungen, Fördermitteln oder Beiträgen angeschafft bzw. errichtet wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben).

Die zweitgrößte Position auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit 11,4 Mio. € ein. Zu den Verbindlichkeiten zählen die Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde und zu begleichende Zahlungsaufforderungen, deren Fälligkeit erst nach dem 31.12.2014 lag.

Weiterer Bestandteil auf der Passivseite sind Rückstellungen im Wert von 3,0 Mio. €. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Zu den Rückstellungsarten zählen Pensions- und Beihilferückstellungen, Urlaub und Mehrarbeit, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Gerichtsverfahren.

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) einerseits, und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits. Die Veränderungen des Vermögens wirken sich direkt auf die Höhe des Eigenkapitals der Gemeinde aus.

Zum 31.12.2014 konnte die Gemeinde Wustermark mit 20,6 Mio. € ein höheres Eigenkapital (+ 2,0 Mio. €) ausweisen, als im Vorjahr. Zum Eigenkapital gehören neben dem Basis-Reinvermögen, die Rücklagen aus Vorjahren und der Jahresüberschuss 2014. Durch die positive Entwicklung des Haushaltes konnte ein Jahresüberschuss von 2.045.981,73 € erzielt werden.

3.3 Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark

Die haushalterischen Schwerpunkte werden in den kommenden Jahren auch weiterhin verstärkt in Investitionsvorhaben der sozialen Infrastruktur und im GVZ liegen:

- Durch eine Weiterentwicklung der Ortsteile insbesondere durch den Verkauf von Grundstücken im „Markauer Weg“ in Wernitz und in der „Neuen Siedlung“ in Wustermark ist mit einem erheblichen Zuwachs an Einwohnern zu rechnen. Dieser Zuwachs bringt

zum einen neue Steuereinnahmen für die Gemeinde, darüber hinaus muss die Gemeinde dafür Sorge tragen, dass ausreichend Plätze in sozialen Einrichtungen (Kitas und Schulen) zur Verfügung gestellt werden können.

- Im Ortsteil Elstal ist mittelfristig die größte Entwicklung hinsichtlich des Einwohnerzuwachses zu erwarten. Mit der neuen Wohnbauerschließung „Zum Hakenberg“ und „Heidesiedlung“ ist mit einem großen Einwohnerzuwachs in den kommenden Jahren zu rechnen. Vor allem junge Familien werden ihren Wohnsitz dorthin verlagern, was wiederum zu einer Nachfrage nach Kita- und Schulplätzen führt.
- Um den o.g. Bedarf abzudecken ist für 2015 die Fertigstellung des Anbaus an die Kita Sonnenschein zur Schaffung 60 neuer Krippenplätze geplant. Der Neubau wird voraussichtlich 2,3 Mio. € kosten, die teilweise durch Fördermittel (312 T €) und durch Erstattungen der Kreisumlage (146 T €) finanziert werden.
- Auch die Grundschule Wustermark wird in den kommenden Jahren eine bedeutende Rolle bei der Haushaltsplanung und Bewirtschaftung spielen. Für die Brandschutzsanierung des bestehenden Grundschulgebäudes werden bis 2020 voraussichtlich mehr als 2,0 Mio. € eingesetzt. Die Baumaßnahmen können immer nur in den Ferien stattfinden, daher erstreckt sich diese Maßnahme über mehrere Jahre. Darüber hinaus soll 2015 der Anbau einer Ausgabeküche an die Grundschule Wustermark errichtet werden. Insgesamt werden hierfür 670.000 € für die Jahre 2014 und 2015 eingeplant.
- Aufgrund der Gemeindeentwicklung wird die Schaffung weiterer Kitabetreuungsplätze und Erweiterungen der Schulen eine große Rolle spielen. Zunächst muss der Grundschulstandort im Ortsteil Wustermark jedoch gesichert werden. Aufgrund des baulichen Zustandes, ist die Betreuung von Hortkindern auf dem Standort nicht möglich. Auch die Sportmöglichkeiten sind aufgrund einer fehlenden Turnhallengröße stark eingeschränkt. Um die bestehende Grundschule in eine verlässliche Halbtagschule zu wandeln, sind entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Aus diesem Grund wird in den kommenden 1-2 Jahren mit der Planung der Erweiterung des bestehenden Grundschulstandortes begonnen. Die bauliche Umsetzung dieser Maßnahme ist bis zum Jahr 2018 vorgesehen. Schätzungsweise 9,1 Mio. € werden für die Planung und Errichtung eines Klassen- und Hortgebäudes inkl. einer Turnhalle nebst Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen und Mobiliar anfallen. Die Finanzierung einer derartigen Maßnahme kann voraussichtlich nur über eine Kreditaufnahme erfolgen.
- Neben der sozialen Infrastruktur kommt dem GVZ Wustermark eine wesentliche Rolle zu. Den Großteil der Kreditverbindlichkeiten ist dem GVZ zuzuordnen. Um die Verbindlichkeiten abzubauen und darüber hinaus die Wirtschaftskraft in der Gemeinde auszubauen, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Entwicklung in diesem Gebiet weiter voranzubringen. So gehört bspw. die Sanierung der Straßen im GVZ Wustermark mit zu den Aufgaben der kommenden Jahre. Darüber hinaus werden weiterhin Vermarktungen zur Veräußerung von Grundstücken im GVZ Wustermark vorangetrieben. Mit den Einnahmen sollen die Kreditverbindlichkeiten, die sich für die GVZ Kredite noch auf 7,5 Mio. € belaufen, getilgt werden. Zeitgleich soll mit der Aufarbeitung der Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme begonnen werden.
- Die o.g. Maßnahmen haben dauerhaft Auswirkungen auf die laufenden Verwaltungstätigkeiten hinsichtlich Personalkosten, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibungen, so dass der Haushaltsausgleich aus eigenen Mitteln nur durch dauerhaft planbare Steuereinnahmen und Zuweisungen zu realisieren ist. Dies ist u.a. bei der Grundsteuer und Einkommenssteuer der Fall. Über eine Anpassung der Steuerhebesätze sollte politisch diskutiert werden.



4 Anhang zum Jahresabschluss 2014

4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wustermark ist nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt worden.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), soweit sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) oder dem Bewertungsleitfaden (BewertL Bbg) keine spezialgesetzlichen Regelungen ergeben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Dies betrifft in der Gemeinde Wustermark insbesondere die Bewertung des Inventars des Infrastrukturvermögens sowie Straßenbäume.

26

4.1.1 Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen

Zuschreibungen oder außerplanmäßige Abschreibungen von Vermögensgegenständen gab es 2014 nicht. Dies liegt u.a. daran, dass die Eröffnungsbilanz erst 2014 fertiggestellt wurde.

4.1.2 Abschreibungsmethode

Von der linearen Abschreibung wurde nicht abgewichen.

4.1.3 Nutzungsdauer

Von der festgelegten Nutzungsdauer im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen bzw. es mussten keine neuen Regelungen aufgestellt werden.

4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wustermark aus und gibt Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten werden differenziert dargestellt.

Anders als bei der Finanzrechnung werden in der Ergebnisrechnung nicht nur die liquiden Abläufe eines Haushaltsjahres aufgezeigt, sondern auch zahlungsneutrale Erträge und Aufwendungen abgebildet, die das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres beeinflussen.

Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen und Erträge werden im ordentlichen Ergebnis dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang von Vermögensveräußerungen, periodenfremden und außergewöhnlichen Belastungen entstehen, werden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenerledigung sollte die Ergebnisrechnung idealerweise ausgeglichen sein oder einen Überschuss ausweisen, der der Rücklage zugeführt werden kann. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird dies mit einem Überschuss von insgesamt 2,04 Mio. € erreicht.

4.2.1 Ordentliche Erträge

	Fortgeschriebener Planansatz 2014	RE 2014	Mehr/ Weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	8.052.500,00 €	8.326.734,09 €	274.234,09 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.377.200,00 €	4.325.665,77 €	-51.534,23 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.042.400,00 €	1.055.689,38 €	13.289,38 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	326.500,00 €	328.264,36 €	1.764,36 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	627.554,80 €	524.460,59 €	-103.094,21 €
Sonstige ordentliche Erträge	309.900,00 €	932.909,63 €	623.009,63 €
Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.736.054,80 €	15.493.723,82 €	757.669,02 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge	45.000,00 €	80.737,26 €	35.737,26 €
<u>Ordentliches Jahresergebnis Erträge</u>	<u>14.781.054,80 €</u>	<u>15.574.641,08 €</u>	<u>793.586,28 €</u>

Die Ordentlichen Erträge überstiegen mit 793 T € den fortgeschriebenen Planansatz von 2014.

Der Großteil der ordentlichen Erträge basiert auf Steuereinnahmen sowie Zuwendungen und Umlagen. Die Haushaltsansätze werden hierfür jährlich auf Grundlage von Erfahrungswerten bzw. Orientierungszahlen des Landes ermittelt und in den Haushalt eingeplant.

Durch vorsichtige Steuerschätzungen und Planungen für Zuweisungen vom Land sowie durch Mehrerträge im Bereich der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ von knapp 623 T € konnten im Ergebnishaushalt die Gesamterträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 757 T € über dem Planansatz abgeschlossen werden.

Die Summe der Zinsen und sonstigen Finanzerträge setzt sich aus Zinsen von Kreditinstituten aufgrund des positiven Kassenbestandes, aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen, Einnahmen aus Nachzahlungszinsen zusammen.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Wustermark im Jahresabschluss 2014 über 793 T € an ordentlichen Erträgen mehr eingenommen hat, als ursprünglich geplant.

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht der ordentlichen Erträge:

Zu Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-erträge
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Steuern und ähnliche Abgaben	8.497.124,40	8.052.500,00	8.326.734,09	274.234,09
40110000 Grundsteuer A	35.103,15	40.000,00	34.582,65	-5.417,35
40120000 Grundsteuer B	953.448,92	1.053.000,00	1.056.354,35	3.354,35
40130000 Gewerbesteuer	4.564.984,52	4.000.000,00	4.225.137,82	225.137,82
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.354.998,00	2.350.000,00	2.394.501,00	44.501,00
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	204.092,00	200.000,00	209.490,00	9.490,00
40310000 Vergnügungssteuer	270,00	0,00	0,00	0,00
40320000 Hundesteuer	27.765,68	41.000,00	39.108,25	-1.891,75
40340000 Zweitwohnungssteuer	2.025,13	2.500,00	1.498,02	-1.001,98
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	354.437,00	366.000,00	366.062,00	62,00

Die Summe der Steuern und Zuweisungen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Reduzierung ist auf geringere Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Diese übersteigen zwar die Planungen für 2014, dennoch zeigt es, dass die Gemeinde geringen Einfluss auf die Gewerbesteuererträge hat. Höhere Abschreibungen der Firmen reduzieren bspw. die Gewerbesteuer. Dennoch zeigt die Entwicklung der Steuererträge, dass das Wachstum der Gemeinde Wustermark positiv zu den Steuereinnahmen beiträgt.

Zu Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-erträge
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.420.781,06	4.377.200,00	4.325.665,77	-51.534,23
41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.372.094,00	1.176.800,00	1.176.846,00	46,00
41300000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	0,00	29.300,00	0,00	-29.300,00
41310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	223.433,00	230.000,00	230.048,00	48,00
41311000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Schullastenausgleich	192.730,00	192.000,00	184.610,00	-7.390,00
41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden/ GV	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
41380000 Sonstige allgemeine Zuweisungen von übrigen Bereichen	1.880,20	0,00	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	24.438,00	24.438,00
41412000 Zuweisungen und Zuschüsse	1.030,59	4.400,00	3.925,11	-474,89

vom Land - Lehrmittelausgleich + Schulsozialfond				
41420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.345.522,66	1.466.300,00	1.444.811,41	-21.488,59
41423000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV) - Sprachförderung	10.809,15	10.600,00	10.785,21	185,21
41425000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	20.460,94	0,00	273,69	273,69
41470000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	860,00	3.500,00	3.300,00	-200,00
41480000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	600,00	300,00	0,00	-300,00
41610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	17.624,73	18.900,00	18.967,74	67,74
41611000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	826.422,95	830.600,00	818.822,70	-11.777,30
41612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	76.638,69	74.600,00	77.859,67	3.259,67
41613000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von Zweckverbänden	204,52	200,00	204,52	4,52
41614000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von sonstigen öffentlichen Bereichen	241.523,94	241.400,00	241.523,94	123,94
41617000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von privaten Unternehmen	69.340,50	69.100,00	69.184,31	84,31
41618000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von übrigen Bereichen	19.605,19	19.200,00	20.065,47	865,47

Schlüsselzuweisungen vom Land:

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen vom Land entspricht den Orientierungszahlen des Landes Brandenburg, sie fallen aufgrund der positiven Steuerentwicklung jedoch niedriger aus als im Vorjahr.

Zuweisungen vom Bund:

Hier wurden Fördermittel vom Bund für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes eingeplant, die jedoch auf einem anderen Konto (ohne Planansatz) richtig verbucht wurden – siehe 41410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land.

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV):

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen vom Landkreis Havelland. Auf dem Konto 41320000 wurde ein Zuschuss für eine PKR-Stelle im Bereich Jugendklub eingeplant, die allerdings in 2014 nicht umgesetzt wurde, daher erhielt die Gemeinde auch keinen Zuschuss.

Der Zuschuss für das pädagogische Personal 41320000 fiel nur geringfügig niedriger als geplant aus.

Zu Nr. 3 sonstige Transfererträge

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-erträge
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Zu Nr. 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-erträge
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.032.459,29	1.042.400,00	1.055.689,38	13.289,38
43110000 Verwaltungsgebühren	75.813,27	77.200,00	87.588,92	10.388,92
43111000 Verwaltungsgebühren - Erstattung Sachverständigerkosten	0,00	0,00	670,00	670,00
43112000 Verwaltungsgebühren - Führerschein (Gemeindeanteil)	0,00	100,00	0,00	-100,00
43113000 Verwaltungsgebühren - Führerschein (Kreisgebühren)	0,00	100,00	0,00	-100,00
43114000 Verwaltungsgebühren - Führerschein (KBA-Gebühren)	0,00	100,00	0,00	-100,00
43115000 Verwaltungsgebühren - Sondernutzungsgebühren	2.150,75	2.500,00	3.557,00	1.057,00
43116000 Verwaltungsgebühren und Ersatzvornahmen Bauordnungsw.	54,40	100,00	8,75	-91,25
43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	666.246,85	679.000,00	670.587,51	-8.412,49
43211000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Erstattung Reinigungskosten Rathaus	1.416,87	1.400,00	1.416,37	16,37
43211100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - RAPs	5.426,74	5.000,00	5.025,97	25,97
43710000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	49.208,28	49.100,00	59.040,76	9.940,76
43711000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Baukosten- und Investitionszuschüssen	232.142,13	227.800,00	227.794,10	-5,90

30

Verwaltungsgebühren:

Die Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren entstanden in den Bereichen Pass- und Meldewesen, Liegenschaftsverwaltung sowie Ordnungswesen. Die Planung beruht auf Orientierungswerten der vergangenen Jahre.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

Die Kita Nutzungsgebühren unter 43210000 fallen geringfügig höher als im Vorjahr aus, allerdings wurde der eingeplante Haushaltsansatz nicht erreicht. Die Erträge aus Nutzungsgebühren sind von der Anzahl der betreuten Kinder und den Einkommen der Eltern abhängig.

Zu Nr. 5 privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Wenigererträge
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
privatrechtliche Leistungsentgelte	207.807,18	326.500,00	328.264,36	1.764,36
44110000 Mieten und Pachten	70.668,86	69.700,00	65.915,86	-3.784,14
44111000 Mieten und Pachten - Erbbaupachtzins	11.501,20	11.500,00	11.501,20	1,20
44112000 Mieten und Pachten - Dienstbarkeit	1.603,36	1.500,00	225,00	-1.275,00
44113000 Mieten und Pachten - Nutzungsentgelt Aula	6.526,97	5.700,00	6.258,14	558,14
44114000 Mieten und Pachten - BEFG	21.523,80	21.600,00	21.523,80	-76,20
44115000 Mieten und Pachten - Grundstücke GVZ	2.384,95	1.800,00	2.384,95	584,95
44116000 Mieten und Pachten - Mieteinnahmen Geschäftsräume Rathaus	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00
44220000 Erträge aus dem Verkauf von Rohstoffen/Fertigungsmaterial, Hilfsstoffen, Betriebsstoffen	15,00	100,00	500,00	400,00
44610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	33.517,23	154.500,00	159.955,41	5.455,41
44610001 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - periodenfremd	65,81	0,00	0,00	0,00
44611000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte - Vermischte Einnahmen	0,00	100,00	0,00	-100,00

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Mehrerträge in dem Kontenbereich 44610000 sind auf die Essensversorgung in den Kindertageseinrichtungen und ab 2014 auch auf die Pachteinnahmen aus der Verpachtung des Hafens zurückzuführen. Dies begründet den Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Zu Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Wenigererträge
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.876,96	627.554,80	524.460,59	-103.094,21
44800000 Erstattungen vom Bund	24.626,84	9.000,00	9.947,74	947,74
44811000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land -Zuweisung vom Landkreis	300,00	300,00	300,00	0,00
44820000 Erstattungen von Gemeinden/ GV	153.643,78	158.500,00	162.502,49	4.002,49
44820001 Erstattungen von Gemeinden/ GV - periodenfremd	0,00	0,00	276,10	276,10
44821000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV) - Kostenausgleich Kita	33.771,04	8.400,00	358,26	-8.041,74

44830001 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden und dgl. - periodenfremd	139,69	0,00	0,00	0,00
44840000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	23.768,14	17.000,00	18.791,91	1.791,91
44840001 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich - periodenfremd	156,37	31.400,00	31.443,00	43,00
44870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	7.925,84	300.400,00	255.346,38	-45.053,62
44871000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen - Erstattung Planungskosten	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
44880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	29.926,21	77.800,00	29.781,49	-48.018,51
44880001 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen - periodenfremd	2.193,95	354,80	5.328,62	4.973,82
44881000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen - Erstattung Betriebskosten	2.425,10	400,00	7.714,83	7.314,83
44882000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	2.669,77	2.669,77
44883000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen - Elternanteil Büchergeld	0,00	14.000,00	0,00	-14.000,00

Erstattungen von privaten Unternehmen und Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen:

Hier geht es vorwiegend um Planungskosten für die Erarbeitung von Flächennutzungs- und Bauplänen, die größtenteils von Dritten erstattet werden. Dass das Ergebnis unter dem Planansatz liegt, ist darauf zurückzuführen, dass nicht immer alle Planungen im betreffenden Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Mindereinnahmen bei diesem Konto bedeuten aber auch, dass die eingeplanten Aufwendungen auf dem Konto 54314000 des Produktes nicht ausgegeben wurden.

Erstattungen von übrigen Bereichen:

Unter der Position „44880000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen“ sind bspw. auch die Einzahlungen der Krankenkassen von Mitarbeitern, die sich momentan im Mutterschutz befinden oder Kostenerstattungen für Lernmittel, Erstattungen von Versicherungen bei Schadensfällen, Rückzahlungsforderungen usw. Darüber hinaus wurden Gelder für die Erstattung von Baumaßnahmen im Hafen (Hafengleis) eingeplant, die jedoch nicht realisiert und somit nicht eingenommen wurden.

Erträge aus Kostenerstattungen - Büchergeld:

Unter der Position 44883000 wurden Erträge für den Eigenanteil der Eltern für die Schulbücher eingeplant. Die Umsetzung begann allerdings erst nach 2014.

Zu Nr. 7 sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- erträge
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
sonstige ordentliche Erträge	818.666,48	309.900,00	932.909,63	623.009,63
45110000 Konzessionsabgaben	199.110,32	220.000,00	344.505,77	124.505,77
45310000 Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	40,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
45610000 Bußgelder	0,00	200,00	0,00	-200,00
45611000 Bußgelder - Verwargelder, Zwangsgelder	32.411,59	28.600,00	27.455,80	-1.144,20
45611200 Bußgelder - Verwargelder, Zwangsgelder - Buchung Sachkonto	143,50	0,00	2.113,50	2.113,50
45620000 Säumniszuschläge	25.086,87	20.000,00	29.060,92	9.060,92
45621000 Zinsen aus der Veräußerung von Grundstücken	183,17	0,00	124,22	124,22
45650000 Weitere sonstige ordentliche Erträge	0,00	500,00	0,00	-500,00
45651000 Weitere sonstige ordentliche Erträge - Rückzahlung Gehälter	862,57	0,00	0,00	0,00
45820000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.604,66	0,00	23.291,64	23.291,64
45830000 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0,00	80,00	80,00
45830099 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge - Abrechnung GWV Ketzin	247.914,45	0,00	348.594,65	348.594,65
45910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	938,72	500,00	694,01	194,01
45911000 Andere sonstige ordentliche Erträge - Ablöse, Sicherungshypothenen dgl.	3.131,70	100,00	1.163,20	1.063,20
45920000 Periodenfremde ordentliche Erträge	1.423,38	0,00	0,00	0,00
45921000 Erträge aus der Aufhebung von Wertberichtigungen	294.815,55	0,00	155.825,92	155.825,92

Konzessionsabgaben:

Durch den Wechsel des Energieversorgers 2013 änderte sich die Höhe der Einnahme der Konzessionsabgaben (Konto: 45110000 + 45110001). Die Gemeinde konnte erheblich mehr Erträge erzielen als geplant (+ 124 T €).

Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind:

Der Verkauf eines Fahrzeugs LF 16 und der Verkauf eines LF 8/6 bei gleichzeitiger Anschaffung eines TSF/W für die Einheit Wustermark war im Jahr 2014 geplant, wurde aber erst im darauf folgenden Jahr umgesetzt.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Konto 45820000:

Gebildete Rückstellungen, die keinerlei Grundlage für eine spätere Inanspruchnahme haben sind ertragswirksam aufzulösen. In diesem Fall wurden nach Beendigung der Altersteilzeit nicht mehr erforderliche Rückstellungen für Mitarbeiter, da diese ihr Arbeitsverhältnis beendet haben komplett aufgelöst.

Abrechnung GWV – Konto 45830099:

Nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist die Abrechnung der Kosten der GWV Ketzin. Die GWV Ketzin verwaltet im Namen der Gemeinde Wustermark Wohnungseigentum. Zum Ende eines jeden Jahres müssen alle Erträge und Aufwendungen, die dort angefallen sind, in den Haushalt der Gemeinde übernommen werden. Die Höhe der entstehenden Erträge und Aufwendungen ist nicht abschätzbar, daher wird hierfür kein Haushaltsansatz gebildet.

Auflösung WB aus Vorjahren zum Jahresabschluss – Konto 45921000:

Die Auflösung der Wertberichtigung der ordentlichen Erträge ist, ebenso wie die Abrechnung der GWV Ketzin-Hauskonten, ein zahlungsneutraler Ertrag, der nicht geplant werden kann. Die Wertberichtigung basiert auf Grundlage der Forderungsbewertung, die zum Abschluss eines jeden Haushaltsjahres vorgenommen werden muss, um ein realistisches Bild der Forderungen gegenüber Dritten darzustellen. Unter dem Ertragskonto werden die im Vorjahr gebuchten Wertberichtigungen der 573er Konten ertragswirksam aufgelöst, bevor die neuen Wertberichtigungen des aktuellen Haushaltsjahres gebucht werden.

Zu Nr. 19 Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- erträge
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Zinsen und sonstige Finanzerträge	110.559,23	45.000,00	80.737,26	35.737,26
46170000 Zinserträge von Kreditinstituten	13.513,83	15.000,00	7.627,17	-7.372,83
46510000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	20.228,34	0,00	20.228,34	20.228,34
46910000 Sonstige Finanzerträge	76.817,06	30.000,00	52.881,75	22.881,75

Zinserträge von Kreditinstituten – Konto 46170000:

Die höheren Erträge sind auf den positiven Kassenbestandes und dementsprechend auf die liquiden Mittel zurückzuführen.

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen – Konto 46510000:

Hierzu zählt die jährliche Gewinnausschüttung der Gas und Strom Konzessionen. Diese wurden nicht eingeplant, da im Jahr 2013 neue Wegenutzungsverträge abgeschlossen wurden.

Sonstige Finanzerträge:

Die Mehreinnahmen beruhen vor allem auf Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer.

4.2.2 Ordentliche Aufwendungen

	Fortgeschriebener Planansatz 2014	RE 2014	Mehr/ Weniger
Personalaufwendungen	4.559.300,00 €	4.335.751,64 €	-223.548,36 €
Versorgungsaufwendungen	7.900,00 €	70.240,00 €	62.340,00 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.534.557,74 €	2.006.158,76 €	-528.398,98 €
Abschreibungen	2.163.000,00 €	2.468.830,49 €	305.830,49 €
Transferaufwendungen	4.720.539,52 €	4.627.030,08 €	-93.509,44 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.495.175,51 €	1.463.083,12 €	-32.090,39 €
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.480.472,77 €	14.971.096,09 €	-509.376,68 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	254.800,00 €	262.976,33 €	8.176,33 €
<u>Ordentliches Jahresergebnis Aufwendungen</u>	<u>15.735.272,77 €</u>	<u>15.234.072,42 €</u>	<u>501.200,35 €</u>

Die Ausgaben für die ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2014 nicht überschritten. Von den geplanten 15,4 Mio. € inkl. Haushaltsansatzfortschreibungen durch üpl. / apl. Ausgaben, Haushaltsresten aus 2013 und SOLL-Veränderungen, wurden mehr als 500 T € nicht verwendet.

Mehraufwendungen gab es bei den Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen und den Abschreibungen.

Nachfolgend eine detaillierte Übersicht der ordentlichen Aufwendungen:**Zu Nr. 11 Personalaufwendungen**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- aufwand
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Personalaufwendungen	3.999.807,37	4.559.300,00	4.335.751,64	-223.548,36
50110000 Dienstaufwendungen für Beamte	91.242,18	143.100,00	93.777,50	-49.322,50
50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	3.175.624,53	3.520.300,00	3.425.819,75	-94.480,25
50210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	118.680,00	118.700,00	90.240,00	-28.460,00
50210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte - periodenfremd	1.889,00	0,00	0,00	0,00
50220000 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	98.407,85	107.900,00	107.597,46	-302,54
50320000 Beiträge zur gesetzlichen SV für tariflich Beschäftigte	613.083,25	700.600,00	659.561,48	-41.038,52
50410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	16.847,80	18.700,00	10.258,56	-8.441,44

50610000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.311,00	1.000,00	5.767,00	4.767,00
50720000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-78.161,59	-33.800,00	-33.537,30	262,70
50721000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen - Aufstockungsbetrag	-22.022,16	-17.200,00	-10.355,41	6.844,59
50810000 Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	50.863,94	0,00	43.072,53	43.072,53
50811000 Zuführungen zu Rückstellungen für geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	30.734,32	0,00	25.148,33	25.148,33
50820000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	-69.987,71	0,00	-50.863,94	-50.863,94
50821000 Inanspruchnahme von Rückstellungen für geleistete Überstunden/ Gleitzeitüberhänge	-31.705,04	0,00	-30.734,32	-30.734,32

Dienstaufwendungen

Einsparungen kommen durch unterschiedliche Ursachen zustande: Ausscheiden von Mitarbeitern, Einstellung zu späteren Zeitpunkten, Längere Abwesenheit der Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung.

Rückstellungen für Pensions- und Altersteilzeit sowie Urlaub- und Mehrarbeit:

Die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen wird jährlich von der Versorgungskasse mitgeteilt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitbeschäftigte wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Buchungen zum Jahresabschluss sind abhängig von den aktuellen gezahlten Dienstaufwendungen.

Ein Haushaltsansatz für Rückstellungen von Urlaub und Mehrarbeit wird nicht gebildet, da die Höhe der Rückstellungen aufgrund einer Dienstanweisung in der Höhe der Inanspruchnahme und jährlichen Zuführung annähernd gleich ist.

Zu Nr. 12 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Versorgungsaufwendungen	-61.700,00	7.900,00	70.240,00	62.340,00
51510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	69.205,00	69.205,00
51520000 Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-67.549,00	0,00	0,00	0,00
51610000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.849,00	7.900,00	1.035,00	-6.865,00

Die Höhe der zu buchenden Rückstellung für Versorgungsaufwendungen wird vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg jährlich ermittelt.

Zu Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.380.805,45	2.534.557,74	2.006.158,76	-528.398,98
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	172.649,00	258.284,89	255.025,54	-3.259,35
52110001 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - periodenfremd	956,76	0,00	0,00	0,00
52111000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung Photovoltaikanlage	340,28	100,00	79,83	-20,17
52111001 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Unterhaltung Photovoltaikanlage - periodenfremd	0,79	0,00	0,00	0,00
52113000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	361.653,47	510.337,01	166.247,25	-344.089,76
52114000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.629,35	0,00	0,00	0,00
52115000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.347,32	20.000,00	19.800,75	-199,25
52116000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.292,23	0,00	0,00	0,00
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	112.085,26	143.883,92	120.026,97	-23.856,95
52211100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.731,51	8.272,85	7.766,29	-506,56
52211200 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Verkehrsinseln	1.597,46	15.582,15	0,00	-15.582,15
52211300 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	48.835,19	0,00	0,00	0,00
52212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Verkehrszeichen	1.695,40	1.000,00	69,75	-930,25
52213000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Fahrbahnmarkierungen	107,40	500,00	489,80	-10,20
52214000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Kriegsgräber	0,00	300,00	0,00	-300,00
52215000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßenbeleuchtung	54.415,76	45.000,00	52.920,62	7.920,62
52215001 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßenbeleuchtung - periodenfremd	985,11	0,00	0,00	0,00
52216000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.000,00	123.932,28	116.072,70	-7.859,58
52217000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	120.033,85	8.000,00	7.058,20	-941,80
52218000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	154.197,35	0,00	0,00	0,00
52219000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.825,14	0,00	0,00	0,00
52220000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und	21.900,19	26.100,00	39.202,85	13.102,85

Ausrüstungsgegenständen				
52222000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen - Spielplätze	5.733,59	4.300,00	2.780,72	-1.519,28
52225000 Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen - Unterhaltung TK Anlage	0,00	1.000,00	388,18	-611,82
52310000 Mieten und Pachten	71.544,22	58.500,00	54.777,14	-3.722,86
52311000 Mieten und Pachten - Miete Teilobjekt Grundschule	73.080,00	73.800,00	73.776,00	-24,00
52312000 Mieten und Pachten - Miete Kopierer und Waschraum-Abo	4.238,89	10.000,00	9.160,46	-839,54
52320000 Leasing	15.149,69	23.400,00	18.233,03	-5.166,97
52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	404.471,03	420.600,00	355.959,06	-64.640,94
52410001 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - periodenfremd	4.494,44	0,00	652,59	652,59
52411000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Hausmeisterwohnung	51,98	100,00	42,76	-57,24
52412000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Reinigungskosten	157.974,49	158.900,00	172.531,12	13.631,12
52415000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Vertretung Reinigungskraft	6.549,82	3.500,00	9.533,88	6.033,88
52415001 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Vertretung Reinigungskraft - periodenfremd	118,81	0,00	0,00	0,00
52416000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kosten für Löschwasser	3.461,26	4.500,00	3.739,69	-760,31
52417000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Entsorgung von Mischabfällen - Laub u. ähnliches	2.864,70	1.000,00	896,45	-103,55
52510000 Haltung von Fahrzeugen	86.081,66	77.154,80	80.252,74	3.097,94
52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	28.587,67	49.200,00	45.504,79	-3.695,21
52611000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - sicherheitst. Betreuung	3.690,69	4.500,00	3.993,70	-506,30
52612000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Seminare/ Schulungen Personalrat	372,20	0,00	0,00	0,00
52613000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Seminare/ Gleichstellungsbeauftragte	0,00	200,00	0,00	-200,00
52614000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Arbeitskleidung/ Reinigung Kleidung etc.	0,00	1.600,00	400,00	-1.200,00
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.078,48	31.100,00	15.828,76	-15.271,24
52711000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Sanitätsartikel	0,00	1.400,00	755,41	-644,59
52711100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Fach- und Schulbedarf	6.330,12	2.500,00	4.320,45	1.820,45
52711200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Lehr- und Unterrichtsmittel	17.077,99	13.661,84	8.818,38	-4.843,46

52711300 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Schulbücher	41.158,91	43.000,00	30.943,14	-12.056,86
52711310 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - zusätzl. Arbeitshefte	0,00	14.000,00	6.242,23	-7.757,77
52711400 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten Schulschwimmen	4.019,30	5.600,00	4.270,52	-1.329,48
52711500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Öffentlichkeitsarbeit	3.684,27	7.348,00	6.311,14	-1.036,86
52711510 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Öffentlichkeitsarbeit Bürgermeister	0,00	5.500,00	517,75	-4.982,25
52711600 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Zuschuss Essenversorgung	20.570,87	22.500,00	21.576,15	-923,85
52711700 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Zuschuss Küchenleistungen	28.981,27	30.500,00	33.835,04	3.335,04
52711800 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - weitere Betriebsausgaben	11.398,52	12.500,00	12.206,62	-293,38
52711900 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial	7.304,11	21.600,00	10.658,10	-10.941,90
52711910 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Spiel- und Beschäftigungsmaterial - Sprachförderung	0,00	1.400,00	1.641,29	241,29
52712000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Bewirtungskosten	138,67	1.000,00	937,31	-62,69
52712200 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Mittel für Verkehrserziehung	409,78	400,00	515,90	115,90
52712300 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Dienstleistungen durch Dritte	23.880,00	0,00	0,00	0,00
52712400 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Praktika	251,60	400,00	379,00	-21,00
52712500 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Reisekosten Begleitpersonal	136,70	700,00	245,70	-454,30
52712600 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Energie Straßenbeleuchtung	189.861,49	207.000,00	174.030,00	-32.970,00
52712601 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Energie Straßenbeleuchtung periodenfremd	9.817,59	0,00	0,00	0,00
52712700 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kriegsgräber	100,00	200,00	180,10	-19,90
52714000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Tierkörperbeseitigung/ Unterbringung Fundtiere	277,61	2.000,00	1.710,73	-289,27
52714001 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Tierkörperbeseitigung/ Unterbringung Fundtiere - periodenfremd	214,80	0,00	0,00	0,00
52715000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten für Veranstaltungen und Projekttag	10.603,60	17.400,00	8.208,32	-9.191,68
52716000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Kosten	3.182,71	2.500,00	2.819,75	319,75

ärztl. Untersuchungen				
52717000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Projekte Jugendfeuerwehr	1.031,31	1.100,00	694,47	-405,53
52718000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Wirtschaftsbedarf	262,26	6.200,00	5.890,85	-309,15
52720000 Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenständen	4.891,90	6.000,00	18.099,87	12.099,87
52810000 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	1.525,36	1.100,00	774,17	-325,83
52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.631,27	20.400,00	15.128,75	-5.271,25
52911000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - KV Bbg	1.241,00	2.000,00	1.236,00	-764,00

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Unter der Position 52113000 ist die Brandschutzsanierung der Grundschule Wustermark veranschlagt. Hier konnten in 2014 nicht alle Arbeiten durchgeführt werden, da es Schwierigkeiten bei der Auftragsvergabe an Firmen für die Sommerferien gab. Somit musste ein Großteil des Haushaltsansatzes in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens:

Im Kontenbereich 52210000 bis 52211200 konnten u.a. Einsparungen für die Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften verbucht werden. Hier wurden u.a. für Baumpflegearbeiten und Straßeninstandsetzungen Einsparungen erzielt.

Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen

Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 13 T € wurden in vielen kommunalen Einrichtungen verursacht. Grund hierfür war ein erhöhter Reparaturbedarf, der nur schwer kalkulierbar ist.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Für alle kommunalen Grundstücke wird im jeweiligen Produktbereich ein Planansatz zur Verfügung gestellt. Zu den Aufwendungen zählen Betriebskosten, Wartungsgebühren und Prüfungsgebühren, Reinigungskosten, Straßenreinigung und Winterdienst usw.

Die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ist von vielen Faktoren abhängig, die teilweise nur schwer zu beeinflussen sind (Wetter, Vertretung Reinigung bei Krankheit, Verbrauch von Strom Gas etc.). In 2014 konnten die bereitgestellten Bewirtschaftungskosten mit Einsparungen von 64 T € verbucht werden.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen:

Hier standen u.a. Gelder für die Öffentlichkeitsarbeit und Ehrungen zur Verfügung, die nicht in voller Höhe wie eingeplant verauslagt wurden. 50 % Einsparungen gab es auch in den Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial (52711900). Den größten Posten der Einsparungen (-32 T €) unter dieser Position ist der Straßenbeleuchtung zuzuschreiben. Hier wird der Haushaltsansatz aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre eingeplant.

Zu Nr. 14 Abschreibungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Abschreibungen	2.603.171,58	2.163.000,00	2.468.830,49	305.830,49
57110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	326.343,96	313.400,00	328.970,46	15.570,46
57111000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	16.182,06	14.000,00	21.432,48	7.432,48
57112000 Abschreibungen Hochbauten	664.577,72	667.700,00	679.707,12	12.007,12
57113000 Abschreibungen Tiefbauten	1.024.055,93	1.018.900,00	1.038.387,37	19.487,37
57114000 Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände	156.740,24	149.000,00	170.245,18	21.245,18
57310000 Pauschalwertberichtigung von Forderungen	2.515,97	0,00	2.025,91	2.025,91
57320000 Einzelwertberichtigung und Abschreibungen von Forderungen	259.445,75	0,00	37.093,85	37.093,85
57321000 Einzelwertberichtigungen - Wertberichtigung JR	130.263,03	0,00	165.103,63	165.103,63
57322000 pauschale Einzelwertberichtigungen - Wertberichtigung JR	23.046,92	0,00	25.864,49	25.864,49

Die Abschreibungen stellen auch 2014 den größten Posten der gesamten Aufwandspositionen, dar. Der Planansatz wurde um 305 T € überschritten. Zum einen können Abschreibungen von neuen Investitionsvorhaben nur schwer genau geplant werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder der Zeitpunkt für die Inbetriebnahme bzw. Anschaffung noch der genaue Anschaffungspreis feststehen. Zum anderen werden für die Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen keine Planansätze gebildet. Diese stehen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten fest.

Zu Nr. 15 Transferaufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Transferaufwendungen	4.416.650,75	4.720.539,52	4.627.030,08	-93.509,44
53110000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an Land	6.726,72	13.000,00	55,00	-12.945,00
53120000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/ GV	174.087,35	249.139,52	229.355,97	-19.783,55
53120001 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV) - periodenfremd	2.413,18	0,00	4.864,29	4.864,29
53170000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	60.903,00	61.000,00	60.903,00	-97,00
53180000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	143.245,23	203.100,00	196.324,60	-6.775,40

53181000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Zuschuss Rentnerfeiern/ Seniorenveranstaltungen	1.872,10	2.700,00	2.484,60	-215,40
53182000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Veranstaltungen	6.193,13	10.500,00	7.336,37	-3.163,63
531821000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Veranstaltungen Organisation Gemeinde	0,00	11.000,00	12.557,62	1.557,62
53183000 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Bildungssparen	1.650,00	3.200,00	3.125,00	-75,00
53185000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	20.000,00	47.000,00	42.000,00	-5.000,00
53410000 Gewerbesteuerumlage	473.390,00	501.500,00	449.716,00	-51.784,00
53720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	3.526.170,04	3.618.400,00	3.618.307,63	-92,37

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Konto 53110000:

Zuweisungen und Zuschüsse an das Land hat die Gemeinde im Rahmen einer Ausgleichsabgabe zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung für die Ausgleichsabgabe 2014 ist erst im Jahr 2015 fällig geworden. Sie wird immer zeitlich versetzt in Rechnung gestellt.

Bei der Position „53120000 Zuschüsse an Gemeinden“ wurden im Bereich Kostenerstattungen an Dritte nicht alle eingeplanten Mittel ausgegeben. Die übrigen Mittel i.H.v. 19,7 T € wurden als Haushaltsausgaberesult in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Kostenerstattungen an Dritte sind von der Gemeinde immer dann zu zahlen, wenn Kinder, die in der Gemeinde Wustermark wohnen, eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Kommune besuchen. Die Höhe ist abhängig von der Kommune. Die Zahlung ist abhängig von der Rechnungstellung der Kommune.

Gewerbesteuerumlage:

Die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Gewerbesteuerereinnahme. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss. Je höher die Gewerbesteuerereinnahme der Kommune ist, desto höher wird auch die Veranlagung für die Gewerbesteuerumlage sein. In 2014 wurde die Gewerbesteuerumlage höher als die Gewerbesteuerereinnahmen geplant, daher kommt es hier zu Einsparungen i.H.v. 51 T €.

Zu Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
sonstige ordentliche Aufwendungen	742.564,92	1.495.175,51	1.463.085,12	-32.090,39
54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.038,99	2.800,00	2.072,77	-727,23
54210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	75.401,00	88.000,00	85.330,26	-2.669,74
54290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.180,70	100,00	0,00	-100,00

54310000 Geschäftsaufwendungen	98.416,57	93.181,57	81.107,71	-12.073,86
54310500 Geschäftsaufwendungen - Erwerb geringstwertiger WG - EDV - bis 150€ netto	6.863,47	12.300,00	8.693,46	-3.606,54
54310600 Geschäftsaufwendungen - Miete Telefonanlage	9.646,86	10.000,00	7.132,38	-2.867,62
54311000 Geschäftsaufwendungen - Bücher, Zeitschriften	7.237,64	6.500,00	6.703,84	203,84
54311100 Geschäftsaufwendungen - Kosten Software, EDV - Betreuungsleistungen	77.314,07	137.200,00	134.508,08	-2.691,92
54311102 Geschäftsaufwendungen - Kosten Software, EDV - Betreuungs- leistungen - Einführung ALKIS	2.727,48	0,00	0,00	0,00
54311110 Geschäftsaufwendungen - Bücher, Zeitschriften - Gleichstellungsbeauftragte	391,29	400,00	481,29	81,29
54311200 Geschäftsaufwendungen - Internetkosten	573,07	600,00	555,46	-44,54
54311400 Geschäftsaufwendungen - Planungskosten Pläne	25.807,95	187.372,22	56.520,89	-130.851,33
54311600 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsbesorger	192.228,12	200.000,00	165.520,42	-34.479,58
54311700 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben/ Bürobedarf - Personalrat	519,00	0,00	0,00	0,00
54311800 Geschäftsaufwendungen - Planungskosten Klimaschutzkonzept	11.900,00	40.000,00	37.058,10	-2.941,90
54312000 Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren	37.979,26	40.175,10	44.010,36	3.835,26
54312001 Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren - periodenfremd	255,74	0,00	0,00	0,00
54312100 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben/Bürobedarf Gleichstellungsbeauftragte	0,00	100,00	0,00	-100,00
54313000 Geschäftsaufwendungen - öffentl. Bekanntmachungen	2.678,74	6.500,00	971,27	-5.528,73
54314000 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	137.268,81	260.719,42	157.949,83	-102.769,59
54314100 Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten - FB III	273,11	5.000,00	3.076,15	-1.923,85
54315000 Geschäftsaufwendungen - Einführung Doppik	8.813,14	12.000,00	6.684,01	-5.315,99
54316000 Geschäftsaufwendungen - Personalentwicklungskonzept	15.470,00	10.000,00	166,60	-9.833,40
54317000 Geschäftsaufwendungen - Gebühren RPA	5.474,00	11.000,00	8.765,00	-2.235,00
54318000 Geschäftsaufwendungen - Kontoführungsgebühren u. ähnliches	1.999,27	1.800,00	2.059,70	259,70
54319000 Geschäftsaufwendungen - Luftbilder GIS	0,00	4.000,00	731,37	-3.268,63
54410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	70.297,50	82.200,00	77.170,30	-5.029,70
54410001 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle - periodenfremd	839,29	1.100,00	1.174,64	74,64
54411000 Rückzahlung Steuern	0,00	0,00	328.270,43	328.270,43
54500000 Erstattungen an den Bund	2.682,88	3.000,00	2.596,43	-403,57
54510000 Erstattungen an das Land	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00
54520000 Erstattungen an Gemeinden/ GV	47.713,88	67.000,00	66.962,01	-37,99
54520001 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd.	1.888,73	0,00	21.500,56	21.500,56

Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) – periodenfremd				
54521000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - Kreisgebühren	0,00	100,00	0,00	-100,00
54522000 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) - KBA-Gebühren	0,00	100,00	0,00	-100,00
54530000 Erstattungen an Zweckverbände	45.296,98	48.227,20	58.111,39	9.884,19
54540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
54570000 Erstattungen an private Unternehmen	1.428,44	183.400,00	175.139,00	-8.261,00
54580000 Erstattungen an übrige Bereiche	607,20	0,00	0,00	0,00
54910000 Verfügungsmittel	2.260,28	2.400,00	2.243,23	-156,77
54941100 Zuführung zu Rückstellungen für ungewisse Verb. i. R. d. FAG und von Steuerschuldverhältnissen	483.783,97	0,00	0,00	0,00
54941500 Zuführung zu Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	12.848,00	11.000,00	12.808,00	1.808,00
54943100 Zuführung zu Rückstellungen für weitere ungew. Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	-809.022,41	0,00	0,00	0,00
54943110 Inanspruchnahme von Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	-328.270,43	-328.270,43
54943200 Inanspruchnahme von Rückstellungen für weitere ungewissen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	-59.856,95	-48.500,00	-180.586,05	-132.086,05
54943500 Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	-11.178,40	-11.000,00	-12.615,00	-1.615,00
54990000 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76,00	100,00	0,00	-100,00
54990099 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Abrechnung GWV Ketzin	224.441,25	0,00	428.481,66	428.481,66

Geschäftsaufwendungen:

Bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen (54310000) konnten Einsparungen i.H.v. 12 T € erzielt werden. Hier sind die Einrichtungen dazu angehalten, kostenbewusst mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen.

Für die Erstellung von FNP-Plänen und B-Plänen werden oftmals Verträge mit Dritten zur Kostenerstattung abgeschlossen. Minderausgaben bei diesem Konto bedeuten auch, dass auf der Einnahmeseite keine Einnahmen laut Haushaltsansatz eigenommen wurden.

Für den Geschäftsbesorgervertrag wurden im Haushaltsplan 2014 insgesamt 200 T € eingeplant. Die Höhe der Zahlungen ist abhängig von den erbrachten Leistungen und den zustehenden Provisionen die Dritte unterstützend für die Gemeinde Wustermark erbringen, um das GVZ Wustermark zu vermarkten. Ausgezahlt wurden 165.520,42 €, somit konnten im Kontenbereich 54311600 vorerst Einsparungen erzielt werden.

Im Bereich der Geschäftsaufwendungen für Sachverständige und Gutachter wurden ggü. den Planungen 102 T € weniger ausgegeben als geplant. Mit über 86 T € sind hier im Bereich GVZ weniger Ausgaben entstanden. In der Planung waren u.a. Gutachter- und Planungskosten für ein Hafengleis enthalten.

Durch zeitliche Verschiebungen der Erstellung einer Satzung für den Kostenersatz im Bereich Brandschutz / Gefahrenabwehr und der Erarbeitung einer neuen Kitabeitragsatzung kam es weiterhin zu Einsparungen.

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle:

Eine in 2008 vom Finanzamt erhaltene Umsatzsteuerrückerstattung für den Betrieb gewerblicher Art Hafen musste an die ILB als Fördermittelgeber zurückgezahlt werden. Hierfür wurde eine Rückstellung gebildet, die nun aufgelöst wurden (siehe Konto 54943110), so dass der Ergebnishaushalt in 2014 nicht belastet wurde.

Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich – Kontenbereich 5454:

Für mögliche Steuervorauszahlungen im Bereich des BgA Hafen wurden 25 T € in den Haushaltsplan eingestellt, die allerdings nicht ausgegeben wurden.

Abrechnung GWV Ketzin:

Ein weiterer großer Posten, der bisher nicht im Haushaltplan veranschlagt wurde, war die Buchung der entstandenen Aufwendungen der Wohnungsbauanteile bei der GWV Ketzin. Ebenso wie die Erträge, müssen jedes Jahr auch die entstandenen Aufwendungen zahlungsneutral in den Haushalt der Gemeinde aufgenommen werden. Die Summe / Höhe ist nicht planbar und nicht beeinflussbar. Sie wird deshalb bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

Zu Nr. 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	416.995,12	254.800,00	262.976,33	8.176,33
55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	500,00	0,00	-500,00
55170001 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnummer	0,00	2.200,00	847,92	-1.352,08
55170006 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 160017410	25.693,38	24.600,00	24.548,70	-51,30
55170007 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 6933281	14.499,72	13.700,00	13.661,49	-38,51
55170008 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 160012008	9.924,97	9.000,00	5.645,31	-3.354,69
55170009 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 160011801	83.833,07	0,00	0,00	0,00
55170010 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 6706436836	116,70	0,00	0,00	0,00
55170011 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 6710571248	10.011,92	20.000,00	10.330,47	-9.669,53
55170012 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 670014156	120.256,26	112.300,00	112.126,26	-173,74
55170013 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditnr. 1020011746	81.739,10	63.500,00	62.194,43	-1.305,57
55910000 Kreditbeschaffungskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
55920000 Verzinsung von	67.920,00	5.000,00	30.621,75	25.621,75

Steuernachzahlungen				
55990000 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00

Aufgrund weiterer Tilgungsmaßnahmen von Kreditverbindlichkeiten und den günstigen Zinskonditionen, konnten Einsparungen bei einigen Kreditverträgen verzeichnet werden, die dem Ergebnis zum Jahresabschluss positiv zu Gute kommen.

Die Verzinsung von Steuernachzahlungen ist schwer zu kalkulieren. Hier wurde ein Planansatz von 5 T € in den Haushaltsplan aufgenommen. Die tatsächlichen Ausgaben lagen jedoch bei 30 T €. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Gewerbesteuernachzahlungszinsen die nach der Hauptveranlagung anfallen können.

4.2.3 Außerordentliches Ergebnis

	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts-jahres	Mehr-/ Weniger-aufwand
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
außerordentliche Erträge	3.444.088,55	2.360.000,00	2.430.927,36	70.927,36
außerordentliche Aufwendungen	915.600,36	283.000,00	725.389,29	442.389,29
außerordentliches Jahresergebnis	2.528.488,19	2.077.000,00	1.705.538,07	-371.461,93

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert oder der außerplanmäßigen Auflösung von Zuschüssen.

Im Haushaltsjahr 2014 hat die Gemeinde Wustermark außerordentliche Erträge in einer Höhe von 2,4 Mio. € erzielt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge, die aufgrund von Grundstücksverkäufen erzielt wurden:

- 212 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 347 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark und Wernitz
- 1,87 Mio. € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

Außerordentliche Aufwendungen

Die verkauften Grundstücke wurden nach der Veräußerung aus dem bilanziellen Vermögen ausgebucht:

- 169 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 347 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark und Wernitz
- 209 T € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Wustermark durch die Veräußerungen von Grundstücken im Jahr 2014 rund 80 % des Gesamtüberschusses erwirtschaften konnte, der positiv zur Haushaltsentwicklung beigetragen hat.

Überschüsse aus Grundstücksverkäufen führen jedoch nicht dauerhaft zu einem ausgeglichenen Haushalt. Spätestens mit dem Verkauf der freien Grundstücke muss die Gemeinde regelmäßig auf die angesparte Rücklage zurückgreifen um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Aus diesem Grund sollten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich dauerhaft zu erzielen.

4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bietet eine aussagekräftige Information über die finanzielle Lage der Gemeinde Wustermark. Hier werden alle im Laufe eines Haushaltsjahres angefallenen Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Zudem dienen die Werte der Finanzrechnung für statistische Mitteilungen.

Unter Berücksichtigung des liquiden Anfangsbestandes der Gemeindekasse und der im Laufe eines Haushaltsjahres geflossenen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein neuer Kassenendbestand.

Die Finanzrechnung ist in die Abschnitte: laufende Verwaltungstätigkeiten, Investitionstätigkeiten, Finanzierungstätigkeiten und Liquiditätsreserven untergliedert.

47

4.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier sind alle zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Von den im Haushaltsjahr 2014 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.574.499,08 € waren 13.987.002,76 € zahlungswirksam.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind hier Abschreibungen auf das Anlagevermögen und auf Forderungen sowie Bildung von Rückstellungen. Darüber hinaus sind Zahlungen von offenen Posten des Vorjahres enthalten. Von den im Haushaltsjahr 2014 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.234.072,42 € waren 13.350.819,16 € zahlungswirksam.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen lagen entgegen den Planungen zum Jahresabschluss mit 636 T € über den geleisteten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeiten, was sich positiv auf die Haushaltslage auswirkt.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Auszahlungen die Einzahlungen um 807 T € übersteigen werden und die Finanzierung der laufenden Verwaltungskosten aus den vorhandenen angesparten liquiden Reserven hätten finanziert werden müssen.

Die vorliegende Situation zum Jahresabschluss ist u. a. auf die positive Einnahmeentwicklung im Bereich Steuern und Zuweisungen zurückzuführen. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass nicht alle geplanten Auszahlungen tatsächlich ausgegeben wurden, was wiederum positiv dem Jahresabschluss zukommt.

4.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- einzahlungen
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	138.120,22	929.400,00	585.078,42	-344.321,58
68100000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	374.500,00	158.519,00	-215.981,00
68120000 Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	9.710,02	458.400,00	268.656,99	-189.743,01
68170000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	125.971,20	72.000,00	71.808,00	-192,00
68180000 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	2.439,00	24.500,00	6.094,43	-18.405,57
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	185.981,11	620.000,00	315.977,43	-304.022,57
68810000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Bund	178.428,41	620.000,00	314.919,26	-305.080,74
68818000 Beiträge und ähnliche Entgelte übrige Bereiche	7.552,70	0,00	1.058,17	1.058,17
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	3.479.719,35	2.360.000,00	2.413.497,06	53.497,06
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	3.479.719,35	2.360.000,00	2.413.497,06	53.497,06
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	40,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	40,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.751,09	1.751,09
68510000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.751,09	1.751,09
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.803.860,68	3.949.400,00	3.316.304,00	-633.096,00

Investitionszuwendungen:

- vom Bund – 68100000: Im Dezember 2014 erhielt die Gemeinde Wustermark die erste Investitionszuwendung aus einem Förderprogramm für das Olympische Dorf. Bis zum Jahr 2018 kann die Gemeinde hier jährliche Zuwendungen vom Bund abrufen.
- vom Land – 68110000: Von den insgesamt 374 T € geplanten Investitionszuwendungen wurden lediglich 158.519,00 € aus der Investiven Schlüsselzuweisung eingenommen. Die eingeplanten Fördermittel für die umfangreiche Instandsetzung der Parkstraße in Buchow-Karpzow wurden erst 2015 eingenommen.
- von Gemeinden / GV – 68120000: Unter dieser Position wurden ursprünglich Einzahlungen aus Fördermitteln vom Landkreis Havelland i.H.v. 468 T € für den Anbau der Kita Sonnenschein eingeplant. Die Auszahlung der Fördermittel richtete sich nach dem Baufortschritt. Im Jahr 2014 flossen somit 255 T €, weitere 189 T € sind im darauf folgenden Haushaltsjahr eingegangen.

- von privaten Unternehmen – 68170000: Durch Grundstücksverkäufe im GVZ Wustermark zahlten die Unternehmen 71 T € Feuerwehrfolgelasten. Diese Mittel dienen dazu, den Brandschutz zu sichern. Hiervon werden neue Fahrzeuge angeschafft.
- von übrigen Bereichen – 68180000: Hier wurden ursprünglich Förderungen für die Errichtung der Play-Fit Anlage in den Ortsteilen Wustermark und Elstal eingeplant, die allerdings nicht realisiert wurden. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte aber dennoch im Jahr 2016.

Beiträge und ähnliche Entgelte:

Unter der Position „Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten“ wurden Vorausleistungen und Endabrechnung von Straßenausbaubeiträgen gebucht. Die Planung erfolgte nach der Kostenschätzung die nach Vorliegen der Ergebnisse der Ausschreibung abweichen kann. Zudem kommt es durch Verschiebung von Baumaßnahmen zu Verzögerungen der Beitragserstattungen, z.B. Parkstraße.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken:

Die größte Position unter den Investitionseinzahlungen sind die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen mit 2,4 Mio €, die sich größtenteils aus den Verkäufen aus dem GVZ Wustermark zusammensetzten.

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen:

Hier wurden ursprünglich 40.000 € für den Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen eingeplant, die jedoch nicht in 2014 realisiert wurden. In 2015 konnten aus dem Verlauf 18 T € generiert werden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Mit der Haushaltsplanaufstellung wurden ursprünglich Investitionsauszahlungen i.H.v. 3,7 Mio. € festgesetzt.

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger- auszahlungen
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.040.617,65	3.739.592,42	2.331.682,94	-1.407.909,48
78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	467.375,08	2.445.781,24	1.422.863,73	-1.022.917,51
78520000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	554.913,44	1.133.311,18	873.178,52	-260.132,66
78530000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	18.329,13	160.500,00	35.640,69	-124.859,31
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0,00	-5,98	-5,98
78120000 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/GV	0,00	0,00	-5,98	-5,98
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	32.762,86	33.300,00	17.774,88	-15.525,12
78340000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	32.762,86	33.300,00	17.774,88	-15.525,12
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen	12.550,35	21.502,84	13.160,33	-8.342,51

Rechten und Gebäuden				
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	12.550,35	21.797,36	13.160,33	-8.637,03
78214110 Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	0,00	-294,52	0,00	294,52
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	140.882,83	346.774,91	118.668,00	-228.106,91
78310000 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	72.756,15	305.005,47	94.398,33	-210.607,14
78320000 Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	68.126,68	41.769,44	24.269,67	-17.499,77
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.226.813,69	4.141.170,17	2.481.280,17	-1.659.890,00

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hochbau (78510000): Für Hochbaumaßnahmen wurden insgesamt 2,4 Mio. € eingeplant, aber nur 1,4 Mio. € der eingeplanten Mittel wurde ausgegeben. Der Großteil der eingeplanten Investitionsauszahlungen im Bereich Hochbau wurde für den Beginn des Küchenanbaus an der Grundschule Wustermark und für den Anbau an die Kita Sonnenschein, zur Schaffung 65 neuer Betreuungsplätze bereitgestellt.

Tiefbau (78520000): Für Tiefbaumaßnahmen standen 2014 insgesamt 1.133.311,18 € zur Verfügung, wovon 873 T € im Jahr 2014 ausgezahlt wurden. Die zur Verfügung stehenden Mittel waren für den Ausbau der Lindenstraße im OT Elstal und für die Parkstraße im OT Buchow-Karpzow vorgesehen. Die Baumaßnahmen wurden 2014 erfolgreich umgesetzt. Die Zahlungsfristen für Schlussrechnungen beider Baumaßnahmen erstreckten sich bis in das darauffolgende Haushaltsjahr. Die Mittel wurden wie eingeplant ausgegeben.

Sonstige Baumaßnahmen (78530000): Hierzu zählen u.a. die Errichtung eines Verkehrsgartens an der Kita Spatzennest im OT Wustermark, die Errichtung von 2 Play-Fit Anlagen in den OT Elstal und Wustermark, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Dunkelzonen, die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im OT Wustermark sowie die Errichtung eines Buswartehäuschens am Bahnhof Elstal. Von den insgesamt 160 T € die zur Verfügung standen, wurden lediglich der Verkehrsgarten und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung vorgenommen. Die Errichtung eines Buswartehäuschens am Bahnhof Elstal erfolgte erst im Jahr 2015. Die Umrüstung der LED Beleuchtung wurde sogar bis in das Jahr 2017 verschoben.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:

Die eingeplanten Gelder wurden u.a. für die Anschaffung neuer Software genutzt (Kita Programm KAI und KOMMBOSS Personalmanagement), aber auch der Erwerb bzw. die Verlängerung von Lizenzen für bestehende Software wurde finanziert.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Insgesamt 15 T € wurden im Jahr 2014 für den Erwerb von Grundstücken (Kto. 78210000) eingeplant, wovon allerdings nur 1.200 € für Vermessungs-, Notar- und Katasterdaten zum Grunderwerb Igelpfuhl in Buchow-Karpzow ausgegeben wurden.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Unter dieser Position sind die beweglichen Vermögensgegenstände verbucht. Zu dieser Position gehört bspw. die Büro- und Geschäftsausstattung, das gesamte Mobiliar aller

gemeindeeigenen Einrichtungen, Fahrzeuge etc. Die Auszahlen werden nur getätigt, wenn der Bedarf zur Beschaffung vorliegt.

Von den eingeplanten 346 T € wurden lediglich 118 T € ausgegeben. U.a. wurden größere Anschaffungen wie bspw. die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges i.H.v. 150 T € in das Jahr 2015 verschoben. Weiter Gelder standen für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges zur Verfügung. Die restlichen eingesparten Mittel sind den übrigen beweglichen Anlagevermögen zuzuschreiben. Die Auszahlen werden nur getätigt, wenn der Bedarf zur Beschaffung vorliegt.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit

Durch Einsparungen bzw. Verschiebungen von Investitionsauszahlungen konnte die Gemeinde Wustermark einen Überschuss von über 835 T € erzielen, der positiv zum Jahresabschluss bzw. der Liquiditätslage beiträgt.

Zu berücksichtigen ist, dass Investitionsauszahlungen die 2014 eingespart wurden teilweise als Haushaltsrest in das kommende Jahr übertragen wurden und dann zur Auszahlung kommen.

4.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeiten werden die Kreditaufnahmen und die Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten dargestellt.

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-ein-/auszahlungen
	2013	2014	2014	2014
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	550.000,00	0,00	0,00	0,00
69273010 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - 5 Jahre und mehr - Euro-Währung (fester Zins)	550.000,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
=Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	550.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.975.298,84	2.331.700,00	2.331.594,99	-105,01
79272010 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre - Euro-Währung (fester Zins)	344.000,00	344.000,00	344.000,00	0,00
79272120 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - über 1 Jahr bis unter 5 Jahre - Euro-Währung (variabler Zins) außerordentliche Tilgung	1.866.500,00	1.570.000,00	1.570.000,00	0,00
79273010 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - 5 Jahre und mehr - Euro-Währung (fester Zins)	1.764.798,84	417.700,00	417.594,99	-105,01
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
=Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.975.298,84	2.331.700,00	2.331.594,99	-105,01
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-3.425.298,84	-2.331.700,00	-2.331.594,99	105,01

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahmen waren nicht geplant.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die geplanten Kredittilgungen wurden im Jahr 2014 erfolgreich umgesetzt. Von den insgesamt 2,3 Mio. € eingesetzte Kredittilgung sind allein 1,87 Mio. € dem GVZ zuzuordnen. Die hohe Tilgung resultiert aus den erzielten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

52

Die Gemeinde Wustermark konnte somit auch im laufenden Haushaltsjahr einen Großteil dazu beitragen, die Kreditverbindlichkeiten weiterhin abzubauen.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ergab einen Differenzbetrag von 2,3 Mio. €, da keine Kreditaufnahme erfolgte, lediglich der Abbau der Kreditverbindlichkeiten. Dieser Saldo entsprach im Ergebnis auch den vorangegangenen Planungen.

4.3.4 Bestand an Zahlungsmitteln

Unter Berücksichtigung der gesamten Ein- und Auszahlungen für die Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und Finanzierungstätigkeiten verfügte die Gemeinde Wustermark zum 31.12.2014 über einen Zahlungsmittelbestand von 2.392.727,43 €. Er verschafft der Gemeinde Wustermark eine gewisse Planungssicherheit zu Zahlung der anstehenden Verbindlichkeiten insbesondere zu Beginn eines Haushaltsjahres.

4.4 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die veränderten Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

4.4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde Wustermark dargestellt und damit die Mittelverwendung dokumentiert. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Anlagevermögen, 2. Umlaufvermögen und 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen 60.443.477,29 €

Immaterielle Vermögensgegenstände **43.628,78 €**

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören die von der Gemeinde Wustermark erworbenen Lizenzen, DV-Software und sonstigen Rechte und Werte. Der bilanzierte Wert für immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Lizenzen	37.382,59 €	39.948,17 €	2.565,58 €
DV-Software	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Sonstige Rechte und Werte	4.660,84 €	3.679,61 €	-981,23 €
Summe	42.044,43 €	43.628,78 €	1.584,35 €

- Lizenzen:

Zugang durch Neuanschaffungen: Personalmanagement Kommboss +6,1T€, Kita-Programm +2,0 T€, Vmware +4,0 T€, Sophos-Verlängerung +6,3T Firewall Schulen +4,6T€
Abschreibungen -20,5 T€

- DV-Software:

Es fanden keine Anschaffungen statt. Software vollständig abgeschrieben.

- Sonstige Rechte und Werte:

Es fanden keine Anschaffungen statt. Wertminderung durch Abschreibungen -0,9 T €

Sachanlagevermögen **59.203.923,21 €**

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.011.739,16 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Brachland	7.324,45 €	7.324,45 €	0,00 €
Ackerland	190.434,60 €	189.513,00 €	-921,60 €
Wald, Forsten	58.731,61 €	58.731,61 €	0,00 €
Grünland	651.667,48 €	651.667,48 €	0,00 €
Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen	97.115,77 €	97.072,92 €	-42,85 €
Wasserflächen	7.429,70 €	7.429,70 €	0,00 €
Summe	1.012.703,61 €	1.011.739,16€	-964,45 €

- Brachland, Wald/Forsten, Grünland und Wasserflächen:

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

- Ackerland und naturschutzrechtl .Ausgleichsflächen:

Restwertausbuchung: - 1,0 T €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 18.136.651,39 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Grund und Boden bei Wohnbauten	831.079,84 €	759.553,45 €	-71.526,39 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	74.824,12 €	67.766,99 €	-7.057,13 €
Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	9.463,57 €	7.362,09 €	-2.101,48 €
Summe Wohnbauten	915.367,53 €	834.682,53 €	-80.685,00 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	795.885,22 €	795.885,22 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	4.296.242,53 €	4.224.760,44 €	-71.482,09 €
Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	62.505,92 €	52.295,18 €	-10.210,74 €
Summe soziale Einrichtungen	5.154.633,67 €	5.072.940,84 €	-81.692,83 €
Grund u. Boden mit Schulen	223.164,00 €	223.164,00 €	0,00 €
Gebäude u. Aufbauten bei Schulen	6.942.477,10 €	6.788.152,70 €	-154.324,40 €
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	282.096,45 €	254.614,67 €	-27.481,78 €
Summe Schulen	7.447.737,55 €	7.265.931,37 €	-181.806,18 €
Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	94.993,00 €	94.993,00 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	378.685,24 €	371.199,58 €	-7.485,66 €
Summe Kultureinrichtungen	473.678,24 €	466.192,58 €	-7.485,66 €
Grund und Boden bei sonst. Einrichtungen	329.785,83 €	326.810,83 €	-2.975,00 €
Gebäude und Aufbauten bei sonst. Einrichtungen	4.257.236,74 €	4.170.090,24 €	-87.146,50 €
Betriebsvorrichtungen bei sonst. Einrichtungen	3,00 €	3,00 €	0,00 €
Summe sonstigen Einrichtungen	4.587.025,57 €	4.496.904,07 €	-90.121,50 €
Gesamtsumme	18.578.442,56 €	18.136.651,39 €	-441.791,17 €

- Wohnbauten:

Veräußerung von Wohngebäuden und dazugehörigen Grundstücken (Stickelmann-Str.12, Am Weinberg 2, Rotkehlchenweg,14),

Abgang: : - 71,5 T €

Abschreibungen: -9,1 T €

- Soziale Einrichtungen:

Neuanschaffungen (Sonnensegel Kita Zwergenburg, Ballfangzaun Kita Spatzennest), Fertigstellung Verkehrsgarten Kita Spatzennest)

Abgänge mit Beginn Neubau Kita Sonnenschein

Abschreibungen

Zugang durch Umsetzungen: 4,7 T €

Zugang durch Aktivierung Anlage im Bau: 31,6 T€

Abgänge: -6,2 T€

Abschreibungen: -111,6 T€

- Schulen:

Neuanschaffungen (nachträgliche Ausstattungen Fachhaus Oberschule), Abschreibungen

Zugang durch nachträgliche Anschaffungskosten Einrichtung Fachkabinette 9,0 T€

Abschreibungen: - 190,4 T €

- Kultureinrichtungen:

Es gab keine Zugänge zu verzeichnen, nur die Abschreibungen reduzieren die Vermögenswerte

- Sonstige Einrichtungen:

Die Veränderungen resultieren aus den Abschreibungen von Gebäuden und Aufbauten sowie Betriebsvorrichtungen: (-87,1 T€) sowie dem Verkauf eines Teilgrundstückes Am Obstgarten (-3,0 T€).

Infrastrukturvermögen 36.358.621,10 €

Die Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen gliedern sich in folgende Bereiche:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	2.088.304,35 €	2.105.255,36 €	16.951,01 €
Brücken und Tunnel	1.268.967,19 €	1.243.086,44 €	-25.880,75 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	655.960,62 €	595.410,41 €	-60.550,21 €
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	5.814.133,84 €	5.852.376,69 €	38.242,85 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	23.756.820,89 €	23.661.698,52 €	-95.122,37 €
Sonstige Bauten des	3.072.877,80 €	2.829.398,92 €	-243.478,88 €

Infrastrukturvermögens

Bauten auf Sonderflächen	69.203,69 €	71.394,76 €	2.191,07 €
Summe	36.726.268,38 €	36.358.621,10 €	-367.647,28 €

- Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen:

Zugang durch Kauf Grundstücke von der Deutschen Bahn (Hafenstraße) : 8,6 T€, Erwerb Am Igelpfuhl : 1,9 T€ und Kirschblütenweg : 6,0 T€

Zugang: 16,5 T €

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen:

Fertigstellung Straßenbaumaßnahme Lindenstraße und Parkstraße, Abschreibungen (siehe auch Abgänge auf Anlagen im Bau 09610200 u 09610300)

Zugang Lindenstraße: 390,5 T€

Zugang Parkstraße: 508,9 T€

Zugang Beleuchtung Berliner Straße: 9,5 T€

Abgänge: -8,8 T€

Abschreibungen: - 995,3 T€

- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

Hier wirken sich nur die Abschreibungen auf den Vermögenswert aus

Abschreibungen: - 243,5 €

- Bauten auf Sonderflächen:

Neuanschaffungen für öffentliche Spielplätze (Buchow-Karpzow 7,9 T €, Wernitz 2,9 T €, Hoppenrader Allee 1,5 T €, Priort 1,5 T €)

Zugänge durch Umsetzungen von BGA: 5,9 T€

Zugänge durch Aktivieren Anlage im Bau: 7,9 €

Abschreibungen: -11,4 T€

- Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,

Hier gab es keinerlei Zugänge. Lediglich die Abschreibungen reduzieren die Vermögenswerte.

- Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen:

Mit der Fertigstellung der Park- und Lindenstraße gab es hier einen Zuwachs der Anschaffungskosten in Höhe von 167,4 T €. Die Abschreibungen stehen mit einem Wert von 129,2 T € zu Buche.

Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 €

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 67.332,76 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Kunstgegenstände	36.616,80 €	39.058,98 €	2.442,18 €
Sonstige Denkmale	28.589,83 €	28.273,78 €	-316,05 €
Summe	65.206,63 €	67.332,76 €	2.126,02 €

Bewegliche Kunstgegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung, weswegen sie im Regelfall nicht abgeschrieben werden.

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich ein Zierbrunnen und drei Denkmäler, die linear abgeschrieben werden.

Zugänge gab es durch die Fertigstellung einer Skulpturengruppe für die Oberschule: 5,0 T€
Abschreibungen: -2,9 T€

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 1.314.758,31 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Fahrzeuge	1.481.514,77 €	1.240.868,92 €	-240.645,85 €
Maschinen	10.655,41 €	27.189,58 €	16.534,17 €
Technische Anlagen	52.600,97 €	46.699,81 €	-5.901,16 €
Summe	1.544.771,15 €	1.314.758,31 €	-230.012,84 €

- Fahrzeuge:

Der hohe Vermögenswert ist hauptsächlich auf die Fahrzeuge der Feuerwehreinheiten und des Hafens zurückzuführen. Entsprechend hoch sind auch die jährlichen Abschreibungen der Fahrzeuge. Es gab keine Neuanschaffungen.

- Maschinen:

Neuanschaffungen Abschreibungen
Zugang: 20,5 T€ Schlegelmähwerk
Abschreibungen: -4,0 T€

- Technische Anlagen:

Neuanschaffungen, Abgang wegen Verschrottung Abschreibungen

Zugang Server: 5,0 T€
Abschreibungen: - 10,9 T€

Betriebs- und Geschäftsausstattung 277.842,52 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	90.251,22 €	110.090,84 €	19.839,62 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung- Spielplätze	5.470,19 €	0,00€	-5.470,19 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung -EDV-	57.762,64 €	72.327,94 €	14.565,30 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	102.530,61 €	92.033,25 €	-10.497,36 €
GWG -Spielplätze-	1.187,15 €	3.210,52 €	2.023,37 €
GWG -Sprachförderung-	359,96 €	179,97 €	-179,99 €
Summe	257.561,77 €	277.842,52 €	20.280,75 €

58

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, untergliedert nach den Anschaffungswerten in Betriebs- und Geschäftsausstattung (AHK ab 1.000,01 € netto) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (AHK von 150 € bis 1.000 € netto).

- Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Neuanschaffungen, Abgänge, Abschreibungen

Zugänge: 40,7 T€

Umsetzungen auf öffentliche Spielplätze Schulen: -6,3 T€

Abgänge: -0,2 T€

Abschreibungen: - 14,4 T€

- Betriebs- und Geschäftsausstattung- Spielplätze

Die Neuanschaffungen wurden zu den Spielplätzen der Kitas und Schulen umgesetzt.

Zugänge: 4,4 T€

Umsetzungen zu Spielplätzen Kitas und Schulen: -9,9 T€

- Betriebs- und Geschäftsausstattung -EDV- :

Neuanschaffungen, Abschreibungen

Ersatz PC-Technik Rathaus: 14,3 T€ (dav. 3 CAD-PC: 5,4 T€)

Ersatz PC-Technik Schulen: 26,7 T€ (dav. Whiteboards GS -6,0 T€, OS -17,9 T€)

Abschreibungen: - 26,8 T€

- Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Neuanschaffungen und Ersatz defekter Einrichtungsgegenstände in den Gemeindeobjekten und auf öffentlichen Spielplätzen; Werkzeuge; Abschreibungen

Zugänge: 24,9 T€

Abschreibungen: - 34,9 T€

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2.036.977,97 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-	198.704,05 €	2.016.954,86 €	1.818.250,81 €
Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-	16.438,79 €	15.050,51 €	-1.388,28 €
Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	17.488,39 €	4.972,60 €	-12.515,79 €
Summe	232.631,23 €	2.036.977,97 €	1.804.346,74 €

59

Im Bereich Hochbau wurde die Baumaßnahme U3-Anbau an Kita Sonnenschein fortgeführt. Mit Planungsarbeiten für das Klassenhaus Grundschule, den Küchenanbau Grundschule und den Anbau der Turnhalle Elstal wurde begonnen.

Im Bereich Tiefbau wurden die Straßenbaumaßnahmen Parkstraße und Lindenstraße beendet.

Im Bereich sonstige Baumaßnahmen wurde der Verkehrsgarten in der Kita Spatzennest fertiggestellt (17,5 T€). Desweiteren wurde mit der Planung einer neuen Bushaltestelle am Bahnhof Elstal begonnen.

- Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-

Weiterführung U3-Anbau Kita Sonnenschein: : 1.662,3 T€

Planungskosten Küchenanbau Grundschule: 137,7 T€

Planungskosten Klassenhaus Grundschule: 5,1 T€

Planungskosten Turnhalle Oberschule : 13,1 T€

Nachträgliche AHK Fachhaus, Anschaffung Spielgeräte Buchow-Karpzow : 12,7 T€

Abgang:

Aktivierung Spielplatz Buchow-Karpzow: - 7,9 T€

Nachträgliche Anschaffungskosten Fachhaus Oberschule: -4,8 T€

- Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-

Baukosten Lindenstraße : 484,7 T€

Fortführung Parkstraße.: 586,1 T€

Planungskosten Dorfanger Wernitz : 7,6 T€

Abgang:

Aktivierung Lindenstraße: -491,3 T€ (davon Aufwand : 3,9 T€ - Festwerte)

Aktivierung Parkstraße: -588,5 T€ (davon Aufwand 9,1 T€ - Festwerte)

- Anlagen im Bau- sonstige

Weiterführung Errichtung Verkehrsgarten : 15,7 T€

Planungskosten Errichtung Bushaltestelle Bahnhof Elstal: 5,0 T€

Erneuerung Straßenbeleuchtung : 9,6 T€

Aktivierung Verkehrsgarten : -31,6 T€

Errichtung Straßenbeleuchtung Berliner Straße: -9,6 T€ (davon 4,9 T€ Aufwand)

Finanzanlagevermögen **1.195.925,30 €**

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Anteile an sonstigen Beteiligungen bilden das Finanzanlagevermögen der Gemeinde Wustermark.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden **860.366,26 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Beteiligungen Zweckverbände	860.366,26 €	860.366,26 €	0,00 €
Summe	860.366,26 €	860.366,26 €	0,00 €

- **Beteiligungen Zweckverbände:**
Die Gemeinde Wustermark ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasserverband (WAH). Die Höhe der Beteiligung ist mittels Eigenkapital-Spiegelmethode bewertet und unverändert zum 31.12.2014.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **335.559,04 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Beteiligungen -nichtbörsen-orientierte Aktien-	52.559,04 €	52.559,04 €	0,00 €
Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-	283.000,00 €	283.000,00 €	0,00 €
Summe	335.559,04 €	335.559,04 €	0,00 €

- **Beteiligungen -nichtbörsenorientierte Aktien-:**
Zu den nichtbörsenorientierten Beteiligungen zählen die Anteile an der Aktiengesellschaft E.ON edis. Auch hier gab es keinerlei Veränderung im Jahr 2014. Zur Ermittlung des Nennwertes im Rahmen der Eröffnungsbilanz fand analog die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Brandenburgs zur Bilanzierung Anwendung.
- **Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-:**
Unter dieser Beteiligung sind die Anteile der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin (GWV Ketzin) aufgeführt. Das Stammkapital der Gemeinde Wustermark beträgt 283.000 € und bleibt unverändert im Jahr 2014.

2. Umlaufvermögen **7.870.131,76 €****Vorräte** **4.713.971,57 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Grundstücke in Entwicklung	5.366.446,77 €	4.713.971,57 €	-652.475,20 €
Summe	5.366.446,77 €	4.713.971,57 €	-652.475,20 €

Unter dieser Position sind Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen, die zum Verkauf stehen. Im Jahr 2014 hat sich der Wert der Grundstücke in Entwicklung weiter reduziert, da die Verwaltung im gesamten Gemeindegebiet Grundstücke verkauft hat. Der bilanzierte Wert ist der Grundstückswert. Dieser liegt im Regelfall unter dem Verkaufswert.

Verkauf allgemeines Bauland: -284,2 T€
 Verkauf Bauland DSK: -347,3 T€
 Sonstige Abgänge -18,3 T€
 Diverse Ankäufe : 8,2 €
 Umsetzung in Grundstücke Infrastruktur: -10,9 T€

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **765.126,36 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen 317.121,96 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Gebühren	87.191,31 €	85.218,97 €	-1.972,34 €
Beiträge	1.289,39 €	69.819,88 €	68.530,49 €
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-32.637,47 €	-90.779,18 €	-58.141,71 €
Steuern	365.329,90 €	280.003,28 €	-85.326,62 €
Transferleistungen	8.217,75 €	5.909,38 €	-2.308,37 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	98.637,95 €	63.097,09 €	-35.540,86 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. ö.-r. Forderungen	-120.475,67 €	-96.147,46 €	24.328,21 €
Summe	407.553,16 €	317.121,96 €	-90.431,20 €

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen konnte aufgrund von verstärkten Vollstreckungsmaßnahmen ggü. dem Vorjahr um 90 T € reduziert werden. Der größte Teil der offenen Forderungen ist auf die Gebühren und Steuern zurückzuführen, die auch die größten Positionen in der Veränderung zum Vorjahr darstellen. Die offenen Forderungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Gebühren: z.B. Verwaltungsgebühren, Kitagebühren, Mahngebühren
- Beiträge: z.B. Straßenausbaubeiträge
- Steuern: z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuern, Hundesteuern
- Transferleistungen: z.B. Erstattung Kostenersatz bspw. für Feuerwehreinsätze
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen: z.B. Kostenerstattungen für Kitaausgleich mit anderen Kommunen

Aufgrund der niedrigeren Forderungen reduzierte sich auch die Summe der Wertberichtigungen die zum Jahresabschluss vorgenommen werden musste.

Privatrechtliche Forderungen 30.887,71 €

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
gegenüber privaten u. öffentlicher Bereich	17.059,98 €	36.955,10 €	19.895,12 €
gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Wertberichtigungen auf privatrechtl. Forderungen	-2.712,78 €	-6.067,39 €	-3.354,61 €
Summe	14.347,20 €	30.887,71 €	16.540,51 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen:

- Privatr. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich: z.B. Mieten und Pachten, Erbbaupachtzinsen, Nutzungsentgelte, Kostenerstattungen, Essensgeld etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich: Zinserträge
- Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände: Dienstbarkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände 417.116,69 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Forderungen gegen privaten Bereich	3.746,74 €	3.746,74 €	0,00 €
Sonstige Forderungen gegen öffentlichen Bereich	1.066,08 €	0,00 €	-1.066,08 €
Sonst. Vermögensgegen- stände -Umsatzsteuerzahllast	363.036,61 €	-890,67 €	-363.927,28 €
Sonst. Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin	442.232,07 €	362.345,06 €	-79.887,01 €
Sonstige Forderungen aus Überzahlungen - Debitorische Kreditoren	18.466,41 €	51.703,00 €	33.236,59 €
Forderungen ggü. Mitarbeitern	812,56 €	212,56 €	-600,00 €
Summe	829.360,47 €	417.116,69 €	-412.243,78 €

- Sonstige Forderungen gegen privaten Bereich:
Die Forderungen bleiben unverändert. Hierzu zählen u.a. Forderungen aus Gewerbesteuernachzahlungszinsen.
- Sonstige Forderungen gegen öffentlichen Bereich:
Bestehen zum Jahresabschluss 2014 nicht.
- Sonstige Vermögensgegenstände -Umsatzsteuerzahllast:
Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt aus den Jahresabschlüssen im Bereich Hafen.
- Sonstige Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin-:
Hier sind die Vermögenswerte hinterlegt, die die GWV Ketzin für die Gemeinde Wustermark verwaltet.
- Sonstige Forderungen aus Überzahlungen – Debitorische Kreditoren:
Hierbei handelt es sich um Überzahlungen auf der Kreditorensseite.
- Forderungen gegenüber Mitarbeitern:
Durch eine Überzahlung an einen Mitarbeiter im Jahr 2013 entstand ein Rückerstattungsanspruch mit Zahlungsziel Anfang 2014. Diese Forderung bestand zum Jahresabschluss 2014 weiterhin.

Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

Liquide Mittel 2.392.727,43 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
MBS Potsdam (Gemeindegkonto)	75.214,75 €	293.187,00 €	217.972,25 €
MBS Potsdam (Gemeindegkonto) [SP]	59,00 €	1.114,17 €	1.055,17 €
MBS Potsdam (Tagegeld)	1.085.000,00 €	0,00 €	-1.085.000,00 €
DKB	2.031.184,01 €	2.098.417,65 €	67.233,64 €
DKB	8,59 €	8,61 €	0,02 €
Summe	3.191.466,35 €	2.392.727,43 €	-798.738,92 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die positiven Kassenbestände, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, die der Gemeinde zur Zahlungsbereitschaft am Anfang und Ende eines Jahres zur Verfügung gestanden haben.

Im Jahr 2014 war die Kassenlage stets geordnet. Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites musste nicht erfolgen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 24.395,65 €

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil die Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen werden.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
ARAP aus Zahlungen	11.185,95 €	17.173,02 €	5.987,07 €
ARAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen	9.106,80 €	7.222,63 €	- 1.884,17 €
Summe	20.292,75 €	24.395,65 €	4.102,90 €

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Zahlungen, die im Jahr 2014 bereits für das Jahr 2015 getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem 31.12.2014 darstellen. Hierzu zählen die Gehälter für die Beamten sowie Versicherungs-, Dienstleistungs-, und Lieferverträge, die über das Jahr hinaus laufen.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Summe AKTIVA	69.485.021,76 €	68.339.698,30 €	- 1.145.323,46 €

4.4.2 Erläuterungen zur Passivseite

Auf der Passivseite wird die Mittelherkunft dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Eigenkapital, 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen, 4. Verbindlichkeiten und 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital **20.682.148,64 €**

Basis-Reinvermögen **9.208.302,95 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Basis-Reinvermögen	9.208.302,95 €	9.208.302,95€	0,00 €
Summe	9.208.302,95 €	9.208.302,95€	0,00 €

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Differenz zwischen den ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite (ohne Bilanzposition 1.1). Es handelt sich somit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der grundsätzlich nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn sich nachträglich herausstellt, dass ein Vermögensgegenstand in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft angesetzt wurde oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb oder vorgenommen wurde. Die erforderliche Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen (§ 141 Abs. 21 BgKVerf).

Rücklagen aus Überschüssen **9.427.918,96 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	2.495.715,25 €	3.363.694,66 €	867.979,41 €
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	3.535.736,11 €	6.064.224,30 €	2.528.488,19 €
Summe	6.031.451,36 €	9.427.918,96 €	3.396.467,60 €

Hier werden die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses dargestellt, die sich mit jedem Jahresabschluss erhöhen oder reduzieren, je nachdem ob ein weiterer Überschuss hinzukommt oder ein Fehlbetrag entstanden ist, der die Rücklage reduziert.

Zum Jahresabschluss 2014 konnte die Rücklage um weitere 3,39 Mio. € erhöht werden auf nunmehr insgesamt 9,4 Mio. €.

Sonderrücklage **0,00 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Als Sonderrücklage sind grundsätzlich nur die nicht verbrauchten Mittel aus der Investitions-pauschale (investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz) zu bilden (vgl. § 25 KomHKV). Für andere Zwecke dürfen Sonderrücklagen nur aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung gebildet werden. Alle investiven Schlüsselzuweisungen wurden im laufenden Jahr verwendet, so dass keine Rücklage erfolgte.

Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag **2.045.926,73 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
des ordentlichen Ergebnisses	867.979,41 €	340.388,66 €	-527.590,75 €
des außerordentlichen Ergebnisses	2.528.488,19 €	1.705.538,07 €	-822.950,12 €
Summe	3.396.467,60 €	2.045.926,73 €	-1.350.540,87 €

Die Gemeinde Wustermark konnte im Haushaltsjahr 2014 Gesamtüberschüsse in Höhe von 2,0 Mio. € erwirtschaften, die der Rücklage aus Überschüssen zugeführt werden können. Dieser Überschuss untergliedert sich in den ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Im ordentlichen Ergebnis beträgt der Überschuss 340 T €, im außerordentlichen Ergebnis konnte ein Überschuss von 1,7 Mio. € erwirtschaftet werden, resultierend aus den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Beide Überschüsse tragen positiv zum Jahresabschluss 2014 bei und erhöhen die Position der Rücklagen aus Überschüssen im kommenden Jahr.

2. Sonderposten (SoPo) **33.105.710,71 €**

Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für die Anschaffung bzw. Herstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge für Investitionen und Baukostenzuschüsse.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen.

SoPo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **20.684.280,81 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
SoPo vom Bund	874.862,52 €	855.894,78 €	-18.967,74 €
SoPo vom Land	13.797.380,41 €	13.223.360,63 €	-574.019,78 €
SoPo vom Land -investive Schlüsselzuweisung 1991-2010	2.540.845,94 €	2.301.573,25 €	-239.272,69 €
SoPo vom Land aus Vorjahren	215.770,49 €	210.240,26 €	-5.530,23 €
SoPo von Gemeinden/ GV	1.829.898,20 €	1.759.937,19 €	-69.961,01 €
SoPo von Zweckverbänden	7.481,86 €	7.277,34 €	-204,52 €
SoPo vom sonst. öff. Bereich	2.065.350,39 €	1.823.826,45 €	-241.523,94 €
SoPo von priv. Unternehmen	494.052,77 €	447.165,45 €	-46.887,32 €
SoPo von übrigen Bereichen	53.160,56 €	55.005,46 €	1.844,90 €
Summe	21.878.803,14 €	20.684.280,81 €	-1.194.522,33 €

Der Großteil der Veränderungen resultiert aus der anteiligen Auflösung der bestehenden Sonderposten gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

SoPo Bund:

Auflösung: - 18,9 T€

- SoPo Land:
Unter der Position SoPo vom Land werden die jährlich neu erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen erfasst sowie die Auflösung der alten erhaltenen Schlüsselzuweisungen. Die in diesem Jahr erhaltene investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 158,5 T€ verbleibt auf dem Konto erhaltene Anzahlungen und wird im Folgejahr mit der Fertigstellung des U3-Anbaus an die Kita Sonnenschein aktiviert.

Auflösung: -574,0 T €
- SoPo Land aus Vorjahren:
Auflösung -5,5 T €
- SoPo Land - investive Schlüsselzuweisung 1991 - 2010:
Auflösung: - 239,2 T € (nicht über Anbu erfasst)
- SoPo Gemeinden / GV:
Zuführung Fördermittel Landkreis Havelland Schulen: 7,9 T €
Auflösung: - 77,9 T €
- SoPo Zweckverbände:
Auflösung: - 0,2 T €
- SoPo sonstiger öffentlicher Bereich:
Auflösung: 241,5 T €
- SoPo private Unternehmen:
Auflösung: - 46,9 T €
- SoPo übrige Bereiche:
Zuführung: 9,3 €
Auflösung: - 7,5 T€

SoPo aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen 8.817.611,75 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
SoPo aus Beiträgen - Anliegerbeiträge-	1.390.828,62 €	1.716.248,59 €	325.419,97 €
SoPo aus Baukosten- u. Investitionszuschüssen	7.351.454,25 €	7.101.363,16 €	-250.091,09 €
Summe	8.742.282,87 €	8.817.611,75 €	75.328,88 €

In 2014 wurden die Straßenbaumaßnahmen Lindenstraße und Parkstraße fertiggestellt. Die Veränderungen basieren aus der Zuführung der in Rechnung gestellten Straßenbaubeiträge und der Auflösung der Sonderposten.

- SoPo aus Beiträgen –Anliegerbeiträgen-:
Zuführung: 384,5 T€ (Lindenstraße -186,3 T€, Parkstraße – 137,3 T€, Endbescheide Schulstraße -60,9 T€)
Abgang: -10,4 T€ (erklärt sich aus Abgang Straßenbeleuchtung Parkstraße)
Auflösung : - 48,6 T€
- SoPo aus Baukosten und Investitionszuschüssen:
Auflösung SoPo: -250,1 T €

Sonstige SoPo **3.603.818,15 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Sonst. SoPo Land – DSK	2.104.012,00 €	1.756.702,00 €	-347.310,00 €
Sonst. SoPo übrige Bereiche	1.155.109,61 €	1.149.967,92 €	-5.141,69 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Land	0,00 €	158.519,00 €	158.519,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von Gemeinden/ GV	0,00 €	260.400,03 €	260.400,03 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von priv. Unternehmen	125.971,20 €	197.779,20 €	71.808,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von übrigen Bereichen	4.652,79 €	450,00 €	-4.202,79 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Bund	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
Summe	3.389.745,60 €	3.603.818,15 €	214.072,55 €

- SoPo Land -DSK-:

Die Gemeinde Wustermark hat im Jahr 2009 für die Beendigung eines Rechtsstreits vom Land Brandenburg eine rückzahlbare Zuweisung bekommen. Diese ist unter der Position Sonstige SoPo Land – DSK bilanziert. Mit dem erhaltenen Geld der Zuweisung hat die Gemeinde Grundstücke erworben. Die Rückzahlung der Zuweisung erfolgt, sobald die Gemeinde ein Grundstück veräußert hat.

Abgang / Rückzahlung: -347,3 T €

- SoPo übrige Bereiche:

Die Zuführung resultiert aus einer Kaufpreiserstattung für 2 Grundstücksflächen und einer unentgeltlichen Grundstücksübertragung (Kirschblütenweg)

Zuführung : 7,4 T€

Auflösung SoPo: - 12,5 T €

- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Land:

Zuführung: 158,9 T €

Die investive Schlüsselzuweisung wird für den Anbau an die Kita Sonnenschein genutzt, die Aktivierung erfolgt erst im Folgejahr nach Fertigstellung.

SoPo erhaltene Anzahlungen von Gemeinden/ GV:

Die Zuführung beinhaltet einen Mittelabruf von Fördermitteln der ILB in Höhe von 109 T€ sowie einen Zuschuss vom Landkreis über 146,4 T€. Diese Summen werden im Folgejahr mit der Fertigstellung des U3-Anbaus an die Kita Sonnenschein aktiviert. Eine weitere Zuführung in Höhe von 7,9 T€ sind für Anschaffungen in Schulen (umgebucht auf Zuschüsse von Gemeinden) und 5T€ für die Errichtung einer Bushaltestelle in Elstal

Zuführung : 268,3 T€

Abgang: - 7,9 T € (Umbuchung auf SoPo von Gemeinden/ GV)

- SoPo erhaltene Anzahlungen von privaten Unternehmen:
Entsprechend den bestehenden Kaufverträgen müssen die Erwerber der Grundstücke im GVZ pro erworbenem m² Grundstücksfläche einen Folgelastenbeitrag zahlen, der für die Gewährleistung des Brandschutzes eingesetzt wird.
In diesem Jahr wurden Zahlungen von Trafö GmbH und Gateway Real Estate vereinnahmt

Zuführung: 71,8 T€

- SoPo erhaltene Anzahlungen von übrigen Bereichen:
Hier werden die während einer Baumaßnahme eingezahlten Zuweisungen / Zuschüsse / Beiträge verbucht, bevor die Vermögensgegenstände nach Fertigstellung aktiviert werden und umgebucht werden. Auch Spenden werden hier erfasst.

Abgang: - 4,6 T € (Umbuchung Spenden auf SoPo von übrigen Bereichen für Verkehrsgarten Kita Spatzennest)

- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Bund:
Hier hat die Gemeinde Wustermark eine Anzahlung für den Ausbau des Olympischen Dorfes in Elstal in Höhe von 80,0 T€ erhalten. Diese Summe wird an den Investor weitergereicht.

3. Rückstellungen 3.004.929,93 €

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist (vgl. § 77 Abs. 2 BbgKVerf; § 48 Abs. 3 KomHKV).

Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen 2.348.254,86 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Pensionsrückstellungen	1.904.879,00 €	1.974.084,00 €	69.205,00 €
Beihilferückstellungen	299.148,00 €	305.950,00 €	6.802,00 €
Freistellungsphase ATZ u. Ähnlichem	67.184,35 €	0,00 €	-67.184,35 €
Urlaubsrückstellungen	50.863,94 €	43.072,53 €	-7.791,41 €
Überstundenrückstellungen	30.734,32 €	25.148,33 €	-5.585,99 €
Summe	2.352.809,61 €	2.348.254,86 €	-4.554,75 €

- Pensionsrückstellungen:
Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass die Kommunen des Landes Brandenburg Pflichtmitglieder im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) sind (Pflichtmitglieder sind nach § 10 Abs. 1 KVBbgG die Gemeinden, Landkreise und Ämter sowie die kommunalen Zweckverbände und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen). Der Ansatz von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung trotz der Einschaltung des Versorgungsverbandes beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch weiterhin gegenüber der Gemeinde besteht.

Die Berechnung der Erstattungsansprüche erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband. Die Höhe der bilanziell auszuweisenden Beträge wird ebenfalls in dem oben genannten Vermerk des Versorgungsverbandes ausgewiesen.

Für das Jahr 2014 erhöht sich die Summe der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger um 69 T € auf nunmehr 1,97 Mio. €.

- **Beihilferückstellungen:**
Die Festsetzung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger obliegt gemäß § 2 Abs. 2 KVBBGG ebenfalls dem Kommunalen Versorgungsverband. Insoweit handelt es sich bei den Beihilfeverpflichtungen gegenüber pensionierten Versorgungsempfängern und aktiven Beihilfeberechtigten für die Zeit nach Eintritt in den Ruhestand ebenfalls um zukünftige, der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen der Gemeinde, für die entsprechende Rückstellungen auszuweisen sind.

Auch hier erhöhte sich die Rückstellung um 6,8 T €.

- **Freistellungsphase ATZ:**
Altersteilzeitverhältnisse konnten auf Grundlage individueller Vereinbarungen oder von Betriebsvereinbarungen (z. B. Tarifvertrag über Altersteilzeitverhältnisse zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) abgeschlossen werden. In der Gemeinde Wustermark wurden Blockmodelle mit insgesamt fünf Mitarbeitern vereinbart, die bis Ende 2014 laufen. Das Blockmodell beinhaltet eine Beschäftigungs- und eine Freistellungsphase. Zum Ende des Jahres 2014 waren alle Rückstellungen aufgelöst.

- **Urlaubsrückstellungen:**
Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wurde als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung erreicht.

Die Höhe der Urlaubsrückstellungen reduzierte sich um 7,7 T €.

Es gibt entsprechende Anweisungen vom Arbeitgeber, dass der Urlaub und die Überstunden bis zum Jahresende auf einen minimalen Anteil zu reduzieren sind. Aus diesem Grund wird sich die Höhe der Rückstellung immer überschaubar bleiben.

- **Überstundenrückstellungen:**
Die Rückstellung für Überstunden wird analog der Urlaubsrückstellung behandelt. Auch hier reduzierte sich zum Jahresende die Rückstellungssumme um rund 5,5 T €.

Sonstige Rückstellungen

656.675,07 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich)	615.960,97 €	483.783,97 €	-132.177,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten (Steuerschuldverhältnisse)	328.270,43 €	0,00 €	-328.270,43 €
Rückstellungen für drohende Verpfl. aus anhängenden Gerichtsverfahren	59.842,65 €	11.433,60 €	-48.409,05 €
Sonst. Rückst. für Rückzahlung Zuweisung	124.570,50 €	124.570,50 €	0,00 €

Sonst. Rückst. für Prüfungen Jahresrechnungen	36.694,00 €	36.887,00 €	193,00 €
Summe	1.165.338,55 €	656.675,07 €	-508.663,48 €

- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs:

Die Höhe der zuzuführenden Rückstellung richtet sich nach der Entwicklung des Steueraufkommens und den erhaltenen Zuweisungen des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt zwei Jahre zeitversetzt.

Die Rückstellung für den Finanzausgleich reduzierte sich um 132 T € ggü. dem Vorjahreswert um die Inanspruchnahme. Die Bildung einer neuen Rückstellung erfolgte nicht, da das Steueraufkommen geringer war als im Vorjahr.

- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen:

Ergeben sich Nachzahlungsverpflichtungen im Rahmen der Jahressteuerberechnung bei Betrieben gewerblicher Art, so ist hierfür eine Rückstellung zu bilden. Zum Jahresabschluss 2014 gab es hierfür keine Rückstellungen die gebildet werden mussten.

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren:

Für die Risiken aus der Führung von Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Eine Rückstellungsbildung ist vorzunehmen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die Kosten der jeweils aufgerufenen Instanz zu berücksichtigen.

Die Summe der Rückstellungen konnte aufgrund von Inanspruchnahmen (Vergleichszahlungen an den WAH) reduziert werden, darüber hinaus wurden Rückstellungen die nicht mehr benötigt werden aufgelöst / korrigiert. Neue Rückstellungen für Gerichtsverfahren wurden nicht gebildet.

- Sonstige Rückstellungen für Rückzahlung Zuweisung:

Die bilanzierten 124.570,50 € sind für eine mögliche Rückzahlung an das Land Brandenburg vorgesehen.

2009 erhielt die Gemeinde eine rückzahlbare Zuweisung vom Land Brandenburg. Die Zuweisung entspricht dem damals zugrunde gelegten Grundstückswerten. Im Laufe der Verkaufsverhandlungen wurde festgestellt, dass einige Grundstücke nicht zu dem angegebenen Wert veräußert werden können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Gemeinde die Rückzahlung an das Land Brandenburg nicht aus den Einnahmen der Grundstücksverkäufe zu 100 % finanzieren kann. Der Verlust der Grundstückswerte wurde ermittelt und als Rückstellung für eine mögliche spätere Zahlungsverpflichtung bilanziert. Änderungen ergaben sich betreffs der Höhe der Rückstellung in 2014 nicht.

- Sonstige Rückstellungen für Prüfungen Jahresrechnungen:

Die Personal- und Sachaufwendungen die für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses aufzubringen sind, fallen erst zeitversetzt an. Deshalb ist zwecks zutreffender Periodisierung dieser Aufwendungen eine Rückstellung zu bilden.

Mit der Stadt Nauen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Darüber hinaus finden durch ein Steuerbüro jährlich die Jahresabschlussarbeiten für den Hafen statt.

Die Höhe der Inanspruchnahme setzt sich aus der Steuerprüfung im Bereich des Hafens (- 3,8 T €) und 80 % Prüfungskosten für den ersten doppelten Jahresabschluss 2011 (- 8,7 T €) zusammen.

Darüber hinaus wurden für die Jahresabschlussprüfungen 2014 neue Rückstellungen für die Prüfungen des Hafens (+1,9 T €) und der Jahresrechnung 2014 (+10,9 T €) gebildet, die in der Summe eine Reduzierung der bilanzierten Rückstellungssumme im Vergleich zum Vorjahr mit sich bringt.

4. Verbindlichkeiten 11.481.908,66 €

Verbindlichkeiten sind die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern, die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach bekannt sind.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 9.929.742,52 €

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Kreditaufnahme für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	12.261.337,51 €	9.929.742,52 €	-2.331.594,99 €
Summe	12.261.337,51 €	9.929.742,52 €	-2.331.594,99 €

Die Veränderungen der Kreditverbindlichkeiten sind zum einen auf die Pflichttilgungen zurückzuführen, andererseits konnten weitere Erlöse aus Grundstücksverkäufen im GVZ eingesetzt werden, um die Verbindlichkeiten weiterhin zu reduzieren. Insgesamt 2,3 Mio. € wurden im Haushaltsjahr 2014 für die Kredittilgung eingesetzt, wovon 1,87 Mio. € zur Begleichung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten eingesetzt wurden.

Von den insgesamt 9,9 Mio. € verbleibenden Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2014 sind 7,6 Mio. € auf GVZ-Kredite und 2,3 Mio. € auf übrige Kredite zurückzuführen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.039.828,56 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen Verpflichtungen, die vom Vertragspartner bereits erfüllt sind, aber noch nicht von der Gemeinde bezahlt wurden. Es handelt sich also um kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Rechnungsbetrag wird in voller Höhe als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Sicherheitseinbehalte	10.878,63 €	54.272,49 €	43.393,86 €
Verb. ggü. privaten Bereich	376.238,86 €	916.136,16 €	539.897,30 €
Verb. ggü. öffentl. Bereich	6.415,31 €	69.419,91 €	63.004,60 €
Summe	393.532,80 €	1.039.828,56 €	646.295,76 €

- Sicherungseinbehalte:

Sicherungseinbehalte entstehen bei Investitionsmaßnahmen. Im Zuge der Erstellung der Schlussrechnung werden bis zum Ablauf der Gewährleistung Auszahlungen einbehalten. Aufgrund höherer Investitionsauszahlungen als in den Vorjahren, erhöht sich die bilanzierte Summe der Sicherheitseinbehalte.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sicherheitseinbehalte zum Ende eines Haushaltsjahres von 10,8 T € auf 54,2 T € angestiegen.

- Verb. ggü. privaten Bereich:

Lieferungen und Leistungen die 2014 erbracht wurden, deren Zahlungsfrist jedoch erst im Folgejahr liegen stellen eine Verbindlichkeit gegenüber Dritten dar. Da bis zum 31.03.2013 in das alte Haushaltsjahr gebucht wurde, fallen die Verbindlichkeiten hoch aus. Alle Rechnungen die nach dem Stichtag eingegangen sind, wurden mit einer Periodenabgrenzung im laufenden Haushaltsjahr gebucht.

Vor allem fehlende Schlussrechnungen von Baumaßnahmen haben in 2014 die Summe der Verbindlichkeiten erhöht.

- Verb. ggü. öffentl. Bereich:

Siehe Anmerkungen zu Verb. ggü. privaten Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **21.299,76 €**

Unter Transferleistungen versteht man Leistungen, die man ohne unmittelbare Gegenleistung erbringt. Überwiegend handelt es sich hierbei um Leistungen im Sozialbereich. Sofern die Gemeinde die Zahlungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat, werden die Transferleistungen als Verbindlichkeit bilanziert.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Verb. gegen privaten Bereich	6.349,01 €	8.364,91 €	2.015,90 €
Verb. gegen öffentl. Bereich	8.772,40 €	12.934,85 €	4.162,45 €
Summe	15.121,41 €	21.299,76 €	6.178,35 €

Unter diesen Positionen sind die Bildungssparer bilanziert (Veränderung +2,0 T €) und die Ausgleichsabgabe 2014 gegen den öffentlichen Bereich für Erstattungen im Kitabereich (+4,1 T €).

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **14,88 €**

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Verb. gegen Zweckverbände	4.640,60 €	14,88 €	-4.625,72 €
Summe	4.640,60 €	14,88 €	-4.625,72 €

Hierbei handelt es sich um eine geringfügige Verbindlichkeit gegenüber dem Wasser- und Abwasserverband.

Sonstige Verbindlichkeiten **491.022,94 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten. Folgende Verbindlichkeiten sind unter dieser Bilanzposition geführt:

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Sonstige Verb. aus Vollstreckung	89,63 €	0,00 €	-89,63 €
Sonstige Verb. aus Vollstreckung (Außendienst)	636,96 €	220,63 €	-416,33 €
Sonstige Verb. aus Durchlaufkonto	0,00 €	339,00 €	339,00 €
Verb. aus Sicherheitsleistung Hafen	31.500,00 €	31.500,00 €	0,00 €
Kreditorische Debitoren	12.303,65 €	12.211,47 €	-92,18 €

Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010	437.150,00 €	437.150,00 €	0,00 €
Übrige Verb. gegen öff. Bereich	98.790,00 €	377,78 €	-98.412,22 €
Standardverb.-konto außerh. d. Kontenreferenz	0,00 €	9.224,06 €	9.224,06 €
Summe	580.470,24 €	491.022,94 €	-89.447,30 €

- Verbindlichkeiten aus Vollstreckung:
Zum Jahresabschluss bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Rundfunk und Polizei Berlin) aus Amtshilfeersuchen.
- Verbindlichkeiten aus Durchlaufkonto:
Verbucht sind hier Geldein- und Ausgänge die innerhalb kürzester Zeit weitergeleitet werden.
- Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistung Hafen / Folgelastenbeiträge:
Vom Pächter des Hafengeländes wurde für die Überlassung der Vermögensgegenstände zur Nutzung des Geschäftsbetriebes eine Sicherheitsleistung gefordert, die nach Ablauf des Pachtverhältnisses zurückgezahlt wird.
- Übrige Verbindlichkeiten – Kreditorische Debitoren:
Dies stellt die Summe der Überzahlungen zum Jahresende auf den einzelnen Personenkonten dar.
- Übrige Verbindlichkeiten – Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010:
Hinter dieser Position ist eine rückzahlbare Zuweisung des Landes Brandenburg bilanziert, die die Gemeinde im Jahr 2010 aufgrund der Haushaltskonsolidierung erhalten hat.
- Übrige Verbindlichkeiten gegen öffentlichen Bereich:
Hierbei handelt es sich um eine Rückzahlung nicht verwendeter Fördermitteln an den Landkreis Havelland.
- Standardverbindlichkeitskonto außerhalb der Kontenreferenz:
Ehemals Verbindlichkeiten aus Pacht
Hier verwaltet die Gemeinde bis zur Beendigung eines Pachtverhältnisses die Gelder aus den Pachteinnahmen für verstorbene Alteigentümer, bis die Erben ermittelt wurden.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) 65.000,36 €

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil sie Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung erfasst Erträge des neuen Haushaltsjahres, die im alten Jahr bereits zum Geldfluss bzw. zur Zahlungswirksamkeit führten, die Leistung aber erst im neuen Haushaltsjahr erbracht wird. Sie begründen somit Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Bürger/ Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen der Gemeinde.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
PRAP aus Zahlungen	28.316,95 €	33.625,76 €	5.308,81 €
PRAP aus Zahlungen bis 31.12.2010	36.400,57 €	31.374,60 €	-5.025,97 €
Summe	64.717,52 €	65.000,36 €	282,84 €

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist auf die gezahlten Friedhofsgebühren zurückzuführen.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung
Summe PASSIVA	69.485.021,76 €	68.339.698,30 €	-1.145.323,46 €

4.5 Künftige finanzielle Verpflichtungen

4.5.1 In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Übertragungsmöglichkeiten von Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit ist in § 24 KomHKV geregelt.

Für den Jahresabschluss 2014 wurden 41 Ermächtigungen aus der Finanzierungstätigkeit in einer Gesamtsumme von 1.214.544,25 € für das kommende Jahr gebildet:

Lfd. Nr.	Höhe	Produktsachkonto	Bemerkung
1	54.418,04 €	36520.09610100 G005	Anbau Kita Sonnenschein - Bauleistungen noch bis 02/2015.
2	4.650,00 €	11120.52711510	Gelder für Öffentlichkeitsarbeit - Broschüre Bürgeramt / Imagefilm Wustermark
3	35.000,00 €	36620.09610300 SP004	Play-Fit Anlagen. Realisierung soll durch FM Programm "Goldener Plan" über LK erfolgen. 2014 ist eine Förderung durch die Sparkasse gescheitert.
4	599,98 €	11170.50410000	Med. Untersuchungen / Impfungen Bauhof-MA gem-Arbeitsschutzausschuss 2014
5	2.941,90 €	51110.5431180	Umsetzung Klimaschutzkonzept - Beschluss GV 02.12.14
6	9.975,65 €	11140.52110000	Beräumung Grundstück
7	5.027,40 €	54110.09610300 SO007	Fortsetzung Errichtung Bushaltestelle und Buswartehäuschen
8	13.916,07 €	21110.09610100 G004	Anbau Küchenausgabe - Maßnahme wird in den Jahren 2014/2015 umgesetzt
9	9.174,59 €	51110.54311400	Fortsetzung Planung B-Plan Nr. H 32 "Wohngebiet Am Wermitzer Weg"
10	3.268,63 €	11140.54319000	Nachholung Bildflug aus Frühjahr 2014 (konnte wegen Witterungsverhältnisse nicht stattfinden)
11	4.477,90 €	12610.08210000	Fortführung und evtl. Abschluss Einführung Digitalfunk
12	150.000,00 €	12610.07110000-F004	Anschaffung TSF/W (Ausschreibung 2014, Auftragsvergabe u. Lieferung 2015)
13	2.810,79 €	12610.08220000	Anschaffung Software Einsatztagebuch+ Notebook erst 2015 möglich; Restmittel für Meldeempfänger neuer Kameraden
14	6.400,00 €	54810.54311400	Variantenuntersuchung für Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten der Nutzung der Kuhdammbrücke über Havelkanal
15	16.000,00 €	54810.54314000	Fortführung Vermessung der nördlichen Hafensiedlungsfläche und des Flurstücks 287 im GVZ
16	4.000,00 €	11140.15100000	Offene Kosten für Ankauf Verkehrsfläche "Am Igelpfuhl" und Kosten für Ankauf von Teilflächen Breite Str./ Schulstr./ Gartenstr.

17	33.801,93 €	21110.09610100-G003	Planungsleistung u. Architektenbeauftragung für Schulerweiterung
18	1.279,29 €	36620.09610100-SP001	Lieferung Fallschutz Spielplatz Bu-Ka (Auftrag aus 2014)
19	1.340,06 €	36620.08210000	Lieferung Fallschutz Spielplatz Wernitz (Auftrag aus 2014)
20	801,67 €	21110.54310000	Turnschuhe für einkommensschwache Schüler (über Schulsozialfonds)
21	292.943,34 €	21110.52113000	Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen (Fortführung der Baumaßnahme in 2015, da 2014 Schwierigkeiten in der Ausführung)
22	32.625,55 €	36520.09610100-G005	Trockenbau (Auftrag aus 2014) Fa. TAS Kolkwitz Anbau Kita Sonnenschein
23	4.600,00 €	11120.50410000	Mehraufwand für arbeitsmedizinische Untersuchungen, die 2014 nicht durchgeführt wurden.
24	3.030,24 €	36520.54310000	Fortführung Ausstattung neuer Anbau Kita Sonnenschein
25	424,29 €	36520.52715000	Neueröffnung Kita Sonnenschein (Anbau) statt 2014 erst im Feb. 2015, daher Mittel für Neueröffnungsveranstaltung erst 2015 benötigt
26	10.435,16 €	36520.52711900	Fortführung Ausstattung neuer Anbau Kita Sonnenschein mit Spielmaterial
27	4.335,60 €	36110.54314000	Fortführung Begleitung zur Erstellung der neuen Kita-Beitragssatzung
28	2.457,11 €	36510.52410000	Nachzahlung Wasser 2014 (lt. Abrechnung WAH) - HH-Rest Übertrag aus Vj. erfolgt auf Konto 36510.52410001 (periodenfremd)
29	532,29 €	36520.52410000	Nachzahlung Wasser 2014 Haus 1+2 (lt. Abrechnung WAH) - HH-Rest Übertrag aus Vj. erfolgt auf Konto 36520.52410001 (periodenfremd)
30	68.374,82 €	21110.09610100-G004	Fortführung Küchenanbau Grundschule
31	308.398,04 €	36520.09610100-G005	Fortführung der Baumaßnahme "Anbau Kita Sonnenschein" (HH-Rest aus 2013 57.366,26 € + offene Reste 2014 251.031,78 €)
32	19.783,55 €	36550.53120000	Kostenausgleich Brieselang, III./IV. Quartal Berliner Kinder, Nauen Da Vinci Campus ab 2012
33	8.774,36 €	54110.52210000	Rechnung der Firma Eurovia zum Aufbau "Pflasterkissen" in der Maulbeerallee Ecke Lindenstr. Elstal - HH-Rest Übertrag aus Vj. erfolgt auf Konto 54110.52210001 (periodenfremd)
34	85.500,00 €	54110.09610300-S013	Umstellung Straßenbeleuchtung von HQL auf LED
35	400,00 €	57320.52110000	Fertigstellung neuer Brandschutzpläne + Brandschutzordnung in 2015
36	250,00 €	57360.52110000	Fertigstellung neuer Brandschutzpläne + Brandschutzordnung in 2015
37	700,00 €	57350.52110000	Fertigstellung neuer Brandschutzpläne + Brandschutzordnung in 2015
38	650,00 €	36530.52110000	Fertigstellung neuer Brandschutzpläne + Brandschutzordnung in 2015
39	1.600,00 €	11170.52610000	Anschaffung neuer Winterjacken für Bauhof+HM, da die alten Jacken nicht den Anforderungen entsprachen
40	3.750,00 €	11120.52410000	vorliegender Bescheid über eine Nachzahlung der Stromkosten 2014 - HH-Rest Übertrag aus Vj. erfolgt auf Konto 11120.52410001 (periodenfremd)
41	5.096,00 €	12610.54314000	Fortführung Kalkulation Feuerwehrgebührensatzung

1.214.544,25 €

Die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten noch nicht den Jahresabschluss 2014, sondern stellen lediglich eine Ausgabeermächtigung für das kommende Haushaltsjahr 2015 dar. Im folgenden Haushaltsjahr müssen in diesem Fall zusätzlich zu den veranschlagten Haushaltsansätzen die finanziellen Mittel für die übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung stehen. Aufgrund des durchaus positiven Kassenbestandes können die Haushaltsreste finanziert werden.

4.5.2 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsabschlüssen (Mietverträgen und Dienstleistungsverträgen), die ein kreditähnliches Geschäft darstellen und in den Folgejahren wirksam werden, aber nicht bilanziert wurden, belaufen sich auf 357.100 €. – Siehe Anlage B

4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital erfolgte bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht.

4.7 Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Die Gemeinde Wustermark hat Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Gemeinde (Rat der Gemeinde oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese wurden bilanziert, soweit davon ausgegangen wird, dass diese der Gemeinde übertragen werden. Darüber hinaus wurden Grundstücke nicht bilanziert und nur nachrichtlich zur Bilanzierung ausgewiesen, wenn die Zuordnung dieser Liegenschaften ungewiss ist.

4.8 Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständiges Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2014 durchgeführt und ermittelt.

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse beträgt:

- für die tariflich Beschäftigten (per 31.12.2014) 541.025,00 €

Die rechnerische Unterdeckung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg/Zusatzversorgungskasse beträgt zum 31.12.2014 409.000.000,00 €

Der maßgebliche Anteilssatz für die Gemeinde Wustermark beträgt 0,13228 %

4.9 Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark

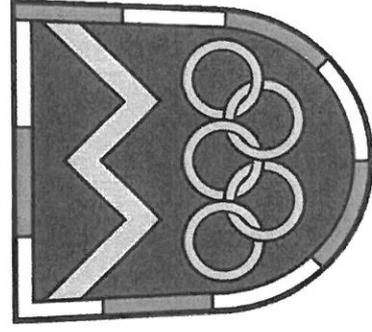
Die Gemeinde Wustermark betreibt das Entwicklungsgebiet Güterverkehrszentrum Wustermark. Gem. § 171 Abs. 2 i.V.m. §149 BauGB ist der jeweilige Stand der Entwicklungsmaßnahme zu dokumentieren. Seit der Übertragung des Treuhandvermögens auf die Gemeinde Wustermark im Jahr 2008 erfolgte keine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht. Im Rahmen der Verwendungsnachweispflicht für die erhaltenen Fördermittel erarbeitet die Gemeinde Wustermark zusammen mit der ipg Potsdam derzeit eine Zusammenstellung, die im laufenden Haushaltsjahr 2017 aktualisiert zur weiteren Fortschreibung vorliegen soll.

Ende November 2017 soll der Arbeitsentwurf der Zusammenstellung der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Investitionsbank vorgestellt werden. Ziel ist es, vor Eingang entsprechender Zahlungen durch die jeweiligen Käufer genaue Aussagen über die Auswirkungen im Hinblick auf einen etwa entstehenden Mehrerlös zu erhalten. Darüber hinaus sind ggf. für die Folgejahre Rückstellungen für eine Rückzahlung von Fördermitteln zu buchen.

Wustermark, den 15.11.2017



A.Harksel



5 Anlagen zum Jahresabschluss

- A Anlagenübersicht**
- B Finanzielle Verpflichtungen**
- C Forderungsübersicht**
- D Verbindlichkeitenübersicht**



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt für: 00 Gemeinde Wustermark
Haushaltsjahr: 2014

Anlage A

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen FBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Zugänge	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
Immaterielle Vermögensgegenstände	165.525,10	23.016,63	0,00	0,00	188.541,93	21.432,46	0,00	0,00	145.313,15	43.628,78	42.044,43				
Sachanlagen	90.950.752,72	3.087.401,44	304.836,69	10.889,01	93.744.206,28	2.207.490,74	0,00	200.374,08	34.540.284,05	59.203.923,21	58.417.585,33				
Unverbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.012.703,61	0,00	964,45	0,00	1.011.739,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.739,16	1.012.703,61				
Breichland	7.324,45	0,00	0,00	0,00	7.324,45	0,00	0,00	0,00	0,00	7.324,45	7.324,45				
Ackerland	190.434,60	0,00	921,60	0,00	189.513,00	0,00	0,00	0,00	0,00	189.513,00	190.434,60				
Wald, Forsten	58.731,61	0,00	0,00	0,00	58.731,61	0,00	0,00	0,00	0,00	58.731,61	58.731,61				
Sonstige unverbaute Grundstücke	756.212,95	0,00	42,85	0,00	756.170,10	0,00	0,00	0,00	0,00	756.170,10	756.212,95				
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.932.040,95	0,00	129.446,12	46.976,25	23.845.571,08	407.196,57	0,00	48.009,60	5.712,919,69	18.136.651,39	18.574.442,56				
Grundstücke mit Wohnbauten	1.320.243,98	0,00	98.196,39	0,00	1.224.047,69	8.547,52	0,00	24.058,91	389.364,96	834.682,53	915.367,53				
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	6.381.101,06	0,00	29.074,97	36.278,01	6.386.304,10	111.647,80	0,00	0,00	1.315.363,26	5.072.940,84	5.154.633,67				
Grundstücke mit Schulen	9.480.836,03	0,00	1.199,76	10.698,24	9.500.335,11	192.368,09	0,00	1.198,76	2.234.403,74	7.265.931,37	7.447.737,55				
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	661.211,13	0,00	0,00	0,00	661.211,13	7.485,66	0,00	0,00	195.016,55	466.194,58	473.678,24				
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.078.648,25	0,00	2.975,00	0,00	6.075.673,25	87.146,50	0,00	0,00	1.578.769,18	4.496.904,07	4.587.026,57				
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	61.727.024,56	6.088,00	158.142,21	1.101.121,13	62.676.091,46	1.465.663,92	0,00	149.277,66	26.317.471,36	36.358.621,10	36.729.268,38				
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.088.304,35	0,00	26,00	10.889,01	2.105.255,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.105.255,36	2.088.304,35				
Brücken und Tunnel	1.551.248,14	0,00	0,00	0,00	1.551.248,14	25.880,75	0,00	0,00	308.162,70	1.243.085,44	1.268.967,19				
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.513.755,26	0,00	0,00	0,00	1.513.755,26	66.550,21	0,00	0,00	918.344,85	595.410,41	655.960,62				
Einweisungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.751.429,22	0,00	0,00	167.392,10	7.918.821,32	129.149,25	0,00	0,00	2.068.444,63	5.852.376,69	5.814.133,84				
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.008.430,66	0,00	158.115,21	906.956,90	44.760.312,35	995.282,70	0,00	149.277,66	21.096.614,81	23.661.698,52	23.756.620,89				
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.677.894,13	0,00	0,00	0,00	4.677.894,13	243.478,88	0,00	0,00	1.846.495,21	2.829.398,92	3.072.877,80				
Bauten auf Sonderflächen	134.961,80	0,00	1,00	13.843,12	148.803,92	11.342,13	0,00	0,00	77.409,16	71.394,76	69.203,89				
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	103.247,07	5.025,66	0,00	0,00	108.272,73	2.899,53	0,00	0,00	40.939,97	67.332,76	65.206,83				
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.414.953,21	25.459,13	0,00	0,00	3.440.412,34	255.471,97	0,00	0,00	2.125.654,03	1.314.758,31	1.544.771,15				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	528.152,09	111.099,25	3.297,17	-14.812,65	621.141,52	76.238,75	0,00	3.088,82	343.299,00	277.842,52	257.561,77				
Geldwerte Anzahlungen, Anlagen im Bau	232.631,23	2.639.729,40	12.966,94	-1.122.395,72	2.038.977,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.038.977,97	232.631,23				
Finanzanlagevermögen	1.195.925,30	0,00	0,00	0,00	1.195.925,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.195.925,30	1.195.925,30				
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	0,00	0,00	0,00	860.366,26	0,00	0,00	0,00	0,00	860.366,26	860.366,26				
Anteile an sonstigen Beteiligungen	335.559,04	0,00	0,00	0,00	335.559,04	0,00	0,00	0,00	0,00	335.559,04	335.559,04				
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Gesamtsumme Anlagevermögen:	92.312.603,12	3.110.418,27	304.836,69	10.889,01	95.128.073,51	2.278.923,22	0,00	200.374,08	34.685.597,20	60.443.477,29	59.655.555,06				

Legende: 6 = mV, Umbuchungen, alle währungskorrigierten Beträge in EUR

79

Finanzielle Verpflichtungen die nicht bilanziert sind

Vertragsgegenstand	Vertragsart	Datum Vertragsabschluss	Beginn des Vertrages	Laufzeit	autom. Verläng. (Ja/Nein)	Ford. / Verb.	letzte Vertragsänderung	Kündigungsfrist	finanzielle Verpflichtung
Standesamt	Öffentl.-Rechtl. Vertrag	14.12./21.12.05	01.01.2006	jährlich	ja	V	25./11.3.2008 29.08.2012	1 Mon.zum Jahresende	40.000,00
Kita Kinderland	Mietvertrag	05.06./08.06.2007	01.09.2007	unbefristet		V		12 Monate zum 31.07.eines Jahres	26.323,80
Grundschule	Mietvertrag	10.12.2007	01.08.2008	31.07.2018	Ja	V		12 Monate vor Ablauf der Mietzeit	270.164,00

357.029,97

88

Forderungsübersicht nach § 60 Abs. 2 KomHKV zum 31.12.2014

Forderungsübersicht nach § 60 Abs. 2 KomHKV						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2013 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2014 des HH.Jahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	407.553,16	317.121,96	317.121,96	-	-	- 90.431,20
Gebühren	87.191,31	85.218,97	85.218,97	-	-	- 1.972,34
Beiträge	1.289,39	69.819,88	69.819,88	-	-	68.530,49
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	- 32.637,47	- 90.779,18	- 90.779,18	-	-	- 58.141,71
Steuern	365.329,90	280.003,28	280.003,28	-	-	- 85.326,62
Transferleistungen	8.217,75	5.909,38	5.909,38	-	-	- 2.308,37
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	98.637,95	63.097,09	63.097,09	-	-	- 35.540,86
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	- 120.475,67	- 96.147,46	- 96.147,46	-	-	24.328,21
Privatrechtliche Forderungen	14.347,20	30.887,71	30.887,71	-	-	16.540,51
ggü. dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	17.059,98	36.955,10	36.955,10	-	-	19.895,12
gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
gegen Zweckverbände	-	-	-	-	-	-
gegen sonstige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	- 2.712,78	- 6.067,39	- 6.067,39	-	-	- 3.354,61
sonstige Vermögensgegenstände	829.360,47	417.116,69	417.116,69	-	-	- 412.243,78
Gesamtsumme Forderungen	1.251.260,83	765.126,36	765.126,36	-	-	- 486.134,47

81

Verbindlichkeitenübersicht nach § 60 Abs. 3 KomHKV zum 31.12.2014

Verbindlichkeitenübersicht						
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2013 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2014 des Vorjahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Anleihen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	12.261.337,51	9.929.742,52	2.114.800,00	6.804.719,14	1.010.223,38	- 2.331.594,99
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393.532,80	1.039.828,56	1.039.828,56	-	-	646.295,76
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.213,91	21.299,76	12.934,85	8.364,91	-	6.085,85
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	4.640,60	14,88	14,88	-	-	- 4.625,72
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	580.470,24	491.022,94	459.522,94	-	31.500,00	- 89.447,30
Gesamtverbindlichkeiten	13.255.195,06	11.481.908,66	3.627.101,23	6.813.084,05	1.041.723,38	- 1.773.286,40

82

